



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1920

21.10.1920 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 21. Oktober 1920.

Inhaltsverzeichnis.

Budget für das Rechnungsjahr 1920.

Anlage	1. Bericht der Finanzdeputation	S. 377.
"	2. Bericht des Landgerichts	" 415.
"	3. Bericht des Amtsgerichts Bremen	" 415.
"	4. Bericht der Deputation für die Gefängnisse	" 417.
"	5. Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen	" 420.
"	6. Bericht der Polizeidirektion	" 427.
"	7. Bericht des Baupolizeiamts	" 430.
"	8. Bericht des Amtes Bremerhaven	" 431.
"	9. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	" 438.
"	10. Bericht der Katasterkommission	" 439.
"	11. Bericht der Schuldeputation	" 442.
"	12. Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	" 444.
"	13. Bericht der Deputation für die Stadterweiterung	" 455.
"	14. Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	" 457.
"	15. Bericht der Verkehrsdeputation	" 468.
"	16. Bericht der Kriegsdeputation	" 469.
"	17. Bericht der Erwerbslosenfürsorge	" 469.
"	18. Bericht der Zentrale für Notstandsarbeiten	" 472.
"	19. Bericht, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses an die Kreisverwaltung des Landgebiets	" 472.

Budget für das Rechnungsjahr 1920.

Der Senat teilt der Bürgererschaft die von der Finanzdeputation eingereichte Budgetvorlage für das für den 1. April d. J. beginnende Rechnungsjahr mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) des Landgerichts,
- 3) des Amtsgerichts Bremen,
- 4) der Deputation für die Gefängnisse,
- 5) der Deputation für das Gesundheitswesen,
- 6) der Polizeidirektion,
- 7) des Baupolizeiamts,
- 8) des Amtes Bremerhaven,
- 9) der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,
- 10) der Katasterkommission,
- 11) der Schuldeputation,
- 12) der Baudeputation Abtlg. Straßenbau,
- 13) des Straßenbauamtes I,
- 14) des Straßenbauamtes II,
- 15) des Deich- und Wegbauamts,
- 16) der Verwaltung der Straßenreinigung,
- 17) des Kanalbauamts,
- 18) der Deputation für die Stadterweiterung,
- 19) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 20) der Verkehrsdeputation,
- 21) der Kriegsdeputation,
- 22) der Erwerbslosenfürsorge,
- 23) der Zentrale für Notstandsarbeiten

und dem Bericht, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses an die Kreisverwaltung des Landgebiets unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Bericht der Finanzdeputation.

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1920 ergibt einen Fehlbetrag von 158 431 125 *M* bei einem Ausgabenbestand von 328 897 855 *M*; die Einnahmen des ordentlichen Haushalts bleiben also um etwa die Hälfte hinter den Ausgaben zurück. Im Vorjahre hatte der ordentliche Haushalt einen Ausgabenbestand von 82 214 151 *M* und ergab einen Fehlbetrag von 26 634 412 *M*, der sich im festgestellten Budget infolge von Steuererhöhungen auf 4 945 000 *M* verringerte.

Diese im Vergleich zu den Vorjahren ganz unverhältnismäßige Erhöhung des Fehlbetrages beruht zum Teil darauf, daß Ausgaben, die bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation, also aus Anleihemitteln, bestritten worden sind, auf den laufenden Haushalt übernommen werden mußten, um den Haushalt der außerordentlichen Verwendungen von allen Ausgaben zu entlasten, die nicht verbenden

Anlage 1.

Anlagen dienen. In der Hauptsache ist aber die Vergrößerung des Fehlbetrages als eine Folge der allgemeinen Teuerungsverhältnisse in ihrer Rückwirkung auf den gesamten Staatshaushalt anzusehen. Auch die großen Mehraufwendungen, welche der Zinsen- und Tilgungsdienst für die in immer schnellerem Tempo steigende Schuldenlast erfordert, sind letzten Endes auf den Niedergang der deutschen Volkswirtschaft, die Entwertung des Geldes und die damit verbundene Vermehrung der Ausgaben zurückzuführen, welche durch das Vorgehen des Reiches auf dem Gebiete der Kriegswirtschaftspflege, der sozialen Gesetzgebung und der Neuregelung der Beamtenbefoldung außerordentlich verschärft wird. Die Folgen der wirtschaftlichen Verarmung Deutschlands sind erst in der letzten Zeit voll zum Ausdruck gekommen. Aus dieser Verarmung und der damit verbundenen Geldentwertung erwuchs eine Teuerung auf allen Gebieten, die durch den Tiefstand der deutschen Valuta im Auslande und die Verteuerung aller Einfuhrsgüter immer mehr zunehmen mußte. Die völlige Verschiebung der Preisgestaltung konnte auch auf den Staatshaushalt nicht ohne Einfluß bleiben und mußte den Ausgabeetat durch die Mehraufwendungen für alle sachlichen Ausgaben, für Beamtengehälter und Arbeiterlöhne, in einer Weise belasten, daß eine Deckung durch laufende Einnahmen nicht mehr zu erreichen ist.

Die Gesamtsumme der Ordentlichen Einnahmen mit 161 783 822 *M* übertrifft die im Voranschlag 1919 errechnete Summe von 51 878 414 *M* um rund 110 Millionen Mark, was einer Vermehrung der Einnahmen um mehr als 100 Prozent gleich kommt. Wenn sich das Endergebnis trotzdem so erheblich verschlechtert hat, so liegt der Grund in dem erschreckenden Anschwellen der Ausgaben.

Die Ordentlichen Ausgaben gehen mit 207 992 451 *M* über die des vorjährigen Budgets von 66 298 251 *M* um rund 141 Mill. Mark hinaus. In den früheren Jahren bis zum Jahre 1917 war ein jährliches Anschwellen der Ausgaben um 2 Mill. Mark festzustellen, im Jahre 1918 betrug der Mehrbetrag der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre $4\frac{1}{2}$ Mill. Mark, und stieg im Jahre 1919 auf 11 Mill. Mark, um im Voranschlag 1920 mit einer Steigerung von 141 Mill. Mark über jeden Vergleich gegen das Vorjahr hinaus anzuschwellen.

Es muß sogar damit gerechnet werden, daß die wirklichen Ausgaben den Voranschlag noch übersteigen werden. Die Spezialbudgets sind zum Teil Ende 1919/Anfang 1920 eingereicht. Inzwischen sind die sachlichen Ausgaben der Behörden in fast allen Positionen gestiegen. Die für Heizung, Licht, Reinigung, Instandhaltung des Inventars und Anschaffungen aller Art eingesetzten Beträge werden sich ganz erheblich höher stellen als veranschlagt, so daß mit Nachbewilligungen von beträchtlicher Höhe gerechnet werden muß.

Die Außerordentlichen Einnahmen gehen mit 8 682 908 *M* über den Voranschlag des Jahres 1919 um mehr als 5 Mill. Mark hinaus. Die Steigerung der Einnahmen ergibt sich aus der Einstellung von 5 500 000 *M* als Vergütung des Reichs auf Grund des § 59 des Landessteuergesetzes (vergl. die Ausführungen im nachstehenden Bericht).

Die Außerordentlichen Ausgaben übersteigen mit 120 905 404 *M* die Außerordentlichen Ausgaben des Vorjahres um 105 Mill. Mark. Für die durch das Besoldungsgesetz beschlossenen Gehaltserhöhungen, für Lohnerhöhungen und für Teuerungszulagen mußten 100 Mill. Mark unter Außerordentliche Ausgaben eingesetzt werden, da die neuen Gehälter bei der Aufstellung der Spezialbudgets noch nicht berücksichtigt werden konnten. Dieser Betrag übersteigt um 85 Mill. Mark die im Vorjahre für Teuerungszulagen eingesetzte Summe von 15 Mill. Mark. Darüber hinaus bleibt eine Steigerung von 20 Mill. Mark, die hauptsächlich zurückzuführen ist auf das Anwachsen des Kapitels Bauten und Anlagen, das den Voranschlag des Jahres 1919 um mehr als 4 Mill. Mark übersteigt, sowie auf die neu eingesetzte Summe für Selbstversicherung der staatlichen Gebäude, auf den Fehlbetrag der Kriegsdeputation von 3 Mill. Mark, der auf den ordentlichen Haushalt übernommen werden muß und die zur Verfügung der Finanzdeputation eingesetzte Summe von 10 Mill. Mark für Nachbewilligungen.

Wenn im Vorjahre die Erwartung noch berechtigt war, den Fehlbetrag des Staatshaushalts durch einschneidende Steuermaßnahmen zu decken, so ist dem Fehlbetrag des diesjährigen Voranschlags gegenüber eine solche Erwartung nicht mehr gerechtfertigt. Die Eingriffe des Reichs in die Finanzwirtschaft der Einzelstaaten, insbesondere die einschränkenden Bestimmungen des Landessteuergesetzes haben dem ohnehin so schwer geschädigten Bremischen Staat zugleich mit der finanziellen

Selbständigkeit die Möglichkeit genommen, den ungeheuren Anforderungen auf finanziellem Gebiet gerecht zu werden. Bremen ist deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, die finanzielle Unterstützung des Reichs in Anspruch zu nehmen, da es aus eigenen Mitteln seinen Haushalt nicht mehr ins Gleichgewicht bringen kann.

Wenn aber auch dieser Schritt zurzeit als der einzige Ausweg erscheint, um die bremischen Finanzen wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, so bleibt doch die gebieterische Notwendigkeit, für eine Vermehrung der Einnahmen durch Erschließung neuer Einnahmequellen und für die Einschränkung der Ausgaben durch die äußerste Sparsamkeit dauernd Sorge zu tragen. Wie sich die Finanzen des Reichs gestalten werden, ist auch heute noch nicht zu übersehen, da sie entscheidend durch die Wiedergutmachungsverpflichtungen des Friedensvertrages beeinflusst werden. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß das Reich nicht in der Lage sein wird, selbst anerkannten Verpflichtungen gerecht zu werden. In diesem Falle würde Bremen auf sich selbst angewiesen bleiben. Andererseits wird das Reich, wenn es sich zu einer Unterstützung der Einzelstaaten bereit findet, nicht umhin können, den Haushalt des notleidenden Staates auf das genaueste zu prüfen und die Streichung aller nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben zu verlangen. Es liegt daher im dringendsten Interesse der bremischen Finanzen, daß alle nicht unbedingt nötigen Ausgaben unterbleiben und daß auf allen Gebieten die äußerste Sparsamkeit Platz greift. Es ist zu hoffen, daß auch die Beamten sich trotz der schwierigen Lage, in der sich viele von ihnen befinden, dieser Notwendigkeit nicht verschließen werden, zumal gerade die Beamten mit dem Gedeihen des Staates auf das engste verbunden sind. Es darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Beamten auch in der Frage der Überstundenvergütung und der Verlängerung der jetzt siebenstündigen Bureauezeit der Notlage des bremischen Staates Rechnung tragen werden.

Die Finanzdeputation wird es sich weiterhin zur Pflicht machen, für möglichste Einschränkung aller Ausgaben zu sorgen. Die Kriegsorganisationen werden mit größtmöglicher Beschleunigung ihrer Auflösung zugeführt werden und, soweit sie nach reichsgesetzlicher Bestimmung noch bestehen bleiben, eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verminderung der Zahl der Angestellten und sonstigen Arbeitskräfte anstreben müssen. Insbesondere muß verlangt werden, daß die auf der Zwangswirtschaft beruhenden Organisationen durch Erschließung geeigneter Einnahmequellen für volle Deckung ihrer Ausgaben Sorge tragen.

Alle nicht unbedingt erforderlichen Neubauten und sonstigen Anlagen werden unterbleiben müssen, ebenso ist bei Ausbesserungen und Inventarbeschaffung auf einfachste Ausführung zu dringen.

Die Einzelbehörden müssen auf äußerste Sparsamkeit bei allen sachlichen Ausgaben Bedacht nehmen. Durch Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und Fortfall aller nicht unbedingt nötigen Statistiken, Aufstellungen und sonstigen Drucksachen werden Ersparnisse erzielt werden können.

Bezüglich der Anstellung neuer Beamter und der Besetzung vakanter Stellen hat die Finanzdeputation den folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Finanzdeputation lehnt für sämtliche Spezialbudgets die Bewilligung neuer Beamtenstellen vor Erledigung der Verwaltungsreform grundsätzlich ab. Die Neubesezung etatsmäßiger vakanter Stellen bedarf einschließlich einer kommissarischen Besetzung der Zustimmung der Finanzdeputation. Soweit sich in dem Voranschlage die angeforderten Beträge für Schreibhülle durch Neueinstellung von Beamten vermindert haben, sind die im letzten Rechnungsjahre für Schreibhülle angeforderten Beträge einzusetzen.“

Vorstehender Beschluß der Finanzdeputation hat für alle Spezialbudgets Geltung. Die in den Spezialbudgets für vakante oder neugeschaffene Stellen angeforderten Beträge sind daher vorläufig als gestrichen anzusehen. Die Positionen für Schreibhüllen sind entsprechend zu erhöhen.“

Die Finanzdeputation hat für Nachbewilligungen einen Betrag von 10 000 000 M eingestellt. Es wird beantragt, die Finanzdeputation gemäß § 62 der bremischen Verfassung zu ermächtigen, Nachbewilligungen bis zur Höhe von 10 000 000 M auf den Haushalt zu beschließen und Posten des von der Bürgerschaft festgestellten Haushaltsplanes für übertragbar zu erklären mit der Maßgabe, daß bei den einzelnen Behörden Nachbewilligungen bis zu 10 % ihres Spezialbudgets erfolgen können, und für im Spezialbudget bisher nicht aufgeführte Ausgaben nur bis zum Betrage von 5000 M für jeden neuen Posten.

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I. Vermischte Einnahmen.

Tit. 1 Bankzinsen. Da die Beschaffung größerer Inhaberanleihen auf Schwierigkeiten stößt, so kann nicht damit gerechnet werden, daß im Rechnungsjahre 1920 größere Summen zur Verfügung stehen, die auf längere Zeit bei den Banken zu hinterlegen sind; es konnten daher nur 75 000 M als Bankzinsen in Ansatz gebracht werden. **Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen, Tit. 3. Straßenbau, Überschuß aus dem Kanalbaufonds, Tit. 4. Vergütung für Straßenpflaster in Bremerhaven und Tit. 5. Weinkäufe** sind mit denselben Beträgen wie 1919 eingesetzt, dagegen konnte **Tit. 6. Unvorgesehene Einnahmen** um 3000 M erhöht werden.

Tit. 7 Voranschuß aus dem Kanalbaufonds. Die Schlußsumme des Spezialbudgets Nr. 72 ist nach dem Gesetz vom 8. Juni 1912 dem laufenden Haushalte aus dem Kanalbaufonds, also aus Anleihenmitteln vorzuschießen, dieselbe beträgt nach dem von der Finanzdeputation infolge der Erhöhung der Kanalsteuer geänderten Voranschlage für 1920 561 832 M gegen 663 082 M für das Vorjahr, also rund 100 000 M weniger.

Tit. 8 Vergütung des Reichs auf Grund § 59 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920.

Nach § 59 des Landessteuergesetzes übernimmt das Reich die bis zum 1. April 1920 von den Ländern und Gemeinden gezahlten Mindestsätze der Familienunterstützungen nebst Zuschlägen, die sonstigen Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, soweit sie bisher als beihilfefähig anerkannt sind, und die an Beamte gezahlten Beschaffungsbeihilfen, nebst Zinsen, Diskontbeträgen und Kosten nach näherer Bestimmung des § 59 L. St. Ges.

Nach § 59 Abs. 3 kann das Reich diese Verpflichtungen auch dadurch erfüllen, daß es die Länder und Gemeinden ermächtigt, für Rechnung des Reichs Anleihen bis zur Höhe ihrer Ansprüche aufzunehmen. Von dieser Befugnis hat das Reich Gebrauch gemacht und die Übernahme des Zinsendienstes nebst einer Tilgungsrate von 1% zugesagt. Die Gesamtaufwendungen Bremens für die oben genannten Zwecke stehen noch nicht fest, sind aber mindestens auf 100 000 000 M zu veranschlagen. Danach sind die entsprechenden Summen für Zinsen und Tilgung als Vergütung des Reichs in Einnahme gestellt.

Kap. II. Vergütete Zinsen.

Tit. 1 Unterweiserkorrektur und Wehranlage, Ausgleich. Nach dem Finanzplan (Brem. Gesetzbl. 1910 S. 361) sollte die Schiffsabgabe für das 26. Betriebsjahr 1 500 000 M erbringen. Infolge des Daniederliegens der Schiffsabgabe kann aber für 1920 nur mit dem gleichen Eingange wie 1918 und 1919 von 300 000 M gerechnet werden. In das Spezialbudget Nr. 18 sind nur 200 000 M eingesetzt, doch ist der Betrag nachträglich auf 300 000 M erhöht worden. Die Schlußsumme dieses Spezialbudgets stellt sich demnach um 100 000 M niedriger, also auf 2 228 700 M, welche Summe zum Ausgleich hier in Einnahme zu stellen ist. Im übrigen treffen die Ausführungen im Berichte der Finanzdeputation zum Budget für 1916 auch für dieses Jahr zu.

Kap. III. Aus überschüssigen früheren Jahre.

Tit. 2 Aus der Spezialreserve zur Deckung des Mehrbedarfs der Staatsbehörden über den Anschlag der Wassersteuer. Während für das Rechnungsjahr 1919 die Kosten für den Bedarf der Staatsbehörden an Wasser um 86 849 M höher als die voraussichtlich eingehende Wassersteuer veranschlagt werden mußte, ist für dieses Rechnungsjahr die Wassersteuer höher als der Bedarf der Behörden an Wasser. Letztere stellt sich auf 401 540 M, während die Wassersteuer unter Ordentliche Einnahmen Kap. II Tit. 4 mit 500 000 M

eingestellt ist. Die Differenz von 98 460 M ist unter Außerordentliche Ausgaben Kap. II Tit. 31 als Überweisung an die Spezialreserve in Ausgabe gestellt worden. Eine Einnahme aus der Spezialreserve wie im Vorjahre kommt daher für 1920 nicht in Frage.

Der Gesamtanschlag der Außerordentlichen Einnahmen für 1920 beträgt 8 682 908 M gegen 3 701 325 M nach dem Voranschlage für 1919, derselbe ist also für 1920 4 981 583 M höher. Die Erklärung findet sich in den vorstehenden Erläuterungen. Gegen den festgestellten Haushaltsplan für 1919 ist die Summe 36 582 M höher, weil für 1919 unter Kapitel II Tit. 1 nachträglich 4 945 001 M als Deckung des Fehlbetrages aus dem Reservefonds eingestellt wurden.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten.

Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Titel dieses Kapitels gegen den Anschlag für 1919 erhöht worden, so daß der Gesamtertrag gegen das Vorjahr um 19 221 000 M höher eingestellt ist. Eine erhebliche Mehreinstellung erfolgte bei Tit. 1 Öffentliche Grundstücke 183 500 M, Tit. 2 Grundzinsen usw. 7000 M, Tit. 4 Bauverwaltung, b. Straßenbau 37 000 M, c. Wasserbau 81 000 M, d. Stadterweiterung 8 766 000 M, Tit. 6 Häfen in Bremen und Vegeack 445 000 M, Tit. 7 Häfen in Bremerhaven 109 000 M, Tit. 8 Schlachthof 63 000 M, Tit. 9 Gaswerk 2 004 000 M, Tit. 10 Wasserwerk 85 000 M, Tit. 11 Elektrizitätswerk 928 000 M, Tit. 13 Katskeller, Betriebsüberschuß 450 000 M, Tit. 14 Krankenanstalt 4 000 000 M, Tit. 15 St. Jürgen-Asyl, Ellen 2 045 000 M, Tit. 16 Friedhöfe 10 000 M. Wesentlich niedriger mußten eingesetzt werden: Tit. 5 Eisenbahnanlagen in der Stadt 6000 M und Tit. 19 Bremer Straßenbahn 220 000 M.

Zu Tit. 4 d Stadterweiterung. Spezialbudget Nr. 7. Die Deputation für die Stadterweiterung hat für das Wohnungs- und Siedlungsamt das folgende Nachtragsbudget vorgelegt:

Wohnungs- und Siedlungsamt:

I.	a.	Strafgelder	M 2 000		
	b.	andere Einnahmen	" 100	M	2 100
II.	a.	Anteil des Reichs zu den Baukostenzuschüssen	" 8 600 000		
	b.	Einnahmen aus zurückgezahlten Baukostenzuschüssen	" 20 000		
	c.	Einnahmen aus zurückgezahlten zweiten Hypotheken (verzinslichen Darlehen)	" 40 000		
	d.	Einnahmen aus Darlehen	" 100 000		
				M	8 762 100

Die Differenz ergibt sich aus der inzwischen erfolgten Erhöhung des Reichsanteils von ursprünglich 8 410 000 M auf 8 600 000 M. Ferner sind die unter II b bis d eingestellten Einnahmeposten im Spezialbudget nicht berücksichtigt.

Die Endsumme des Spezialbudget Nr. 7 — Stadterweiterung —

von	M 8 422 100
erhöht sich dadurch um	" 350 000
auf	M 8 772 100

Kap. II. Direkte Steuern.

Bis auf Tit. 5 c Kanalabgabe für Industrieabwässer und Tit. 10 Wirtschaftsabgabe, die mit den gleichen Sätzen wie im Vorjahre eingestellt sind, konnte, abgesehen von der Armensteuer, infolge der Erhöhung der Steuerfüße eine Erhöhung des Anschlags bei allen übrigen Titeln erfolgen und zwar bei Tit. 1 Gebäudesteuer

1560 000 *M.*, Tit. 2 Grundsteuer 145 000 *M.*, Tit. 3 Erleuchtungssteuer 200 000 *M.*, Tit. 4 Wassersteuer 280 000 *M.*, Tit. 5a Kanalsteuer 590 000 *M.*, Tit. 5b Kanalabgabe 5000 *M.*, Tit. 6 Reichseinkommensteuer Anteil 16 300 000 *M.*, Einkommensteuer, Rückstände 100 000 *M.*, Tit. 7 Vermögenssteuer, Anteil 600 000 *M.*, Tit. 9 Firmensteuer und Gewerbesteuer 600 000 *M.*

Die Gesamtsumme dieses Kapitels ist 18 900 000 *M.* höher als im Anschlag für 1919.

Zu Tit. 6 Reichseinkommensteueranteil und Titel 7 Vermögenssteueranteil. Das Reich vergütet nach § 56 des Landessteuergesetzes den Ländern mindestens das Aufkommen des Steuerjahres 1919 an den durch die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Kapitalertragssteuer ersetzten Steuern des Landes und seiner Gemeinden zuzüglich einer Steigerung von 25 vom Hundert. Dem entsprechen die veranschlagten Einnahmeheträge.

Zu Tit. 8. Die Armensteuer wird nicht mehr besonders erhoben, die Ausgaben des Armenamts müssen jetzt aus den Allgemeinen Einnahmen des Staatshaushalts gezahlt werden.

Kap. III. Indirekte Steuern.

Die Biersteuer — Tit. 1 —, die Steuer für Billards und Regelbahnen — Tit. 7 —, die Hundesteuer — Tit. 10 — und die Schiffsabgabe — Tit. 13 — sind mit den gleichen Beträgen wie 1919 eingestellt worden, während die Rückstände für Grundstücksveräußerungen — Tit. 4a — um 525 000 *M.* niedriger eingesetzt sind. Für Versteigerungen — Tit. 6 — ist ein Betrag nicht vorgegeben, da von Versteigerungen die Reichsumsatzsteuer zu entrichten ist und die Erhebung einer besonderen Versteigerungsabgabe nach § 2 Landessteuergesetzes unzulässig ist. Alle übrigen Titel konnten mit erhöhten Sätzen eingestellt werden, nämlich Tit. 2 Güteranmeldungen 1 360 000 *M.*, Tit. 3a Erbschaftsabgabe, Rückstände 200 000 *M.*, Tit. 5 Wertzuwachssteuer 70 000 *M.*, Tit. 8 Luftfahrwerke 5000 *M.*, Tit. 9 Pferde 5000 *M.*, Tit. 12 Stempelabgaben 10 000 *M.*

Die Bezeichnung des bisherigen Titels 14 „Lichtspielvorführungen“ ist weggefallen und an deren Stelle „Bergnügungssteuer“ eingesetzt worden. Der Ertrag derselben wird auf rund 1 600 000 *M.* veranschlagt. Da das Bergnügungssteuergesetz erst in diesem Jahre in Kraft getreten ist, kann in diesem Jahre mit einem höheren Ertrage nicht gerechnet werden.

Neu eingestellt sind die Anteile an verschiedenen Reichssteuern, nämlich: Tit. 3b Reichserbschaftssteuer, Anteil mit 1 400 000 *M.*, Tit. 4b Grunderwerbsteuer, Anteil mit 2 000 000 *M.*, Tit. 15 Umsatzsteuer, Anteil mit 5 000 000 *M.* Der Anteil an der Reichserbschaftssteuer ist verrechnet nach § 56 Abs. 5 Landessteuergesetz; das Reich gewährleistet als Mindestanteil das Aufkommen, das im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1912—1916 von dem Lande an der durch die Erbschaftssteuer ersetzten Steuer erzielt wurde.

Von der Grunderwerbsteuer erhalten die Länder gemäß § 37 Landessteuergesetzes 50 vom Hundert des im Lande erzielten Steueraufkommens, von der Umsatzsteuer gemäß § 41 Landessteuergesetzes 10 vom Hundert und die Gemeinden 5 vom Hundert des Reichsanteils, für die Länder verrechnet nach der Bevölkerungszahl, für die Gemeinden nach dem auf jede Gemeinde entfallenden Aufkommen.

Der Gesamtanschlag ist 12 120 000 *M.* höher als für das Vorjahr.

Kap. IV. Gebühren, Geldstrafen.

Auch bei diesem Kapitel konnten die Einnahmen zum größten Teil höher eingestellt werden und zwar Tit. 1 Kanzlei und Archiv 7500 *M.*, Tit. 2 Gesundheitswesen 602 000 *M.*, Tit. 3 Polizeidirektion 259 000 *M.*, Tit. 4 Baupolizeiamt 8000 *M.*, Tit. 6 Standesämter Bremen 4000 *M.*

Tit. 7 Katasteramt 32 000 M, Tit. 9 Amt Wegebad 2000 M, Tit. 11 Gerichtskanzleien 757 000 M. Bei Tit. 10 Amt Bremerhaven mußte der Anschlag gegen 1919 um 18 000 M ermäßigt werden, während die Tit. 5 Landherrnamt, Tit. 12 Staatsanwaltschaft, Tit. 13 Unterrichtskanzlei und Tit. 14 Staatsschuldbuch mit den gleichen oder annähernd den gleichen Sätzen eingestellt sind.

Die Gesamtsumme dieses Kapitels ist 1 756 000 M höher als im Voranschlage für 1919.

Zu Tit. 3 Polizeidirektion. Der im Spezialbudget Nr. 22 eingesezte Betrag von M 240 000 wird sich durch die Erhöhung der Polizeigebühren — Gesetz vom 21. 6. 20. Br. Gesetzbl. S. 333 — voraussichtlich um „ 160 000 auf... M 400 000

erhöhen.

Zu Tit. 8 Oberfinanzkasse. Die bisher unter Kapitel 4 aufgeführte laufende Nummer 8 „Generalsteueramt“ ist mit der Neuordnung der Steuerverwaltung in Fortfall gekommen, dafür ist jetzt ein Betrag von 100 000 M für die von den Finanzkassen für Rechnung des bremischen Staates einzuziehenden Beträge an Requisitionen, Wegegebühren und Strafgeldern und sonstigen Gebühren eingestellt. Die Summe von 100 000 M ist nach dem bei Aufstellung des Generalbudgets vorliegenden Ergebnis für das 1. Vierteljahr 1920 veranschlagt.

Zu Tit. 11 Gerichtskanzleien. Im Spezialbudget Nr. 29 sind unter Ziffer 2 e. Strafsachen 100 000 M eingesezt. Die Einnahmen aus Strafsachen beim Amtsgericht Bremen haben im vergangenen Budgetjahr 1 763 000 M betragen. Die Erhöhung ist in erster Linie auf die hohen Geldstrafen bei Lebensmittelmischer und Vergehen gegen kriegswirtschaftliche Verordnungen zurückzuführen. Wenn auch für das laufende Budgetjahr mit einer Verminderung dieser Einnahmen, infolge des beabsichtigten Abbaus der Zwangswirtschaft, zu rechnen ist, so rechtfertigt sich doch die Einsezung eines Betrages von 500 000 M, eine Summe, die noch nicht den dritten Teil der Einnahmen des vergangenen Budgetjahres darstellt.

Unter Ziffer 3. Gewerbe- und Kaufmannsgericht ist das Einigungsamt, das bisher der Kriegsdeputation unterstand, mit berücksichtigt. Die Einnahmen aus Gebühren erhöhen sich daher um 30 000 M.

Bei der Ziffer 4. Gerichtskasse sind die Schlichtungsausschüsse mit berücksichtigt, die bisher der Kriegsdeputation unterstanden und die vom Reich zu erstattenden Kosten für die Schlichtungsausschüsse als Einnahmen mit 68 554 M eingesezt.

Als Ziffern 3 und 4 sind demnach einzusezen:

Ziffer 3. Gewerbe- und Kaufmannsgericht und Einigungsamt:
Gebühren M 779 M 30 700

Ziffer 4. Gerichtskasse:

a. Zinsen und Gebühren M 12 636 M 12 000
b. Schlichtungsausschüsse „ — „ 68 554
M 80 554

Die Endsumme des Spezial-Budgets Nr. 29 — Gerichtskanzleien
von M 877 700
erhöht sich dadurch um „ 498 554
auf... M 1 376 254

Kap. V. Vermischte Einnahmen.

Der Gesamtanschlag dieses Kapitels ist 40 000 453 M höher als im Vorjahre. Die Erhöhung ist namentlich auf die Neueinstellung der unter den Titeln 22 bis 26 aufgeführten Einnahmeposten zurückzuführen. Die Erläuterungen zu diesen

Titeln folgen nachstehend. Die Erträgnisse der übrigen hierunter fallenden Titel sind zum Teil mit einem höheren Betrage eingesetzt worden, während bei einem Teile ein Abstrich gemacht werden mußte. Bei Tit. 1 Anerkennungsgebühr, Tit. 2 a Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule, Tit. 2 g Landwirtschaftliche Schule, Tit. 2 i Fortbildungsschule für den Kleinhandel, Tit. 3 Strafanstalt usw., Tit. 6 Eichamt, Tit. 7 Bremer Nachrichten (Amtsblatt), Tit. 8 Vergütung für Erhebung der Wechselstempelsteuer, Tit. 9 Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, Tit. 10 Städtisches Museum, Tit. 12 Meteorologisches Observatorium, Tit. 16 Beiträge für die Witwenanstalt, Tit. 17 Stadttheater, Tit. 18 Anteil des Staates an der Kanalsteuer und Tit. 19 Anteil des Staates an der Kanalabgabe sind dieselben oder annähernd dieselben Sätze wie 1919 eingestellt. Wesentliche Mehrerträge werden voraussichtlich ergeben: Tit. 2 d Gewerbliche Schulen 3000 M, Tit. 2 e Seefahrtsschule 4000 M, Tit. 2 f Technische Staats-Lehranstalten 20 000 M, Tit. 4 Feuerwehr 5000 M, Tit. 5 Lotteriepacht 13 000 M, Tit. 11 Gewerbemuseum 3000 M, Tit. 13 Gewerbekammer 7000 M, Tit. 15 Versicherungsbehörden 14 000 M, Tit. 20 Jugendamt 100 000 M, Tit. 21 Heim für Jugendliche 28 000 M. Erhebliche Mindererträge weisen folgende Titel auf: Tit. 2 b Realschulen 5000 M, Tit. 2 c Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt 6000 M und Tit. 2 h Volksschullehrerinnenseminar 3600 M.

Unter Tit. 2 Schulgeld ist unter k der Betrag von 54 000 M als Einnahme von Schulgeld der hauswirtschaftlichen Pflichtfortbildungsschule eingestellt, die sich aus dem Spezialbudget Nr. 137 ergibt.

Unter l ist ein Betrag von 200 000 M an Schulgeld der Vorschulen eingestellt. Nach dem Fortfall der privaten Vorschulen und der Einführung der Einheitsschule übernimmt der Staat die Leitung der Vorschulen. Die Einnahmen aus Schulgeld der Vorschulen ist nach dem Bericht der Schuldeputation auf 200 000 M zu veranschlagen.

Zu Tit. 20 Jugendamt. Die Kriegsdeputation hatte eine Organisation zur Vermittlung von Landaufenthalt für Stadtkinder geschaffen, die auf den ordentlichen Haushalt Budget des Jugendamts zu übernehmen ist. An Einnahmen sind nach dem Voranschlag des Jugendamts zu erwarten:

1) Geschenke.....	M	20 000	
2) Beiträge und Rückzahlungen.....	"	70 000	M 90 000

Der im Spezialbudget Nr. 37 — Jugendamt — eingesetzte Betrag von.....	M	26 700	
erhöht sich danach um.....	"	90 000	
	auf ...	M	116 700

Zu Tit. 22 Sicherheitspolizei. Zuschuß vom Reich. Im Budget Nr. 29 — Sicherheitspolizei — hat die Finanzdeputation durch erhebliche Streichungen die Ausgaben um 7 118 499 M auf 28 404 243 M herabgesetzt. Das Reich erstattet 80 % der gesamten Ausgaben. Die als Zuschuß des Reichs eingesetzte Summe ist daher im gleichen Verhältnis zu ermäßigen, was eine Verminderung der Einnahmen um 5 694 760 M bedeutet.

Die Gesamtsumme des Spezialbudgets Nr. 129 — Sicherheitspolizei — Einnahmen von.....	M	28 418 154	
ermäßigt sich danach um.....	"	5 694 760	
	auf ...	M	22 723 394

Zu Tit. 23 Aufruhrschäden. Nach dem Tumultschadengesetz (R. G. v. 12. 5. 20 Rgl. S. 941) erstattet das Reich $\frac{6}{12}$ der von den Ländern aufgewandten

Mittel für die Erstattung von Aufbruchschäden. Von den im Spezialbudget Nr. 131 aufgeführten Gesamtkosten von 588 629 M sind daher vom Reiche zu erstatten M 294 314

Ferner haben die Gemeinden Begejack und Bremerhaven von den auf 160 000 M veranschlagten Aufwendungen für die Erstattung von Aufbruchschäden in diesen Gemeinden ²/₁₂, d. j. „ 26 666 zu erstatten, die ebenfalls als Einnahme eingestellt sind.

Sa. M 320 980

Zu Tit. 24 Erwerbslosenfürsorge, Tit. 25 Zentrale für Notstandsarbeiten, Tit. 26 Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge. Von den Gesamtkosten, die sich aus Spezialbudget 134—136 ergeben, hat das Reich die hier eingesezten Beträge zu erstatten. Das Nähere ergibt sich aus den Begleitberichten der Fürsorgestellen.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerschaft.

Bis auf Tit. 1 Senat, bei dem 5000 M weniger eingesetzt sind, sowie Tit. 5 Ratsdiener und Tit. 7 Vergütungen an Beamte für besondere Dienstleistungen, bei denen eine Änderung der Sätze gegen 1919 nicht vorgesehen ist, mußten Ausgabebetitel dieses Kapitels erhöht werden, nämlich Tit. 2 Regierungskanzlei 150 000 M, Tit. 3 Archiv 10 000 M, Tit. 4 Rathhaus usw. 125 000 M, Tit. 6 Zur Verfügung des Senats 60 000 M, Tit. 8 Bewirtungen 20 000 M und Tit. 9 Bürgerschaft 71 000 M.

Für dieses Kapitel werden insgesamt 434 000 M mehr verlangt als im Vorjahre.

Zu Tit. 3 Archiv. In das Spezialbudget Nr. 41 ist ein Betrag von 5625 M für die Anstellung eines Hilfsarbeiters auf Privatvertrag bis Ende des Jahres 1920 eingestellt. Die Anstellung dieses Hilfsarbeiters ist zur Vollendung einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlich.

Die Endsumme des Spezial-Budgets Nr. 41 von M 18 000,—
erhöht sich dadurch um „ 5 625,—
auf M 23 625,—

Kap. II. Rechtspflege.

Dieses Kapitel erfordert für 1920 insgesamt 1 345 000 M mehr als für das Vorjahr veranschlagt war. Nur beim Tit. 1 Oberlandesgericht ist annähernd derselbe Betrag eingestellt worden wie für 1919, während alle übrigen Titel bedeutend erhöht sind und zwar Tit. 2 Landgericht 339 000 M, Tit. 3 Amtsgericht Bremen und Tit. 4 Gewerbe- und Kaufmannsgericht, die im Spezialbudget Nr. 47 vereinigt sind, 391 000 M, Tit. 5 Gerichtskasse 83 000 M, Tit. 6 Amtsgericht Bremerhaven 17 000 M, Tit. 7 Staatsanwaltschaft 46 000 M, Tit. 8 Gefangenhäuser 69 000 M, Tit. 9 Strafanstalt 187 000 M, Tit. 10 Untersuchungsgefängnis 103 000 M und Tit. 11 Gerichtshaus 111 000 M.

Zu Tit. 2 Landgericht. Am Schlusse des Spezialbudgets Nr. 46 — Landgericht — Aufwandsentschädigung für Referendare (Verhdign. 20 S. 1496) ist ein Betrag von 100 000 M eingesetzt. Die Mittel für die Aufwandsentschädigungen wurden bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation bestritten, müssen aber jetzt auf den ordentlichen Haushalt übernommen werden. Nach Mitteilung des Landgerichts erhöhen sich die für die Referendare erforderlichen Aufwandsentschädigungen für das laufende Budgetjahr auf 205 200 M.

Die Gesamtsumme des Spezialbudgets Nr. 46 von M 706 020,—
erhöht sich dadurch um „ 105 200,—
auf . . . M 811 220,—

Zu Tit. 3 Amtsgericht Bremen. Im Spezialbudget Nr. 47 — Amtsgericht Bremen — ist unter II Verwaltungsabteilung Ziffer 2 f. der Bureaubedarf des Einigungsamts, das bisher der Kriegsdeputation unterstand, mit 2000 M einzusetzen.

Als Ziffer 5 sind unter Vorbehalt eines Berichts die bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation gezahlten Beihilfen an Gerichtsvollzieher eingesetzt, für die nach einem Voranschlag des Amtsgerichts der Betrag von 82 000 M ausgeworfen ist.

Unter VIII. Gewerbe- und Kaufmannsgericht und Einigungsamt ist unter Ziffer 1 Entschädigung für die Beisitzer usw. einzufügen „für Gewerbe- und Kaufmannsgericht“.

Die Ziffer 3 Vergütung an Sachverständige des Einigungsamts erhöht sich nach dem Voranschlage unter Berücksichtigung der bisher von der Kriegsdeputation übernommenen Kosten von 10 000 M auf 40 000 M.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 47 — Amtsgericht Bremen — von M 1 149 100
erhöht sich danach um „ 114 000
auf . . . M 1 263 100

Zu Tit. 5 Gerichtskasse. In das Spezialbudget Nr. 48 Gerichtskasse sind die Ausgaben für die Schlichtungsausschüsse einzusetzen, die bisher aus dem Fonds der Kriegsdeputation bestritten wurden. Die Ausgaben für die Schlichtungsausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

I. Gehalte:

Vorsitzender des Schlichtungsausschusses I durchschnittlich im Jahre 120 Sitzungen à 40 M	M 4 800
Vorsitzender des Schlichtungsausschusses II 1 Sitzung durch- schnittlich pro Woche = 52 Sitzungen im Jahre à 40 M	„ 2 080
Kanzleihilfe N. N.	„ 9 321
Schreiber Edel, geb. 29. 11. 91, angestellt 16. 4. 1908 beim Amtsgericht Bremen	„ 6 738
Schreiber Heißenbüttel, geb. 29. 8. 88, angestellt 1. 6. 1908 beim Amtsgericht Bremen	„ 9 291
Schreibhilfe. Schreiber Sommer, geb. 12. 2. 98	„ 6 279
Hilfsschreiber Dörges	„ 6 585
	M 45 094

II. Sachliche Ausgaben.

Bureaubedarf, Druckkosten, Veröffentlichungen	M 3 000
Tagegelder für Beisitzer 172 Sitzungen à 90 M	„ 15 480
Reisegebühren für Beisitzer 52 Sitzungen à 60 M	„ 3 120
Außerordentliche Schreibhilfe	„ 1 500
Allgemeine Unkosten, Heizung, Miete	„ 360
	M 23 460
dazu I.	„ 45 094
	M 68 554

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 48 Gerichtskasse von M 85 000
erhöht sich dadurch um „ 68 554
auf . . . M 153 554

Zu Tit. 11 Gerichtshaus. Die Finanzdeputation hat den unter II Ziffer 6 Verschiedenes eingesetzten Betrag von 66 500 M auf 15 500 M herabgesetzt, da sie sich von der Notwendigkeit des Umbaus der Telephonzentrale und der Erweiterung des Sprechnetzes, wofür laut Anmerkung 51 000 M angefordert sind, nicht ohne weiteres hat überzeugen können. Der Behörde ist anheimgegeben, unter Begründung im besonderen Antrag die Bewilligung der erforderlichen Mittel zu beantragen.

Der Gesamtbetrag des Spezialbudgets Nr. 54 Gerichtshaus ermäßigt sich damit von M 299 370
 um... „ 51 000
 auf... M 248 370

Kap. III. Polizei.

Dieses Kapitel weist eine erhebliche Steigerung der Ausgaben gegen das Vorjahr auf. Während im Vorjahre 10 170 124 M veranschlagt waren, werden sich die Ausgaben für 1920 nach dem Voranschlage unter Berücksichtigung der vom Reich zu erstattenden 80 % für die Sicherheitspolizei mit 22 723 394 M die unter Kap. V Vermischte Einnahmen Tit. 22 in Einnahme gestellt sind, auf rund 28 000 000 M stellen, sie sind also rund 18 000 000 M höher als im Vorjahre.

Abgesehen von Tit. 5 Krankenanstalt in der westlichen Vorstadt, der mit dem gleichen Betrage wie 1919 angesetzt ist, und Tit. 12 Straßenerleuchtung, dessen Ansatz um 50 000 M vermindert werden konnte, weisen sämtliche Titel erhöhte Ausgaben nach, nämlich Tit. 1 Allgemeine Ausrüstungskosten 429 000 M, Tit. 2 Gesundheitswesen 643 000 M, Tit. 3 Krankenanstalt 4 966 000 M, Tit. 4 Pathologisches Institut 123 000 M, Tit. 6 St. Jürgen-Asyl, Ellen 1 251 000 M, Tit. 7 Standesämter Bremen 6 000 M, Tit. 8 Polizeidirektion 467 000 M, Tit. 9 Baupolizeiamt 11 000 M, Tit. 10 Polizeihaus 132 000 M, Tit. 11 Feuerwehr 1 273 000 M, Tit. 13 Landherrnamt 4 000 M, Tit. 15 Amt Vegeesack 8 000 M und Tit. 16 Amt Bremerhaven 251 000 M. Neu eingestellt in dieses Kapitel sind Tit. 14 Stadtwehr mit 1 686 900 M und Tit. 17 Sicherheitspolizei mit 28 404 243 M.

Zu Tit. 2 Gesundheitswesen.

A. Gesundheitsrat, Schulärzte u. a. I. Gehalte. Zu Ziffer 13: 13 Schulärzte für die Stadt, und zu Ziffer 14 6 Schulärzte für das Landgebiet wird bemerkt, daß anstelle der in den genannten Positionen aufgeführten nebenamtlichen Schulärzte nunmehr Schulärzte hauptamtlich angestellt sind. Die unter 13 und 14 eingesetzten Beträge werden sich entsprechend erhöhen. Die unter II Sachliche Ausgaben Ziffer 10 Vergütung für Rechnungsführung eingesetzten 500 M sind gestrichen, da eine besondere Vergütung für die Rechnungsführung beim Gesundheitsrat aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bewilligt werden kann.

Die unter I Ziffer 6 eingesetzte Summe von 5 000 M für die unbesetzte Stelle eines Biologen ist auf Antrag der Gesundheitsdeputation gestrichen. Die Gesundheitsdeputation hat mitgeteilt, daß seit dem Tode des Dr. Reuß die Stelle eines Biologen beim Hygienischen Institut nicht wieder besetzt worden sei. In der Zwischenzeit seien keine biologischen Untersuchungen mehr angestellt worden. Da hygienische Nachteile nicht festgestellt, auch von keiner Seite Klagen erhoben seien, so könne die genannte Stelle aufgehoben werden.

E. Desinfektionsanstalt. Der unter I Gehalte für Hilfsdesinfektoren und Aushilfe eingesetzte Betrag von 20 000 M ist nach Ansicht der Finanzdeputation zu hoch veranschlagt und auf 10 000 M ermäßigt. Sollte bei Auftreten von Epidemien die Desinfektionsanstalt den gestellten Anforderungen nicht genügen können, so wird ein für Hilfskräfte erforderlicher Mehrbetrag im Wege der Nachbewilligung zu beantragen sein. Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 56 Gesundheitswesen von M 1 144 484 ermäßigt sich damit insgesamt um „ 15 500

auf... M 1 128 984

Zu Tit. 3 Krankenanstalt. Im Spezialbudget Nr. 57 ist der unter III Sachliche Ausgaben Ziffer 12 mit 5 000 M eingesetzte Betrag für Informationsreisen der Deputationsmitglieder gestrichen worden, da die Finanzdeputation sich von diesen Reisen ein praktisches Ergebnis nicht versprechen kann.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 57 Krankenanstalt von M 7 827 800 vermindert sich dadurch um „ 5 000

auf... M 7 822 800

Es ist mit einer sehr erheblichen Überschreitung des Budgets der Krankenanstalt zu rechnen, da nach dem Bericht der Gesundheitsdeputation die Unkosten ganz außerordentlich gestiegen sind. Bereits im September 1920 war mit einem Mehrbedarf von 8 000 000 M zu rechnen. Die Finanzdeputation hat die Gesundheitsdeputation ersucht, in eine beschleunigte Prüfung der Frage einzutreten, auf welche Weise eine Verminderung der Ausgaben erreicht werden kann.

Zu Tit. 8 Polizeidirektion. Spezialbudget Nr. 61.

I. Gehalte.

Polizeiinspektoren. Die unbesetzte Stelle eines Polizeiinspektors, die mit M 4 000,—
eingestellt ist, ist im Einvernehmen mit der Polizeidirektion gestrichen, da 5 Polizeiinspektoren den Dienst zur Genüge versehen können.

Die Vergütung für Erteilung von Unterricht an Polizeibeamte in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, eingesetzt mit " 500,—
ist gestrichen, da die Erteilung des Unterrichts unter die Aufgaben des Kreisarztes fällt und eine besondere Vergütung dafür nicht gewährt werden kann.

4 Gewerbeinspektoren. Die vierte unbesetzte Stelle eines Gewerbeinspektors, die mit " 4 500,—
eingesetzt ist, ist im Einvernehmen mit der Polizeidirektion gestrichen, da 3 Gewerbeinspektoren den Dienst versehen können. Aus dem gleichen Grunde ist die unbesetzte Stelle eines Gewerbeinspektionsgehilfen mit " 1 700,—
gestrichen.

Polizeikommissare. Von den 2 unbesetzten Stellen für Polizeikommissare, die mit 6000 M eingesetzt sind, ist eine Stelle mit " 3 000,—
im Einvernehmen mit der Polizeidirektion gestrichen, da die Stelle entbehrlich ist.

Im übrigen ist die Polizeidirektion um einen Bericht ersucht worden, ob nicht ein Polizeikommissar 2 Distrikte verwalten könne.

Die Stelle eines Vervielfältigungsmeisters, die zurzeit von dem Vervielfältigungsmeister Zwarg versehen wird, hat nach dem Ausscheiden des Inhabers der Stelle fortzufallen.

Desgleichen sind die Stellen der 8 Parkwachtmeister und 20 Feldwachtmeister nach Ausscheiden der Inhaber nicht wieder zu besetzen.

Die Stelle eines Nachwächters, die mit " 6 000,—
eingesetzt ist, ist gestrichen, da die Stelle erledigt ist und nicht wieder besetzt zu werden braucht.

Die Zulagen für einen berittenen Polizeikommissar und 12 berittene Polizeiwachtmeister, für die ein Betrag ins Budget nicht eingesetzt ist, sind gestrichen.

Desgleichen sind gestrichen die Zulagen für 87 Kriminalwachtmeister mit " 26 100,—
und für 4 Kraftwagenführer mit " 1 440,—
da diese Zulagen nach der Besoldungsordnung fortzufallen haben.

Polizeihilfsbeamte. 60 000 M. Die Finanzdeputation hat den Betrag von 60 000 M unter Vorbehalt endgültiger Beschlussfassung nach Eingang eines Berichts bewilligt.

Eingesetzt ist als letzte Position unter I ein Betrag von 70 000 M für die am 30. Juni 1920 aufgelöste Feldschutzwehr. Die Mittel wurden bisher von der Kriegsdeputation bereitgestellt, der Restbetrag seit dem 1. April 1920 ist auf den ordentlichen Haushalt zu übernehmen.

Übertrag . . . M 47 240,—

Übertrag... M 47 240,—

II. Sachliche Ausgaben.

Ziffer 6. Medizinalamt. 100 000 M. Die Finanzdeputation hat Pos. 6 unter Vorbehalt eines Berichts mit Spezifikation der Auslagen bewilligt.

Der unter Pos. 10 zur Verfügung der Direktion mit ... " 3 000,— eingesezte Betrag ist gestrichen.

Ziffer 13. Zentraluhrenanlage 6000 M. Der Betrag ist unter Vorbehalt eingestellt und die Polizeidirektion zum Bericht aufgefördert.

Ziffer 15. Fähre nach Woltmershausen..... " 200 000,—
Ziffer 15 ist auf das Spezialbudget der Verkehrsdeputation übernommen und im Budget der Polizeidirektion gestrichen

Ziffer 16. Unterhalt der Pferde " 60 000,—
Der Betrag ist gestrichen, da Pferde nicht mehr vorhanden sind.

Sa... M 310 240,—

Der Gesamtbetrag des Spezialbudgets Nr. 61 von M 3 585 600,—
ermäßigt sich um die gestrichenen Positionen um " 310 240,—

auf... M 3 275 360,—

und erhöht sich durch den für die Feldschußwehr eingesezten Betrag um " 70 000,—

auf... M 3 345 360,—

Tit. 9 Baupolizeiamt. Die unter I Gehalte aufgeführten 2 unbesetzten Staatsbaumeisterstellen, die mit je 4500 M eingesezt sind, sind gestrichen, da die Finanzdeputation der Ansicht ist, daß bei der Verminderung der Bautätigkeit die vorliegenden Arbeiten von den vorhandenen Beamten bewältigt werden können.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 62 Baupolizeiamt von M 170 700
ermäßigt sich dadurch um " 9 000

auf... M 161 700

Die Finanzdeputation hat die Baudeputation und das Baupolizeiamt zu einem Bericht aufgefördert, ob eine Vereinfachung des Geschäftsganges dadurch herbeigeführt werden kann, daß das Baupolizeiamt den bauenden Behörden angegliedert wird und ob nicht eine Entlastung der Behörden dadurch zu erreichen ist, daß bei kleineren baulichen Änderungen die Genehmigung des Baupolizeiamtes nicht mehr eingeholt zu werden braucht.

Zu Tit. 10 Polizeihaus. Im Budget Nr. 63 Polizeihaus ist der unter II. Sachliche Ausgaben Ziffer 2 für Mobiliar eingesezte Betrag von 48 600 M gestrichen, da die Finanzdeputation die Anschaffung neuen Mobiliars in so erheblichem Umfange nicht bewilligen kann.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 63 von M 341 000
ermäßigt sich dadurch um " 48 600

auf... M 292 400

Zu Tit. 11 Feuerwehr. Im Spezialbudget Nr. 64 Feuerwehr ist für Hilfskräfte unter I Gehalte ein Betrag von 246 300 M in einer mit f zu bezeichnenden Position eingestellt. Diese Hilfskräfte sind erforderlich, da nach der Neuregelung des Wachtdienstes im Dezember 1919 die vorhandene Anzahl der Feuerwehrmänner für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht mehr ausreichte. Die Finanzdeputation hat die Löschdeputation zum Bericht aufgefördert, ob nicht durch eine Änderung des Wachtdienstes eine Verminderung der Ausgaben erreicht werden kann.

Zu Tit. 14 Stadtwehr. Auf Anfordern der Finanzdeputation ist von der Leitung der Stadtwehr das folgende Nachtragsbudget eingereicht worden:

Nr.		per Monat	per Jahr
1)	Lohn für 2 Wachen = 22 Köpfe à 8 M . . .	M 53 533	M 642 400
2)	Treuprämie	" 11 000	" 132 000
3)	Gehälter	" 28 160	" 337 920
4)	Verpflegung für 2 Wachen = 220 Köpfe à 5 M . . .	" 33 458	" 401 500
5)	Instandhaltung der Waffen	" 1 200	" 14 400
6)	Allgemeine Unkosten	" 5 000	" 60 000
	dazu Heizung	—	" 98 000
	Beleuchtung	—	" 14 000
	Wasser	—	" 9 000
7)	Desinfektion, Reinigung, Instandhaltung d. Wachen . . .	" 1 900	" 22 800
8)	Reklame, Druckfachen usw.	" 3 000	" 36 000
9)	Bureaumiete, Fernsprecher, Leihkosten für Betten und Matratzen	" 2 300	" 27 600
10)	Unvorgesehene Ausgaben, Unfall und Haftpflichtversicherungen	" 7 000	" 84 000
			<u>M 1 879 620</u>

Bei Zahlung der Löhnung in Bons anstatt in barem Gelde wird diesseits im günstigsten Falle mit einer Ersparnis von 30% gerechnet von 642 400 M = " 192 720
= M 1 686 900

Nach diesem Budget ermäßigt sich die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 66 Stadtwehr von M 2 741 580
um " 1 054 680
auf M 1 686 900

Zu Tit. 16. Amt Bremerhaven. Im Spezialbudget Nr. 68 ist der unter II Sachliche Ausgaben unter Ziffer 10 Fonds für besondere Aufwendungen eingefetzte Betrag von 2500 M gestrichen, da die Finanzdeputation aus grundsätzlichen Bedenken einer Behörde einen solchen Fonds nicht bewilligen kann.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 68 Amt Bremerhaven von M 767 324
ermäßigt sich dadurch um " 2 500
auf M 764 824

Zu Tit. 17 Sicherheitspolizei. Im Spezialbudget Nr. 129 Sicherheitspolizei hat die Finanzdeputation erhebliche Streichungen und Umstellungen vorgenommen.

I. Gehalte.

Obere Beamte.

Von den oberen Beamten ist unter Ziffer 2 die Stelle eines Justitiars gestrichen, da ein solcher nach Ansicht der Finanzdeputation für die Sicherheitspolizei nicht erforderlich ist. Immerhin ist anzuerkennen, daß die Sicherheitspolizei erheblich mehr als andere Behörden einen Rechtsbeistand benötigen wird. Es ist daher für eine juristische Hilfskraft der Betrag von 12 000 M eingestellt worden. Die Zahl der unter 2 aufgeführten oberen Beamten vermindert sich dadurch von 10 auf 9. Die für 10 Beamte eingefetzte Summe von M 173 119,50
ermäßigt sich dadurch um " 17 311,95
auf M 155 807,55
und erhöht sich um " 12 000,—
auf M 167 807,55

Unter Ziffer 3 sind 11 Hauptmannsstellen und 1 Stabsarztstelle gestrichen, da nach Mitteilung der Sicherheitspolizei diese Stellen nicht besetzt sind. Die übrigen 3 Stabsarztstellen sind unter Vorbehalt bewilligt, daß die Stabsärzte nach Ablauf des Probejahres nicht fest angestellt werden, da die Finanzdeputation der Ansicht ist, daß die feste Anstellung von 3 Stabsärzten für die Sicherheitspolizei nicht erforderlich ist.

Von den unter 3 vorgesehenen 36 oberen Beamten kommen daher die ersten 12 Beamten in Fortfall, für die ein Betrag von 165 169,80 M eingestellt ist. Dieser Betrag ist gestrichen.

Die unter Ziffer 4 vorgesehenen 42 Oberleutnants- und Leutnantsstellen sind um 11 Stellen zu vermehren, da hier die Oberleutnants einzusetzen sind, die unter Ziffer 3 — Hauptleute — aufgeführt waren. Ebenso ist eine Oberarztstelle einzusetzen. Demgemäß erhöht sich die Zahl der mit dem höchsten Tagegeld (26.— M) ausgestatteten 17 Beamtenstellen auf 29 und der dafür angelegte Gesamtbetrag von 209 170,55 M auf 356 820,30 M. Die Zahl der oberen Beamten unter Ziffer 4 erhöht sich dadurch von 50 auf 62. Insgesamt sind danach statt 97, 96 obere Beamte eingestellt.

Unter Ziffer 5 ist ein Druckfehler zu berichtigen, der in Klammer eingefügte Betrag von 502,25 M ist in 602,25 M zu ändern.

Der unter Ziffer 7 aufgeführte Kleidergeldzuschuß für 97 Beamte von
M 58 200
ermäßigt sich, da nur 96 Beamte in Frage kommen, um..... " 600
auf... M 57 600

Die Stellen der oberen Beamten sind unter dem Vorbehalt bewilligt, daß bei etwaigen Vakanzten die Stellen nicht wieder neu besetzt werden dürfen, derart, daß neue obere Beamte nicht eingestellt werden, im übrigen aber ein Aufrücken in höhere Stellen zulässig bleibt.

Untere Beamte.

Die unter Ziffer 10 für 278 Hilfskräfte eingesezte Summe von 3 921 000 M ist gestrichen, da nach Ansicht der Finanzdeputation die Anstellung von Hilfskräften bei der Sicherheitspolizei nicht zu rechtfertigen ist.

Von der Endsumme des Titels I Gehalte sind außer den vorgenommenen Streichungen 1 500 000 M abgesetzt, da die vorgesehenen Stellen der Sicherheitspolizei nicht voll besetzt sind. Die Endsumme des Tit. I Gehalte von... M 23 458 389
ermäßigt sich dadurch um..... " 5 444 432
auf... M 18 013 957

II. Sachliche Ausgaben.

a. Laufende Ausgaben. Die unter Ziffer 2 für Schreibmaschinen, Verdüpfältigungsapparate usw. eingesezte Summe von 50 000 M ist im Budget der laufenden Ausgaben gestrichen und unter b. Einmalige Ausgaben eingesezt.

Die unter Ziffer 3 für Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung eingesezte Summe von 2 358 517 M ist in laufende und einmalige Ausgaben zerlegt und für laufende Ausgaben für Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung ein Betrag von 157 000 M eingesezt, zu dem die unter Ziffer 6 aufgeführten Instandsetzungskosten mit 300 000 M geschlagen werden, so daß unter Ziffer 3 einzusetzen ist: Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung..... M 1 050 000 während Ziffer 6 gestrichen ist.

Der unter Ziffer 8 aufgeführte Betrag von 250 000 M für bauliche Änderungen und Instandsetzungen von Gebäuden wird aus den laufenden Ausgaben gestrichen und ist unter b) Einmalige Ausgaben eingesezt.

Der unter Ziffer 9 für Beschaffung und Unterhaltung von Geräten eingesezte Betrag von 100 000 M ist in die für Beschaffung und Unterhaltung er-

forderlichen Summen zerlegt. Unter Ziffer 9 ist für Unterhaltung von Geräten ein Betrag von 69 000 *M* eingesetzt, während ein Betrag von 31 000 *M* für Beschaffung von Geräten unter b) Einmalige Ausgaben eingesetzt ist.

In gleicher Weise ist der unter Ziffer 10 eingesetzte Betrag von 180 000 *M* für Beschaffung und Unterhaltung der Wäsche zerlegt und für Unterhaltung der Wäsche ein Betrag von 5 000 *M* eingesetzt.

Ziffer 16 Dienstpferde. Nach Auskunft der Sicherheitspolizei sind 96 Zugpferde und 51 Reitpferde vorhanden. Die Finanzdeputation ist der Ansicht, daß statt der 51 Reitpferde 35 Reitpferde genügen und hat die Kosten für Pflege und Futter dieser Pferde mit 40 000 *M* für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921 gestrichen. Der unter Ziffer 16 eingesetzte Betrag von *M* 861 000,—
ermäßigt sich dadurch um " 40 000,—
auf *M* 821 000,—

Eine Einnahme aus einem Verkauf der 16 Reitpferde kommt nicht in Frage, da diese von der Reichswehr zur Verfügung gestellt sind und an diese zurückgegeben werden müssen.

Der unter Ziffer 25 für Ausgaben für Kraftfahrzeuge und Betriebsstoff eingesetzte Betrag von 760 000 *M* wird um 40 000 *M* ermäßigt und ist in Einmalige und Laufende Ausgaben zerlegt. Für Laufende Ausgaben ist unter Ziffer 25 ein Betrag von 320 000 *M* eingesetzt, während 400 000 *M* unter b) Einmalige Ausgaben eingesetzt sind.

Der unter Ziffer 29 eingesetzte Betrag von 500 *M* Kosten für Geistlichkeit ist im Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei gestrichen.

Die Endsumme der a) Laufende Ausgaben von *M* 6 548 517
ermäßigt sich durch die Streichungen und Umstellungen um " 2 595 017
auf *M* 3 953 500

b) Einmalige Ausgaben. Unter die Einmaligen Ausgaben sind die in den Laufenden Ausgaben abgesetzten Beträge aus Ziffern 2, 8, 9 und 10 einzufügen.

Die unter Ziffer 7 für Kraftwagen und Zubehör eingesetzte
Summe von *M* 355 000
erhöht sich durch Übernahme von " 400 000
aus Ziffer 25 der Laufenden Ausgaben auf *M* 755 000
Von dieser Summe sind " 170 000

für die Einrichtung von 6 Kraftwagenhallen abzusetzen, so daß unter Ziffer 7 für Kraftwagen und Zubehör ein Betrag von *M* 585 000 einzusetzen ist, während der Betrag von 170 000 *M* als neue Ziffer 7 a für Kraftwagenhallen eingefügt ist.

Der unter Ziffer 8 für Kranken- und Invalidenversicherung eingesetzte Betrag von 65 000 *M* ist unter Vorbehalt eines Berichts der Sicherheitspolizei unter Beifügung der Unterlagen bewilligt.

Ferner ist als neue Ziffer 13 als einmalige Ausgabe eingesetzt ein Betrag von 15 000 *M* für außerordentliche Zuwendungen an bedürftige Beamte und deren Angehörige, unter dem Vorbehalt, daß das Reich mindestens 80 % dieses Betrages erstattet. Die Sicherheitspolizei wie die anderen Behörden für derartige Zuwendungen auf den Senatsfonds zu verweisen, ist nicht zugänglich, da in diesem Falle das Reich keinen Zuschuß leisten würde.

Aus der Unteranlage 1 ergibt sich, wie sich nach den Streichungen und Umstellungen das Budget der Sicherheitspolizei gestaltet.

Von den gesamten Ausgaben der Sicherheitspolizei von... M 28 404 243
 erstattet das Reich 80 % = " 22 723 394
 die unter V Vermischte Einnahmen Tit. 22 eingesetzt sind, danach
 verbleibt als bremischer Anteil für die Sicherheitspolizei der Betrag
 von M 5 680 849

Da die bremische Sicherheitspolizei die Nordwestecke Deutschlands und die
 Weserhäfen als Einfuhrstraßen Deutschlands sichern soll und aus diesem Grunde der
 Etat der Sicherheitspolizei im Verhältnis zu der Einwohnerzahl Bremens vom
 Reich besonders hoch angesetzt ist, ergibt sich nach Ansicht der Finanzdeputation für
 das Reich die Verpflichtung, einen höheren Anteil als 80 % von den gesamten
 Aufwendungen der Sicherheitspolizei zu erstatten. Die Finanzdeputation hat daher
 den Senat ersucht, alsbald bei der zuständigen Stelle des Reiches auf eine Erhöhung
 des Reichsanteiles auf mindestens 90 bis 95 % anzutragen.

Kap. IV. Finanzen.

Auch hier weisen alle Positionen Mehrausgaben gegen 1919 nach
 und zwar Tit. 1 Finanzdeputation 4500 M, Tit. 2 Generalkasse
 92 000 M, Tit. 3 Zinsen der Staatsschuld 12 923 000 M, Tit. 4
 Schuldentilgung 1 460 000 M, Tit. 5 Öffentliche Grundstücke 194 000 M,
 Tit. 6 Katasteramt und Steuerkontrolle 62 000 M.

Zu Tit. 1 Finanzdeputation. Im Spezialbudget Nr. 69 Finanz-
 deputation ist die Stelle des Regierungsassessors mit 5000 M gestrichen, da Re-
 gierungsassessor Dr. Hagens inzwischen zum Regierungsrat ernannt ist und für die
 Stelle des Regierungsrats der Betrag von 5000 M eingesetzt. Der Endbetrag
 des Budgets bleibt derselbe.

Zu Tit. 2 Generalkasse. Im Budget Nr. 70 Generalkasse ist die
 Stelle des zweiten Direktors mit 7000 M gestrichen und Direktor Dohm als erster
 Direktor eingesetzt. Für die bisher unbesetzte Stelle des ersten Direktors ist zunächst
 der Betrag von 7000 M ausgeworfen. Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 70
 bleibt dieselbe.

Zu Tit. 3 Zinsen der Staatsschuld. Die außerordentliche Zunahme der
 Ausgaben im Rechnungsjahre 1919 erforderte die Aufnahme weiterer lang-
 fristiger und kurzfristiger Anleihen. Außer der bereits im Budget für 1919
 aufgeführten tilgbaren Anleihe vom Jahre 1919, die durch Angliederung einer Lit. E
 nachträglich auf 104 000 000 M erhöht wurde, sind eine weitere 4 1/2 % Serien-
 Tilgungs-Anleihe, die einen neuen Typ darstellt und innerhalb 40 Jahren
 getilgt wird, und eine Anzahl kleinerer 4 1/2 % und 4 3/4 % Anleihen mit einer
 Laufzeit von 10 bis 15 Jahren über zusammen 100 Millionen Mark neu auf-
 genommen worden. Letztere sind im Spezialbudget Nr. 71 als Buchschulden
 bezeichnet, da über dieselben keine Inhaberpapiere mit Zinsscheinen, sondern nur
 einfache, auf den Namen lautende Schuldscheine ausgegeben sind. Außerdem mußten,
 um den großen Geldbedarf zu decken, im letzten Rechnungsjahre noch weitere drei-
 monatige Schatzanweisungen ausgegeben werden. Die gesamte Schuld des Bremischen
 Staates betrug am 31. März 1920 517 800 000 M langfristige Anleihen und
 124 000 000 M Schatzanweisungs-Darlehen, mithin insgesamt 641 800 000 M
 gegen 321 247 000 M (299 247 000 M langfristige Anleihen und 22 000 000 M
 Schatzanweisungs-Schulden) vor dem Kriege.

Infolge der gewaltigen Zunahme der bremischen Schuldenlast während des
 letzten halben Jahres hat sich der Zinsbedarf für das Rechnungsjahr 1920 ent-
 sprechend erhöht. Die im Spezialbudget Nr. 71 „Zinsen der Staatsschuld“ auf-
 geführten Schulden und Zinssummen stellen sich jetzt wie folgt:

Tit. 15)	4 1/2 % Schuld von 1920...	M 40 000 000	M 1 800 000
16)	unverändert		
17)	unverändert		
18)	4 1/2 % Buchschuld	" 71 200 000	" 3 204 000
19)	4 3/4 %	" 55 000 000	" 2 612 500

An Zinsen für diese langfristigen Anleihen sind daher für 1920 rund 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark mehr erforderlich.

Zur Zeit der Aufstellung des Spezialbudgets Nr. 71, Anfang Januar d. J., war der Bestand an laufenden Schatzanweisungen 71 000 000 M, während derselbe jetzt auf 223 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark angeschwollen ist, dessen Verzinsung für das laufende Rechnungsjahr rund 9 Millionen Mark beträgt gegen 3 Millionen Mark nach dem Stande Anfang dieses Jahres. Als Mehrbedarf an Zinsen für die langfristigen Staatsschulden und die Schatzanweisungen sind unter Titel 22 des Spezialbudgets Nr. 71 4 Millionen Mark eingestellt worden, während sich der tatsächliche Bedarf nach Vorstehendem, unter Berücksichtigung des Zutritts weiterer Schulden und im Hinblick auf den zu erwartenden Eingang von größeren Beträgen an Einkommensteuer, die vielleicht eine Ablösung der Schatzanweisungen ermöglichen, auf mindestens 12 Millionen Mark stellt.

Dementsprechend ist unter Tit. 22 für Mehrbedarf die mit 4 000 000 M eingesezte Summe auf 12 000 000 M erhöht.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 71 Zinsen der Staatsschuld von	M 24 388 000
erhöht sich dadurch um	„ 8 000 000
auf...	<u>M 32 388 000</u>

Zu Tit. 4 Schuldentilgung. Neben den Tilgungen der drei 4 % Anleihen aus den Jahren 1908, 1909 und 1911 müssen auch einige kleinere Anleihen bereits vom Rechnungsjahre 1920 an getilgt werden, während die Tilgung der meisten neuen Anleihen erst in späteren Jahren beginnt.

Im Spezialbudget Nr. 72 Schuldentilgung ist als Ziffer 5 a ein Betrag von 1 000 000 M als Tilgungsbetrag für die für Familienunterstützungen, Kriegswohlfahrtspflege und Beschaffungsbeihilfen für Beamte nach § 59 Landessteuergesetz aufzunehmenden Anleihen im Betrage von 100 000 000 M eingesezt. Die Tilgungsrate wird vom Reiche erstattet (vgl. Generalbudget, Außerordentliche Einnahmen, I. Vermischte Einnahmen Pos. 8).

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 72 Schuldentilgung von	M 4 255 809,59
erhöht sich dadurch um	„ 1 000 000,—
auf...	<u>M 5 255 809,59</u>

In der Aufstellung für die Kanalisation erhöht sich der für die Kanalsteuer im Rechnungsjahre 1920 veranschlagte Betrag durch die Erhöhung der Kanalsteuer von	M 850 000,—
um	„ 500 000,—
auf...	<u>M 1 350 000,—</u>

Der Endbetrag ermäßigt sich dementsprechend von	M 1 061 831,90
um	„ 500 000,—
auf...	<u>M 561 831,90</u>

Zu Tit. 6 Katasteramt und Steuerkontrolle. Im Spezialbudget Nr. 74 Katasteramt ist die unter II Sachliche Ausgaben Ziffer 4 eingesezte Summe von 25 000 M für das Präzisionsnivellement für das Bremer Gebiet gestrichen. Die Finanzdeputation ist der Ansicht, daß diese Vermessungsarbeiten in Anbetracht der schwierigen Finanzlage des Bremischen Staates vorläufig unterbleiben müssen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 74 Katasteramt von M 450 000 ermäßigt sich dadurch um	„ 25 000
auf...	<u>M 425 000</u>

Kap. V. Unterricht.

Sämtliche Titel dieses Kapitels mußten mit bedeutend höheren Beträgen eingesezt werden, nämlich: Tit. 1 Unterrichtsverwaltung 70 000 M, Tit. 2 Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule 133 000 M, Tit. 3 Realschulen 78 000 M, Tit. 4 Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt 29 000 M, Tit. 5 Seminar und Seminarische 22 000 M, Tit. 6 Volksschullehrerinnenseminar 20 000 M, Tit. 7 Kirchspielschule, Zuschuß 2000 M, Tit. 8 Volksschulen 758 000 M, Tit. 10 Landschulen, Zuschuß 64 000 M, Tit. 11 Subvention des Oberlyzeums von A. Rippenberg und der höheren Mädchenschulen 54 000 M, Tit. 12 Schulen der Hafenstädte, Zuschuß 505 000 M, Tit. 13 Fortbildungsschule für den Kleinhandel 5000 M, Tit. 15 Gewerbliche Schulen 307 000 M, Tit. 16 Seefahrtsschule 4000 M, Tit. 17 Tech. Staatslehranstalten 148 000 M, Tit. 18 Landwirtschaftliche Schule 23 000 M und Tit. 19 Stadtbibliothek 11 000 M. Neu eingestellt mit 774 418 M ist der Titel 9 „Einheitschule“ und Titel 14 „Hauswirtschaftliche Pflichtfortbildungsschule“ mit 306 600 M. Die Gesamtsumme des Voranschlages für 1920 ist mithin rund 3 310 000 M höher als für das Vorjahr.

Zu Tit. 1. Allgemeine Unterrichtsverwaltung. Im Spezialbudget Nr. 75 ist unter I Gehalte ein Betrag von 10 000 M eingestellt, da nach dem generellen Beschluß der Finanzdeputation die beantragte Besetzung von 5 Kanzleigehilfenstellen zunächst nicht erfolgen kann, andererseits die Arbeiten der Unterrichtsverwaltung, insbesondere wegen der Einführung der Einheitschule, ohne weitere Schreibhilfe nicht bewältigt werden könnten.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 75 Allgemeine Unterrichts-

verwaltung von	M 224 700
erhöht sich dadurch um	„ 10 000
	auf... M 234 700.

Zu Tit. 8. Volksschulen. Im Spezialbudget Nr. 82 Volksschulen ist der unter III Ziffer 12 für Einführung des englischen Unterrichts mit 2300 M eingesezte Betrag auf Antrag der Unterrichtsverwaltung gestrichen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 82 Volksschulen von M 4 335 600

ermäßigt sich dadurch um	„ 2 300
	auf... M 4 333 300

Bezüglich der unter II Ziffer 3 eingesezten Summe von 500 000 M für Lehr- und Lernmittel und Schulbedürfnisse weist die Finanzdeputation darauf hin, daß wegen der Unentgeltlichkeit der Lernmittel mit einer erheblichen Überschreitung dieses Postens zu rechnen sein wird. Es ist anzunehmen, daß die Ausgaben sich um 2 bis 3 000 000 M erhöhen werden.

Zu Tit. 9. Einheitschule. Nach den Angaben der Schuldeputation ist hier für die mit Einführung der Einheitschule erforderlichen Aufwendungen ein Betrag von 774 418 M eingestellt, der sich aus persönlichen Ausgaben .. M 732 917,50 und Sachlichen Ausgaben

„ 41 500,—
M 774 417,50

zusammensetzt, unter Vorbehalt eines besonderen von der Schuldeputation zu erstattenden Berichts.

Zu Tit. 12. Schulen der Hafenstädte. Zuschuß. Die Finanzdeputation hat die Stadtverwaltung Begefac zum Bericht aufgefordert, in welcher Weise die Ausgaben für die städtischen Schulen vermindert werden können und den unter Ziffer 2 als Zuschuß für die städtische Schule in Begefac eingesezten Betrag von 250 000 M unter dem Vorbehalt eingesezt, daß alsbald entsprechende Vorschläge eingehen. Insbesondere wird eine Zusammenlegung der Klassen des Realgymnasiums ins Auge zu fassen sein und zu erwägen sein, ob nicht die Nachbarstaaten zu Beiträgen für das Realgymnasium, das in erster Linie von Angehörigen der angrenzenden Kreise besucht wird, veranlaßt werden können.

Die Endsumme des Budgets Nr. 94 Straßenbau von	M	6 559 784
vermindert sich durch die vorgenommenen Streichungen um	"	45 895
auf	M	6 513 889
und vermehrt sich durch die unter C eingesezte Position von		314 000
auf	M	6 827 889

Zu Tit. 4 Straßenbau, Neu- und Umlegung bestehender Straßen. Die Finanzdeputation hat die im Spezialbudget Nr. 95 für Neu- und Umpflasterung vorgesehenen Straßen durch eine Sub-Kommission besichtigen lassen und hat danach die folgenden Streichungen vorgenommen. Es sind gestrichen

Straßenbauamt I lfd. Nr.	1. Am Dom	M	189 000
" "	3. Wiedhofstraße	"	150 000
Straßenbauamt II lfd. Nr.	Herdentor	"	9 500
" "	1. Wandrahm	"	36 000
" "	2. "	"	47 000
" "	4. Kleine Helle	"	66 000
" "	7. Fichtenstraße	"	32 300
" "	8. Utbremerstraße	"	118 000
" "	9. Nordstraße	"	302 000
" "	13. Bremerhavenerstraße	"	33 000
" "	14. Gröpelinger Heerstraße	"	30 600
		M	1 013 400

Unter Straßenbauamt II Ziffer 5 ist der für Rampen zum Güterbahnhof eingesezte Betrag von 47 000 M auf den Bericht der Baudeputation auf 122 000 M erhöht worden, da die Steigerung der Baumaterialienpreise eine erhebliche Vermehrung der Ausgaben bedingt.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 95 Neu- und Umlegung bestehender Straßen von	M	1 395 800
vermindert sich danach um	"	1 013 400
auf	M	382 400
und erhöht sich um	"	75 000
auf	M	457 400

Zu Tit. 5. Stadterweiterung. Die im Spezialbudget Nr. 96 Stadterweiterung a. Stadterweiterungsamt unter I. Gehalte eingesezte Summe von 60 000 M für Hilfskräfte ist auf 20 000 M ermäßigt, da der Betrag nach Ansicht der Finanzdeputation zu hoch veranschlagt ist. Ebenso ist der unter b. Wohnungs- und Siedlungsamt I. Gehalte für Hilfskräfte eingesezte Betrag von 100 000 M auf 25 000 M herabgesezt.

Die Endsumme des Budgets Nr. 96 Stadterweiterung	M	27 294 947
ermäßigt sich damit um	"	115 000
auf	M	27 179 947

Kap. VII. Häfen und Eisenbahnen.

Auch bei diesem Kapitel weisen sämtliche Titel gegen das Vorjahr bedeutend höhere Beträge nach, nämlich Tit. 1 Allgemeine Verwaltung 40 000 M, Tit. 2 Eisenbahnanlagen in der Stadt und Tit. 3 Häfen in Bremen und Vegeesack zusammen 4 012 000 M, Tit. 4 Häfen in Bremerhaven 2 983 000 M.

Die bisherigen Titel 2 bis 6 und 8 dieses Kapitels sind jetzt in den Titeln 2 und 3 zusammengefaßt, weil die vorherigen Spezial-Budgets Nr. 102 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“ und Nr. 103 „Zollauschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhäfen sowie Industrie- und Handelshäfen“ eine Umgestaltung und eine andere Zusammenfassung erfahren haben.

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben.

Mit wenigen Ausnahmen mußten auch hier alle Ausgabebetitel mit höheren Beträgen eingestellt werden, so daß der Gesamt-Mehrbedarf gegen das Vorjahr einschließlich der neu hinzugetretenen Titel 37 bis 41 7 803 491 M beträgt. Die Mehrausgaben gegen 1919 betragen bei Tit. 4 Statistisches Amt 543 000 M, Tit. 5 Schiffsmessungen 3000 M, Tit. 6 Eichamt 12 000 M, Tit. 7 Friedhöfe 93 000 M, Tit. 8 Krematorium 18 000 M, Tit. 9 Walldeputation 26 000 M, Tit. 10 Städtisches Museum 25 000 M, Tit. 11 Focke-Museum für bremische Altertümer 46 000 M, Tit. 12 Gewerbe-museum 89 000 M, Tit. 13 Meteorologisches Observatorium 8000 M, Tit. 14 Handelskammer 56 000 M, Tit. 15 Kammer für Kleinhandel 14 000 M, Tit. 16 Gewerbekammer 6000 M, Tit. 17 Kammer für Land-wirtschaft 10 000 M, Tit. 18 Kreisverwaltung des Landgebiets 125 000 M, Tit. 19 Versicherungsbehörden 511 000 M, Tit. 20 Postaverium (jezt Postporto) 144 000 M, Tit. 24 Theater- und Konzertorchester, Zuschuß, 502 000 M, Tit. 25 Stadttheater 127 000 M, Tit. 27 Höpfensruh 1500 M, Tit. 28 Armenamt Bremen, a. Armenamt 1 386 000 M, b. Landarmen-verband 50 000 M, Tit. 29 Jugendamt 552 000 M, Tit. 30 Heim für Jugendliche 86 000 M, Tit. 31 Seelotsenwesen 182 000 M, Tit. 32 Bremer Kunstverein 80 000 M.

Die Titel 3 Quartier- und Ersatzwesen, Tit. 21 Prozeßkosten, Tit. 22 Kaiser Wilhelm- und Veteranenstiftung, Beihilfe, Tit. 23 Ehrensold Droste, Tit. 26 Kleine und unvorgesehene Ausgaben, Tit. 33 Anteil des Staats an der Kanalsteuer und Tit. 34 Anteil des Staats an der Kanalabgabe sind mit den gleichen oder annähernd den gleichen Beträgen eingesetzt wie im Vorjahre.

Neu eingestellt sind hier die Titel 35 bis 42, über die Näheres nachstehend ausgeführt ist. In Wegfall ist gekommen der vorjährige Titel 34 „Wasserbedarf für Springbrunnen usw.“, der für das Rechnungsjahr 1919 mit 80 000 M eingesetzt war; die Finanzdeputation hat für diesen Zweck keine Mittel bewilligt.

Mit Einschluß der neuen Titel stellt sich der Mehrbedarf dieses Kapitels gegen das Vorjahr auf 7 803 491 M.

Zu Tit. 1 Ruhegehälter und Tit. 2 Witwen- und Waisengeld. Die Beträge sind nach dem Stande der zu versorgenden Pensionäre und Witwen bei der Aufstellung der Spezialbudgets Nr. 102 und 103 im Dezember vorigen Jahres eingesetzt. Nachdem die Ruhegehälter und Witwen- und Waisenpensionen nach dem Gesetze über die Versorgungsbezüge der Beamten und jahrgeldsberechtigten Angestellten und ihrer Hinterbliebenen vom 12. Juni d. Js. zum Teil bedeutend erhöht sind, wird sich der Bedarf für diese beiden Titel beträchtlich erhöhen.

Zu Tit. 3 Quartier- und Ersatzwesen Budget Nr. 4. Die Finanzdeputation hat einen Bericht der Quartierdeputation angefordert, bis wann mit einer Auflösung der Behörde für das Ersatzwesen zu rechnen ist.

Zu Tit. 4 Statistisches Amt. Im Spezialbudget Nr. 105 Statistisches Amt und Wahlamt sind unter A Statistisches Amt II sachliche Ausgaben als Ziffer 8 a für eine im Juni d. Js. veranstaltete Viehzählung 8000 M eingesetzt. Unter B Wahlamt II sachliche Ausgaben ist als Ziffer 7 ein Betrag von 100 000 M für Wahlen eingesetzt. Da sich die politische Entwicklung nicht übersehen läßt, ist ein runder Betrag für etwaige Neuwahlen oder einen Volksentscheid angenommen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 105 Statistisches Amt und Wahlamt von M 551 580 erhöht sich danach um „ 108 000 auf . . . M 659 580

Zu Tit. 7 Friedhöfe. Im Spezialbudget Nr. 108 Friedhöfe ist der unter II sachliche Ausgaben Ziffer 2 für gärtnerische Oberaufsicht am Osterholzer Friedhof eingesetzte Betrag von 1500 M gestrichen, da eine besondere Aufsicht nach Ein-richtung der Staatsgärtnerei nicht mehr erforderlich ist.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 108 Friedhöfe von . . . M 506 480
ermäßigt sich demnach um " 1 500
auf . . . M 504 980

Zu Tit. 9 Walldeputation. Die Walldeputation ist um einen Bericht ersucht worden, ob mit Rücksicht auf die bedrängte Finanzlage des bremischen Staates eine Herabminderung der Ausgaben erreicht werden kann.

Zu Tit. 12 Gewerbemuseum. Die im Spezialbudget Nr. 113 unter II sachliche Ausgaben Ziffer 1 a eingesezte Summe von 15 000 M für Ankäufe zu den kunstgewerblichen Sammlungen ist auf 7500 M herabgesezt, da eine Vermehrung der Sammlungen nur noch im bescheidenen Umfange erfolgen darf. Aus dem gleichen Grunde ist die unter Ziffer 2 für Ankäufe zur Bibliothek angezezte Summe von 10 000 M auf 5000 M herabgesezt.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 113 Gewerbemuseum von M 236 500
ermäßigt sich dadurch um " 12 500
auf . . . M 224 000

Zu Tit. 15 Kammer für Kleinhandel. Die im Spezialbudget Kammer für Kleinhandel unter II. Sachliche Ausgaben Ziffer 5 eingesezte Summe von 4000 M für Neuwahlen zur Kammer für Kleinhandel ist gestrichen, da Neuwahlen nicht in Frage kommen.

Die Endsumme des Budgets Nr. 116 Kammer für Kleinhandel von M 55 050
ermäßigt sich dadurch um " 4 000
auf . . . M 51 050

Zu Tit. 16 Gewerbekammer. Im Spezialbudget Nr. 117 Gewerbekammer ist der unter I. Gehalte Ziffer 3 für Vertretung der Syndiker eingesezter Betrag von 6000 M gestrichen, da die Gewerbekammer zur Zeit über zwei Syndiker verfügt.

Unter II. Sachliche Ausgaben ist der unter Ziffer 4 für Drucksachen eingesezter Betrag von 11 000 M auf 5000 M herabgesezt, da eine Einschränkung in der Herstellung von Drucksachen wird erfolgen müssen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 117 Gewerbekammer von M 98 920
ermäßigt sich dadurch um " 12 000
auf . . . M 86 920

Das Spezialbudget Nr. 118 Öffentlicher Arbeitsnachweis ist gestrichen, da der öffentliche Arbeitsnachweis im Zentralarbeitsnachweis aufgegangen ist (vergl. Spezialbudget Nr. 132).

Zu Tit. 19 Versicherungsbehörden. Im Spezialbudget Nr. 120 Versicherungsbehörden B. Abteilung der Polizeidirektion Ziff. 2 Gemeindebehörde, Ruhelohntasse, Dienstbotenkrankentasse, ist der unter II. Sachliche Ausgaben Ziff. 5 als Beitrag zur Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder eingesezter Betrag von 70 000 M auf 140 000 M erhöht worden. Bei Stellung des Antrages auf Bewilligung von 70 000 M (Verhdlg. 20 S. 7024) war die Landesversicherungsanstalt von der Annahme ausgegangen, daß sich für Bremen im Jahre 1920 etwa 20 000 Pflage-tage ergeben würden. Nach dem bisherigen Ergebnis des Jahres 1920 ist aber anzunehmen, daß die Pflage-tage für Bremen etwa das doppelte der im vorigen Jahre geschätzten Summe, nämlich 40 000 Pflage-tage betragen werden. Bei durchweg höherem Pflagekostenjatz von 7 M täglich ergibt sich danach eine Gesamtausgabe von 280 000 M, wozu Bremen einen Zuschuß von 140 000 M zu zahlen hat.

Als Ziffer 6 ist als Fehlbetrag bei Auflösung der Dienstbotenkrankentasse ein Betrag von 350 000 M eingestellt unter Vorbehalt eines Berichts der Polizeidirektion. Die Dienstbotenkrankentasse ist zum 1. April 1920 aufgelöst worden und hatte bereits im Budgetjahre 1919 ihren Reservefonds wegen der starken Inanspruchnahme anlässlich der zahlreichen Grippeerkrankungen bis auf einen geringen

Betrag aufbrauchen müssen. Die Unterstützungsberechtigten der Dienstbotenfrankenkasse haben im Falle der Fortdauer der Krankheit über den 1. April 1920 hinaus einen Anspruch auf fortlaufende Unterstützung, während seit dem 1. April 1920 Einnahmen nicht mehr eingehen. Der sich danach ergebende Fehlbetrag ist von der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion auf 350 000 M veranschlagt worden.

Als Ziffer 7 ist für monatliche Teuerungszulagen für die Empfänger von Ruhelohn aus der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter laut Beschluß des Senats vom 13. Mai 1919 ein Betrag von 16 000 M eingestellt. Die Mittel wurden bisher von der Kriegsdeputation bewilligt und sind nunmehr auf den ordentlichen Haushalt übernommen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 120 Versicherungsbehörden von
 M 288 156
 erhöht sich dadurch um „ 436 000
 auf ... M 724 156

Zu Tit. 20 Postaversum. Nach Einführung der Dienstmarken kommt seit dem 1. April 1920 ein Postaversum nicht mehr in Frage, vielmehr werden die einzelnen Behörden in Zukunft einen Betrag für Dienstmarken in ihr Budget einzustellen haben. Da in den Spezialbudgets, die vor dem 1. April 1920 eingereicht sind, die Neuregelung des Postwesens noch nicht berücksichtigt ist, ist für das Budgetjahr 1920 der Betrag von 300 000 M als Pauschbetrag unter der alten Bezeichnung eingestellt.

Zu Tit. 24 Theater- und Konzert-Orchester-Zuschuß und Tit. 25 Stadttheater. Die Theaterdeputation wird nach Übernahme des Stadttheaters ein neues Budget vorlegen. Dadurch werden sich die unter Tit. 24 u. 25 eingesezten Beträge von 575 000 und 222 500 M erledigen.

Zu Tit. 28 Armenamt Bremen. Die hier eingesezten Ausgaben sind bereits durch Senat und Nationalversammlung bewilligt worden (Verhdlg. 1919/20 S. 933, 1011), diese Beträge wurden bisher durch die Armensteuer gedeckt, müssen aber jetzt aus dem laufenden Haushalte bezahlt werden.

Zu Tit. 29 Jugendamt. Der im Spezialbudget Nr. 124 Jugendamt unter II sachliche Ausgaben Zif. 6 für Einrichtung der Büroräume eingesezte Betrag von 145 650 M ist gestrichen. Der für Neuanschaffungen angeforderte hohe Betrag kann nur auf besonderen Antrag mit eingehendem Bericht bewilligt werden. Unter der gleichen Ziffer ist ferner der für Unvorgesehenes eingesezte Betrag von 10 008,75 M gestrichen, da die Finanzdeputation nicht einzusehen vermag, aus welchem Grunde beim Jugendamt dieser Betrag für unvorgesezene Fälle erforderlich ist.

Als Ziffer 8 ist für Landaufenthalt für Stadtkinder 440 000 M eingesezt. Die Organisation zur Vermittlung von Landaufenthalt für Stadtkinder ist von der Kriegsdeputation übernommen und muß nach Ansicht der Finanzdeputation im Hinblick auf die schlechte Ernährungslage der Bevölkerung und auf die Wichtigkeit der Kräftigung des jugendlichen Nachwuchses erhalten bleiben. Der angeforderte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

I. Vergütung an Lehrer, Angestellte und Vertrauensleute	M	4 000,—
II Sachliche Ausgaben		
1) Pflegegelder	M	390 000,—
2) Reisekosten	„	27 000,—
3) Bekleidung	„	10 000,—
4) Ärztliche Behandlung	„	2 500,—
5) Unterricht	„	500,—
6) Bureaukosten	„	6 000,—
	M	436 000,—
dazu I. ...	„	4 000,—
	M	440 000,—

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 124 Jugendamt von	M	557 750,—
ermäßigt sich danach um	"	155 658,75
	auf	M 402 090,25
und erhöht sich durch Ziffer 8 um	"	440 000,—
	auf	M 842 090,25

Zu Tit. 30 Heim für Jugendliche. Die im Spezialbudget Nr. 125 Heim für Jugendliche, Sachliche Ausgaben unter Ziffer 5 für Viehhaltung (Neuanschaffung von einem Pferd und 2 Kühen) eingelegten 24 000 M sind auf 12 000 M herabgesetzt. Der Behörde ist anheimgegeben, sich wegen der Beschaffung an andere Behörden zu wenden.

Unter Ziffer 11 Verwaltungskosten ist der angeforderte Betrag von 6500 M auf 2500 M herabgesetzt. Die in der Anmerkung beantragte Anschaffung eines Wagens mit Geschirr hält die Finanzdeputation für nicht erforderlich. Der Behörde ist anheimgegeben, sich im Bedarfsfalle einen Wagen von anderen Behörden zur Verfügung stellen zu lassen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 125 Heim für Jugendliche von	M	143 540
ermäßigt sich danach um	"	16 000
	auf	M 127 540

Zu Tit. 31 Seelotswesen. Im Spezialbudget Nr. 126 Seelotswesen ist unter II. Sachliche Ausgaben als Ziffer 6 für monatliche Unterstützungen von 380 M an die 16 bremischen Weser-Seelotsen bis zum 30. September 1920 (Beschluss der Nationalversammlung vom 30. April 1920 Verhdlgn. S. 1076) ein Betrag von 36 480 M eingelegt.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 126 Seelotswesen von	M	154 380
erhöht sich dadurch um	"	36 480
auf	M	190 860

Zu Tit. 32 Bremer Kunstverein. Auf den Bericht des Senats vom 3. August 1920 (Verhdlgn. S. 214) wird verwiesen.

Zu Tit. 35 Bürgerparkverein-Zuschuß (Beschluss der Nationalversammlung vom 16. Januar 1920, Verhdlgn. 20, S. 766, 801, 867).

Nach dem Beschluss der Nationalversammlung war die Finanzdeputation ermächtigt, für im Budgetjahr 1920 notwendig werdende Ausgaben Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von 200 000 M zu gewähren. Der Bürgerparkverein hat einen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1920 eingereicht, nach dem ein Zuschuß von 460 000 M erforderlich ist. Nach Angabe des Bürgerparkvereins sind die für die Unterhaltung des Bürgerparks erforderlichen Aufwendungen auf das Notwendigste beschränkt; die Erhöhung des Zuschusses ist insbesondere auf die erhöhten Löhne der Staatsarbeiter zurückzuführen. Die Finanzdeputation hat den beantragten Zuschuß von 460 000 M in das Budget eingestellt, ist jedoch in eine nähere Prüfung der Frage eingetreten, in welcher Weise eine weitere Einschränkung der Ausgaben erreicht werden kann und behält sich ferneren Bericht hierüber vor.

Zu Tit. 36 bis 38 Anteil der Stadtgemeinden Bremerhaven und Begeesad und der Landgemeinden an der Reichseinkommensteuer. Nach § 19 Landessteuergesetz sind die Länder verpflichtet, die Gemeinden an den ihnen vom Reich überwiesenen Anteilen an der Reichseinkommensteuer zu beteiligen.

Der dem Lande vom Reich zu überweisende Anteil an der Reichseinkommensteuer muß nach § 56 Landessteuergesetz mindestens das Aufkommen des Steuerjahres 1919 an dem durch die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalsteuer ersetzten Steuern des Landes und seiner Gemeinden (Gemeindeverbände) zuzüglich einer Steigerung von 25 v. H. erreichen.

Für das Budgetjahr 1920 sind nach den gleichen Grundsätzen für die Gemeinden als Anteil an der Reichseinkommensteuer zunächst nach den Grundsätzen des

§ 56 Landessteuergesetz diejenigen Beträge eingesetzt, die dem Aufkommen an der Einkommensteuer im Steuerjahre 1919 zuzüglich einer Steigerung von 25 v. H. entsprechen. (Die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragssteuer kommt für die Gemeinden nicht in Betracht). Danach ergibt sich für Bremerhaven ein Betrag von 815 225 M. und für Vegeack von 263 325 M. Für die Landgemeinden kommt eine Zuweisung nach diesen Grundsätzen nicht in Frage, da eine Einkommensteuer von den Gemeinden des Landgebiets nicht erhoben wurde.

Mit Einführung der Reichseinkommensteuer ist die Bestimmung weggefallen, daß in der Stadt Bremen $\frac{1}{2}$ Einheitsatz der Einkommensteuer mehr erhoben wird, als im übrigen Staatsgebiet. Dadurch hat sich die Steuerlast zum Nachteil des Landgebiets und der Hafenstädte verschoben. Gleichzeitig ist die besonders in der Stadt Bremen erhobene Armensteuer fortgefallen. Eine Folge davon ist, daß bis zur Trennung von Stadt und Staat die zur Bestreitung der städtischen Armenlasten erforderlichen Mittel aus der Staatskasse entnommen werden und damit auch die Gemeinden zu den Armenlasten der Stadt beitragen.

Zum Ausgleich ist den Hafenstädten und den Landgemeinden ein weiterer Anteil aus der Reichseinkommensteuer zu überweisen, der in der Weise ermittelt ist, daß der Ertrag, welchen die in der Stadt Bremen besonders erhobene $\frac{1}{2}$ Einheit der Einkommensteuer und die Armensteuer im Rechnungsjahre 1919 ergeben hat, unter Zuschlag von 25 % auf die Stadt Bremen und die übrigen bremischen Gemeinden nach Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt, und danach der Anteil für Bremerhaven, Vegeack und die Landgemeinden errechnet ist.

Die $\frac{1}{2}$ Einheit der Einkommensteuer hat in 1919 ergeben M. 1 376 146,—
die Armensteuer hat erbracht

.....	M.	2 067 057,28
zusammen . . .	M.	3 443 203,28
25 % Zuschlag . . .	"	860 800,82
	M.	4 304 004,10

Hiervon entfallen auf

Stadt Bremen für 259 852 Einwohner	M.	3 608 488,42
Bremerhaven " 21 355 "	"	296 550,61
Vegeack " 4 210 "	"	58 463,03
Landgemeinden " 24 520 "	"	340 502,04
	M.	4 304 004,10

Nach dieser Berechnung ist als Anteil für die Stadtgemeinde Bremerhaven eingestelt

.....	M.	815 225,—
+ " 296 551,—		
	M.	1 111 776,—

für Vegeack

.....	M.	263 325,—
+ " 58 463,—		
	M.	321 788,—

für die Gemeinden des Landgebiets

.....	M.	340 502,—
-------	----	-----------

Zu Tit. 39 u. 40 Grund- und Gebäudesteuer für Bremerhaven und Vegeack. Nach dem Beschluß der Nationalversammlung vom 23. April 1920 (Berhdln. 20 S. 1203) fließt, solange die Trennung zwischen den Finanzen des Staates und der Stadt Bremen noch nicht durchgeführt ist, der Ertrag der in den Hafenstädten Vegeack und Bremerhaven erhobenen Grund- und Gebäudesteuer in die Kasse derjenigen Stadtgemeinde, in deren Bezirk das steuerpflichtige Grundstück belegen ist. Danach ist ein entsprechender Betrag als Anteil der Hafenstädte am Aufkommen der Grund- und Gebäudesteuer in Ausgabe gestellt.

Zu Tit. 41 Verkehrsdeputation. Der in das Spezialbudget Nr. 130 Verkehrsdeputation unter II Sachliche Ausgaben Ziffer 2 für Kosten der Woltmershauser Fähre eingesezte Betrag von 270 000 M. ist um 25 000 M. erhöht, da

nach dem Bericht der Verkehrsdeputation die Betriebskosten sich entsprechend höher stellen werden.

Die Gesamtsumme des Spezial-Budgets Nr. 130 Verkehrs-Deputation von 295 000 *M* erhöht sich dadurch auf 320 000 *M*.

Zu Tit. 42 Aufruhrschäden. Die aus Februar 1919 herrührenden Schäden sind zum größten Teile ersetzt, die Erledigung der noch laufenden Sachen ist in Kürze zu erwarten. Der Ersatz der im Juni 1920 entstandenen Schäden ist nach den Erfahrungen, die bei der Anmeldung der Februarschäden gemacht sind, auf 10% der Anmeldungen angesetzt. 90% der insgesamt angemeldeten Summe sind erfahrungsgemäß abzusetzen, da die Voraussetzungen für die Erstattung nach dem Tummutschaden-Gesetz (R. G. vom 12. 5. 20. Reichs-Gesetzbl. S. 941) nicht vorliegen.

Kap. IX. Soziale Fürsorge.

Das Kapitel Soziale Fürsorge erscheint zum ersten Male im Generalbudget. Die erheblichen Mittel, die der Staat auf diesem Gebiete aufwendet, lassen es zweckmäßig erscheinen, die in Frage kommenden Aufwendungen unter einer besonderen Position zusammenzufassen.

Die Mittel für die unter Tit. 1—5 aufgeführten Einrichtungen wurden bisher von der Kriegsdeputation bestritten und fanden sich im Haushalt für Außerordentliche Verwendungen Fonds Krieg; sie müssen nunmehr auf den Ordentlichen Haushalt übernommen werden und bedeuten für diesen unter Berücksichtigung der vom Reiche zu erstattenden Aufwendungen eine Belastung von etwa 16 Mill. Mark.

Für die Tit. 1—4 Zentralarbeitsnachweis, Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Zentrale für Notstandsarbeiten hat die Finanzdeputation die beantragten Mittel nur in Höhe von $\frac{2}{3}$ der angeforderten Summen bewilligt. Die Zustimmung der Finanzdeputation bezieht sich danach nur auf die Zeit vom 1. April bis 30. November 1920. Die Bewilligung der für die Zeit vom 1. Dezember 1920 bis 31. März 1921 erforderlichen Mittel mit $\frac{1}{3}$ der angeforderten Summen ist unter Vorbehalt der Vorlage eines von der Deputation für das Arbeitsamt bis zum 1. November 1920 vorzulegenden Reorganisationsplanes erfolgt, in dem die Deputation für das Arbeitsamt für die genannten Organisationen ein neues Budget aufstellen wird unter möglichster Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und Ersparung an Personal.

Zu Tit. 1 Zentralarbeitsnachweis. Die Finanzdeputation hat der Deputation für das Arbeitsamt anheimgegeben, bei der Zahl der Arbeitsvermittlungen Ersparnisse eintreten zu lassen und durch eine engere Vereinigung des Zentralarbeitsnachweises mit der Erwerbslosenfürsorge eine Verminderung der Ausgaben herbeizuführen.

Zu Tit. 2 Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Der Deputation für das Arbeitsamt ist mitgeteilt, daß die Finanzdeputation zu einer Befehung der unter I Gehalte aufgeführten Stellen ihre Zustimmung nicht geben kann, bis mit der Neuorganisation des Arbeitsamtes eine endgültige Regelung herbeigeführt ist.

Zu Tit. 3 Erwerbslosenfürsorge. Das Budget der Erwerbslosenfürsorge, Spezialbudget Nr. 134, allein belastet den bremischen Staat unter Berücksichtigung der vom Reich zu erstattenden Auslagen mit insgesamt 11 170 000 *M*, wovon etwa die Hälfte auf die produktive Erwerbslosenfürsorge entfällt. Eine so außerordentliche Belastung des laufenden Haushalts wird für die Zukunft nicht zu ertragen sein; die Finanzdeputation hat daher der Deputation für das Arbeitsamt aufgegeben, in eine Prüfung einzutreten, ob nicht die Verwaltungskosten erheblich vermindert werden können und ob die Aufwendungen für produktive Erwerbslosenfürsorge, insbesondere für die vom bremischen Staat betriebenen Regiebetriebe (Heide-, Binsen- und Birken-Industrie) in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung die gegenüber der Barunterstützung erheblich höheren Zuwendungen rechtfertigen.

Die unter IV Ziffer 2 aufgeführten Notstandsarbeiten sind Notstandsarbeiten, für die das Reich Zuschüsse bis zum Zweieinhalbfachen der Erwerbslosenunterstützung erstattet, während die im Spezialbudget Nr. 135 Zentrale für Notstandsarbeiten aufgeführten Notstandsarbeiten die nach den früheren Bestimmungen zu berechnenden Zuschüsse darstellen.

Unter Ziffer 32 finden sich 6 300 000 *M* für die von der Gemeinnützigen Bremer Siedlungs-Ges. m. b. H. vorzunehmenden Entwässerungs- und Vorbereitungsarbeiten für Torfstich und zukünftige Kultivierungen.

Zu VI Fortbildung für jugendliche Erwerbslose ist der Deputation für das Arbeitsamt anheimgegeben, die Aufwendungen von insgesamt 192 000 *M* durch eine Angliederung der Fortbildungsstelle an die Kanzlei der Erwerbslosenfürsorge zu vermindern.

Zu 6 Leitung ist zu bemerken, daß die einzelnen Angestellten getrennt für die erste und zweite Hälfte des Budgetjahres aufgeführt sind, da die Gehalte sich während des laufenden Jahres geändert haben. Es sind angestellt:

- a. ein Vorsitzter,
ein stellvertretender Vorsitzter,
- b. ein Vorsteher,
drei Schreibhilfen.

Die Deputation für das Arbeitsamt ist um einen Bericht ersucht, ob die in VI unter 1) Unterricht und 6a. Leitung aufgeführten Vergütungen Beamten zufließen, die bei der Fortbildungsstelle nur ein Nebenamt bekleiden und ob sich die Fortzahlung der Vergütungen nach der B. D. rechtfertigen läßt; die Beträge von 5600 *M* und 7500 *M* sind unter Vorbehalt eingestellt.

Zu Tit. 4 Zentrale für Notstandsarbeiten. Zu I Gehalte hat die Finanzdeputation einen Bericht bei der Deputation für das Arbeitsamt angefordert, ob die für den ersten und zweiten Vorsitzter eingesetzten Vergütungen nach der B. D. zu rechtfertigen sind. Die Beträge von 3600 *M* und 2400 *M* sind unter Vorbehalt eingestellt. Die für Vermittlung für Arbeiten im Kleinhandwerk unter III B. 2 eingesetzten 500 000 *M*, sowie die unter I Gehalte für diese Tätigkeit angeforderten Hilfskräfte mit 13 580 *M* sind unter Vorbehalt der Prüfung der Dringlichkeit dieser Anforderungen eingestellt.

Zu Tit. 5 Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Wohlfahrtskommission des Senats ist um einen Bericht ersucht worden, ob nicht in der Leitung und Verwaltung der Hauptfürsorgestelle erhebliche Ersparnisse an Personal erzielt werden können, da fast $\frac{1}{3}$ der Gesamtausgaben für Gehalte verwandt wird.

Kap. X. Reich und Auswärtiges.

Zu Tit. 1 Matrikularbeitrag. Der Beitrag ist mit der Neuordnung der Reichsfinanzen weggefallen.

Zu Tit. 2 Missionen. Für 1920 mußte der Anschlag gegen 1919 um 92 000 *M* erhöht werden, da Bremen seit einiger Zeit eine eigene Vertretung durch einen bremischen Bevollmächtigten Minister in Berlin unterhält.

Tit. 3 Beitrag zur Unterhaltung der Strandwerke auf Wangerovog ist mit demselben Betrag eingesetzt wie im Vorjahre.

Zu Tit. 4 Beitrag zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Feuer- schiffe bei Norderney. Infolge der Erhöhung der Betriebskosten mußte der Anschlag gegen das Vorjahr um 75 000 *M* erhöht werden.

Der Gesamtmininderbedarf dieses Kapitels gegen 1919 beträgt 72 000 *M*.

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I. Bauten und Anlagen.

Die Tit 3, 4 und 11 sind unter Vorbehalt eines besonderen Berichts an Senat und Bürgerschaft eingestellt.

Zu Tit. 7 Der Neubau einer Kunstgewerbeschule ist im Senat und Nationalversammlung bewilligt worden (Verhdlg. 1919 S. 412, 466), es wird hiermit die II. Rate beantragt.

Zu Tit. 8 Neuanlagen von Straßen. Im Spezialbudget Nr. 128 Neuanlagen von Straßen sind unter C Wegbau die unter Tit. 1 für Vereinfachung und Beschleunigung der im Landgebiet zu erledigenden Bau- und Verwaltungsjachen eingesezten 30 000 M gestrichen.

Kap. II. Vermischte Ausgaben.

Zu Tit. 2 Deutscher Schulschiffverein. Der Betrag von 5000 M ist wie bisher als Zuschuß für den Deutschen Schulschiffverein, jedoch nur für das laufende Budgetjahr bewilligt unter Vorbehalt eines besonderen an die Bürgererschaft zu erstattenden Berichts.

Zu Tit. 6 Verein Flug und Hafen. Als Mitgliedsbeitrag für den Verein Flug und Hafen ist der Betrag von 500 M eingestellt. Zweck des Vereins ist die Förderung der Flughafenunternehmungen und Einrichtung der Luftverkehrslinien. Im Hinblick auf das in Bremen geplante Flughafenunternehmen ist der Senat, dem Beispiel anderer Städte folgend, dem Verein als Mitglied beigetreten.

Zu Tit. 12 b Einmaliger Beitrag zum Bremer Kanalverein. Neben dem unter Tit. 12 a eingestellten Betrag von 20 000 M, der bis zum Jahre 1922 bewilligt ist, ist ein einmaliger Beitrag von 80 000 M eingestellt, unter Vorbehalt eines besonderen Berichtes. Es wird verwiesen auf den Bericht des Senats vom 26. Mai 1920, Verhdlg. 1920, S. 1440 a.

Zu Tit. 13 Zuschuß für den Standesbeamten der Gemeinde Osterholz. Die in der Gemeinde Osterholz gelegenen Anstalten, das Altenheim und das St. Jürgen-Asyl, verursachen dem Standesbeamten dieser Gemeinde ganz bedeutende Mehrarbeiten, da durchschnittlich über die Hälfte aller Eintragungen in das Standesamtsregister sich auf die Insassen dieser beiden Anstalten bezieht. Der Standesbeamte erhält eine jährliche Vergütung von 1000 M. Die Gemeinde Osterholz hat den Antrag gestellt, daß der bremische Staat zu diesen Kosten einen Beitrag von 500 M leiste. Der Anspruch ist gerechtfertigt, da die Insassen dieser beiden Anstalten, die die Mehrarbeit des Gemeindebeamten veranlassen, zu den Lasten der Gemeinde nicht herangezogen werden können und in keiner anderen bremischen Gemeinde derartige Anstalten bestehen.

Zu Tit. 14 Institut für Seefischerei in Geestemünde bis 1924. Das im Jahre 1919 gegründete Institut für Seefischerei in Geestemünde bezweckt eine wissenschaftliche Durcharbeitung aller Fischereifragen in Fühlung mit der Praxis. Die erforderlichen Mittel werden zum Teil aus dem Kreise der Fischer und zum anderen Teile von den Mitgliedern des Vereins zur Förderung dieses Instituts aufgebracht. Das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen, sowie die Städte Geestemünde und Bremerhaven usw. haben namhafte Beträge zugesichert. Da auch Bremen ein großes Interesse an diesen Arbeiten und den weiteren Ausbau des Instituts hat, wird ein jährlicher Beitrag von 500 M bis einschließlich 1924 hiermit beantragt.

Zu Tit. 16 Gehaltserhöhungen pp. Für die beschlossenen Gehaltserhöhungen, Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen ist ein Betrag von 100 000 000 M ausgeworfen, der nach dem Prozentsatz der Steigerung der Gehalte und Löhne errechnet ist. In den Spezialbudgets, die vor dem 1. April 1920 eingereicht sind, konnten die Gehalts- und Lohnerhöhungen noch nicht berücksichtigt werden. Eine genaue Berechnung der in Frage kommenden Summe ist noch nicht möglich, da die Sätze der V. O. noch nicht endgültig festgelegt sind und desgleichen der Tarifvertrag mit den auf Privatdienstvertrag Angestellten noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Tit. 17 Versicherung der staatlichen Gebäude. Die bremische Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 1919 den Senat erjucht, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt,

- 1) die Versicherung von Staats Eigentum in staatliche Selbstversicherung zu nehmen,
- 2) eine staatliche Brandkasse zu errichten, die die Feuerversicherung für sämtliche Gebäude des bremischen Gebietes übernimmt.

Nach einem Berichte der Inspektion der Staatsländereien stellt sich bei einer Mehrversicherung von 600% die voraussichtliche Gesamt-Prämiensumme auf 2 027 934 *M.* Hiervon entfallen auf Private — Lagerhausgesellschaft, Nordd. Lloyd usw. — 938 077 *M.* und auf das Budget für außerordentliche Verwendungen — Erleuchtungs- und Wasserwerke, Unterweserkorrektion, Schlachthof, Tonnen- und Bakenamnt und Ratskeller — 317 734 *M.* Für die übrigen staatlichen Gebäude, für Inventar usw. sind die Prämien aus dem laufenden Haushalte zu zahlen und sind dafür 772 123 *M.* hier eingestellt worden.

Zu Tit. 19 Deutscher Städtetag-Beitrag. Der Senat ist, dem Beispiel anderer Städte folgend, Mitglied des Deutschen Städtetages geworden, dessen Aufgabe es ist, die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Reiche zu vertreten. Der Beitrag wird nach der Einwohnerzahl der einzelnen Städte errechnet und ergibt für Bremen die eingesezte Summe von 5140 *M.*

Zu Tit. 20 Werra-Kanal-Verein. Bremen ist an dem Zustandekommen der Talsperren und der Werra-Kanalisationen bis Meiningen in erheblichem Maße interessiert. Der Werra-Kanal-Verein ist einer Reorganisation unterzogen worden. Nach einem Bericht der Handelskammer Bremen hat diese Reorganisation durch eine wesentliche Verbesserung der Fühlung des Vereins mit den maßgebenden preussischen Behörden bereits Früchte getragen, die auch für Bremen von Bedeutung sind und daher ein Eingreifen Bremens nach Auffassung der Handelskammer notwendig machen. Durch das Inkrafttreten des Reichs-Elektrizitätsgesetzes wird es nach Auffassung des preussischen Arbeitsministeriums in Zukunft möglich sein, bei Wasserkraftwerken fast jede Kilowattstunde nutzbringend zu verwerten. Diese veränderte Sachlage kommt den Bestrebungen des Werra-Kanal-Vereins zu Gute, indem Preußen und das Reich bereit sind, erhebliche Kosten für die Vorarbeiten der Talsperren wie auch der Werra-Kanalisation Stufe 1 bis Meiningen unter besonderer Berücksichtigung der Gewinnung von Wasserkräften zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende des Werra-Kanal-Vereins beabsichtigt, der Reichsregierung und der preussischen Regierung unter Beteiligung der übrigen interessierten Freistaaten und der maßgebenden sonstigen Interessentenkreise die Gründung eines Stromverbandes zur Durchführung der erwähnten Vorarbeiten vorzuschlagen. Die preussische Regierung hat in Anerkennung der Bedeutung der von dem Werra-Kanal-Verein verfolgten Ziele einen Zuschuß von 30 000 *M.* gegeben. Bremen hatte im Jahre 1917 seinerseits bereits einen Zuschuß von 10 000 *M.* gegeben (Verhdlgn. 1917 S. 682). Bei der Bedeutung der Werra-Kanalisation für die Interessen Bremens hat die Finanzdeputation einen Betrag in gleicher Höhe für das Budgetjahr 1920 eingestellt.

Ein weiterer Beitrag Bremens zu den Kosten der Vorarbeiten der Werra-Kanalisation ist unter Tit. 21 mit 20 000 *M.* unter Vorbehalt eines besonderen Berichts an die Bürgererschaft eingestellt.

Zu Tit. 23 Unterstützung von Militärmannschaften. Die für die Unterstützung von Familien von Militärmannschaften erforderlichen Mittel wurden bisher aus dem Haushalt für Außerordentliche Verwendungen Fonds Krieg bestritten und sind nach Auflösung der Kriegsdeputation nunmehr auf den Außerordentlichen Haushalt zu übernehmen. Die Organisation ist im Abbau begriffen und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 1920 aufgelöst werden können. Da die Geschäfte der Senatskommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften von der Regierungskanzlei erledigt werden, sind die Gehalte der Angestellten im Spezialbudget der Regierungskanzlei Nr. 40 eingestellt.

Die unter Tit. 23 eingesezte Summe von 380 980 *M* setzt sich wie folgt zusammen:

1) für die Zeit vom 1. 4. 20. bis 31. 8. 20.

I. sachliche Ausgaben:

Miete	<i>M</i>	300	
Reinigung	"	500	
Drucksachen, Schreibmat., Versicherung usw.	"	6 200	<i>M</i> 7 000

II. Unterstützungen	"	270 000	
			<i>M</i> 277 000

2) für die Zeit vom 1. 9. 20. bis 31. 3. 21.

I. sachliche Ausgaben:

Miete	<i>M</i>	420	
Reinigung	"	1 120	
Heizung	"	1 440	
Drucksachen, Schreibmat., Versicherung usw.	"	1 000	<i>M</i> 3 980

II. Unterstützungen	"	100 000	
			<i>M</i> 380 980

Zu Tit. 32 Einheitschule. Für einmalige Ausgabe für die Einführung der Einheitschule ist ein Betrag von 469 750 *M* für die Beschaffung von Gebäuden und Inventar eingestellt, unter Vorbehalt eines Berichts der Schuldeputation.

Zu Tit. 33 Zentralstelle des Demobilmachungsausschusses. Als Verwaltungskosten für die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Juni 1920 sind 10 747 *M* eingestellt. Da die Vollmachten für den Demobilmachungsausschuß mit Wirkung zum 30. 6. 20. aufgehoben sind, hat die Finanzdeputation weitere Mittel für die Zentralstelle nicht bewilligt. Ein weiterer Betrag von 28 176 *M* ist eingestellt für den Abtransport polnischer Staatsangehöriger. Es ist zu erwarten, daß das Reich die hierfür aufgewandten Mittel ersetzen wird. Da die Verhandlungen jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt sind, ist der Posten unter Einnahmen nicht verbucht.

Zu Tit. 34 Bremischer Anteil am Demobilmachungsausschuß Bremerhaven. Nach den Vereinbarungen zwischen den Unterweserorten und dem Regierungspräsidenten in Stade tragen von den Gesamtkosten für den Demobilmachungsausschuß der Unterweserorte die beteiligten drei Hafenerorte zusammen ein Drittel; von den verbleibenden zwei Dritteln trägt der preussische Staat zwei Drittel, der bremische Staat ein Drittel, so daß von den Gesamtkosten von 23 440 *M* von Bremen $\frac{2}{3}$ = 5209 *M* zu übernehmen sind.

Der Beitrag zu dem Demobilmachungsausschuß der Unterweserorte wurde bisher aus Mitteln der Kriegsdeputation, Fonds Krieg, im Haushalt für Außerordentliche Verwendungen bestritten, er ist nunmehr auf den Ordentlichen Haushalt zu übernehmen.

Die Finanzdeputation ist bei dem Demobilmachungsausschuß der Unterweserorte vorstellig geworden, ob nicht eine baldige Auflösung des Demobilmachungsausschusses herbeigeführt werden könne.

Zu Tit. 35 Nachbewilligungen. Die Finanzdeputation hat für Nachbewilligungen einen Betrag von 10 000 000 *M* eingestellt und bei der Bürgerschaft beantragt, die Finanzdeputation gemäß § 62 der bremischen Verfassung zu ermächtigen, Nachbewilligungen bis zur Höhe von 10 000 000 *M* auf den Haushalt zu beschließen und Posten des von der Bürgerschaft festgestellten Haushaltsplanes für übertragbar zu erklären mit der Maßgabe, daß bei den einzelnen Behörden Nachbewilligungen bis zu 10 % ihres Spezialbudgets erfolgen können, und für im Spezialbudget bisher nicht aufgeführte Ausgaben nur bis zum Betrage von 5000 *M* für jeden neuen Posten.

Durch die beantragte Ermächtigung wird der Geschäftsgang wesentlich vereinfacht werden.

Zu Tit. 36 Zuschuß zu den Kosten für den Rhein-Wefer-Kanal. Die von den Garantieverbänden für das Rechnungsjahr 1918 zu leistenden Zuschüsse für die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Rhein-Wefer-Kanals betragen 984 685,09 M. Der auf Bremen entfallende Anteil von 113 238,79 M ist jetzt, nach Abschluß des Rechnungsjahres 1918, von dem Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin angefordert worden.

In Unteranlage 2 ist enthalten eine Zusammenstellung der von der Finanzdeputation unter Vorbehalt eingestellten Positionen, in Unteranlage 3 eine Zusammenstellung der von der Finanzdeputation beschlossenen Änderungen des Spezialbudgets.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) S. Wenhold.

№ 129. Sicherheitspolizei.

Unteranlage 1
zu D. H. III
Tit 17

I. Gehalte.

Obere Beamte.

1)	1 Oberst u. Kommandeur mit M 44,— Tagegeld und	
	„ 7,43 Steuerungszulage M	18 771,95
2)	7 Majore	
	1 Oberstabsarzt	
	1 Stabszahlmeister m. d. Range als Mj.	
	9 Beamte mit M 40,— Tagegeld und	
	„ 7,43 Steuerungszulage (17 311,15)	
	1 juristische Hilfskraft (12 000,—)	167 807,55
3)	21 Hauptleute	
	3 Stabsärzte	
	— Zahlmeister	
24	Beamte, davon:	
	12 Beamte mit M 33,— Tagegeld und	
	„ 7,71 Steuerungszulage (14 859,15) „	178 309,80
	12 Beamte mit M 36,— Tagegeld und	
	„ 7,43 Steuerungszulage (15 851,95) „	190 223,40
4)	53 Oberleutnants, Leutnants,	
	1 Oberarzt, Assistenzarzt,	
	5 Oberzahlmeister, Zahlmeister,	
	3 Stabswaffenmeister, Waffenmeister,	
62	Beamte, davon:	
	16 Beamte mit M 24,— Tagegeld und	
	„ 7,71 Steuerungszulage (11 574,15) „	185 186,40
	17 „ „ M 25,— Tagegeld und	
	„ 7,71 Steuerungszulage (11 939,15) „	202 965,55
	29 „ „ M 26,— Tagegeld und	
	„ 7,71 Steuerungszulage (12 304,15) „	356 820,30
zusf.	96 obere Beamte.	
5)	60 Verheiratenzulage mit M 2,— täglich (730,—) . . .	43 800,—
	90 Kinderzulagen mit M 1,65 täglich (602,25)	54 202,50
6)	Für 60 Beamte Differenz an Steuerungszulage zwischen Ver-	
	heiraten und Unverheiraten mit M 1,22 täglich (445,30) „	26 718,—
7)	96 Kleidergeldzuschüsse mit jährlich M 600,—	57 600,—
	übertrag . . . M	1 482 405,45

	Übertrag . . .	M 1 482 405,45
Untere Beamte.		
1)	27 Hauptwachtmeister mit M 13,— Tagegeld und " 7,91 Teuerungszul. (7632,15)	" 206 068,05
2)	51 Zugwachtmeister mit M 11,50 Tagegeld und " 7,91 Teuerungszul. (7084,65)	" 361 317,15
3)	216 Oberwachtmeister mit M 11,— Tagegeld und " 7,91 Teuerungszul. (6902,15)	" 1 490 864,40
4)	449 Wachtmeister mit M 9,50 Tagegeld und " 7,91 Teuerungszul. (6354,65)	" 2 853 237,85
5)	960 Unterwachtmstr. mit M 9,— Tagegeld und " 7,91 Teuerungszul. (6172,15)	" 5 925 264,—
zus. 1703 untere Beamte.		
6)	400 Verheiratetenzulage mit M 2,— täglich (730,—)	" 292 000,—
	800 Kinderzulage mit M 1,65 täglich (602,25)	" 481 800,—
7)	Für 400 Beamte Differenz an Teuerungszulage zwischen Ver- heirateten und Unverheirateten mit M 1,30 täglich (474,50)	" 189 800,—
8)	Wohnungsgeldzuschüsse, davon:	
	für 200 Beamte mit M 800,— jährlich	" 160 000,—
	" 500 " " " 480,— "	" 240 000,—
9)	40 " Zulagen für ehemal. Offizier- und Beamtenstellvertreter mit M 2,— täglich (730,—)	" 29 200,—
	Den oberen und unteren Beamten gezahlte Gehaltsvorschüsse wegen nicht Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes vom 10. 6. 20.	" 1 860 000,—
Verpflegung.		
1)	Für 1800 Beamte pro Kopf und Tag M 6,— (2190,—)	" 3 942 000,10
		M 19 513 957,—
	abgesetzt . . .	" 1 500 000,—
		M 18 013 957,—

II. Sachliche Ausgaben:

a. Laufende Ausgaben.

1)	Geschäftsbedürfnisse. Ausgaben für Schreib- und Packmaterial, Dienstiegel und Stempel, Farbbänder, Wirt- schaftsbücher, Porto- und Telegrammkosten, Fernsprech- auslagen, Druckfachen, Zeitungen, Werbeinserate, Dienstbücher Bekleidung und Ausrüstung für untere Beamte.	M 150 000,—
2)	Beschaffung an Bekleidung und Ausrüstung	" 1 050 000,—
3)	Entschädigung für Tragen eigener Bekleidungsstücke der Beamten	" 1 000,—
4)	Kleidergeld für Beamte, welche Zivilkleidung tragen müssen	" 10 000,—
Unterkunft.		
5)	Mieten für Geschäftszimmer, Kasernen, Lagerräume, Lazarette, Werkstätten	" 200 000,—
6)	Unterhaltung von Geräten	" 69 000,—
7)	Unterhaltung der Wäsche	" 5 000,—
8)	Feuerungsmaterial	" 600 000,—
9)	Beleuchtungsmaterial und Unterhaltung elektr. Lichtanlagen	" 100 000,—
10)	Reinigungskosten der Reviere einschl. Reinigungsmaterial . .	" 20 000,—
	Übertrag . . .	M 2 205 000,—

05,45		Übertrag ... M	2 205 000,—
	Sanitätswesen.		
68,05	11)	Sanitätsmaterial und Arzneien	15 000,—
		Krankenhauskosten	50 000,—
17,15		Pioniergerät.	
	12)	Unterhaltung und Gerät für Kasernen-Verteidigung	5 000,—
64,40		Dienstpferde.	
37,85	13)	Unterhaltung und Ergänzung, Pflege und Futterkosten, Geschirr und Reitzeug	821 000,—
	14)	Reisekosten	25 000,—
64,—	15)	Straßenbahnfahrgelder	2 500,—
		Unterrichtswesen.	
00,—	16)	Fortbildungsunterricht und Bücherei	12 000,—
00,—	17)	Turn- und Sportgeräte	10 000,—
		Waffen.	
00,—	18)	Ausgaben für Waffen, Munition, Fahrräder, Fahrzeuge, einschl. Reinigungs- und Instandsetzungsgerät	120 000,—
		Nachrichtenwesen.	
00,—	19)	Ausgaben für Nachrichtengerät	200 000,—
00,—	20)	Gebühren für Fernsprechanlagen des öffentl. Verkehrs	40 000,—
		Kraftfahrwesen.	
00,—	21)	Ausgaben für Kraftfahrzeuge, Betriebsstoff	320 000,—
	22)	Motorboote	20 000,—
00,—	23)	Kranken- und Invalidenversicherung	73 000,—
	24)	Gerichtskosten	5 000,—
00,10	25)	Polizeiausgaben	10 000,—
57,—	26)	Feuer- usw. Versicherungen	20 000,—
00,—		Summa II a Laufende Ausgaben ... M	3 953 500,—
57,—		b. Einmalige Ausgaben:	
	1)	Bekleidung und Ausrüstung für die unteren Beamten ... M	2 112 786,—
	2)	Inventar (Betten und Möbel)	900 000,—
	3)	Sanitätswesen	8 000,—
	4)	Pferdegeschirre	150 000,—
	5)	Waffen und Munition	1 700 000,—
00,—	6)	Nachrichtenwesen	225 000,—
	7)	Kraftwagen und Zubehör	585 000,—
00,—	7a)	Kraftwagenhallen	170 000,—
	8)	Kranken- und Invalidenversicherung	65 000,—
00,—	9)	Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Geldkassetten, eiserne Schränke, Aktenschränke, Schreibtische, Stühle, Fußmatten	50 000,—
00,—	10)	Bauliche Änderungen und Instandsetzungen von Gebäuden	250 000,—
	11)	Geräte	31 000,—
	12)	Wäsche	175 000,—
00,—	13)	Außerordentliche Zuwendungen an Beamte	15 000,—
00,—		Summe II b. Einmalige Ausgaben ... M	6 436 786,—
00,—		" II a. Laufende Ausgaben ... "	3 953 500,—
00,—		Summe II ... "	10 390 286,—
00,—		Dazu Summe I ... "	18 013 957,—
00,—			M 28 404 243,—

Unteranlage 2.

Die folgenden Beträge hat die Finanzdeputation unter Vorbehalt eingestellt:

Ordentliche Ausgaben.**Kap. II. Rechtspflege.**

Tit. 3 Amtsgericht Bremen, Spezialbudget 47, II. Verwaltungsabteilung Ziffer 5, Beihilfe an Gerichtsvollzieher M 82 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Kap. III. Polizei.

Tit. 8 Polizeidirektion, I. Gehalte, Spezialbudget 61, Polizeihilfsbeamte „ 60 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

II. Sachliche Ausgaben, Ziffer 6, Medizinalamt „ 100 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Ziffer 13 Zentraluhrenanlage „ 6 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Tit. 17, Sicherheitspolizei, Spezialbudget 129, I Gehalte, Obere Beamte, Ziffer 3, 3 Stabsärzte „ 44 577,45
vorbehaltlich endgültiger Anstellung.

Sämtliche 96 obere Beamte mit „ 1 482 405,45
unter Vorbehalt, daß bei etwaigen Vakanz die Stellen nicht wieder neu besetzt werden dürfen derart, daß neue obere Beamte nicht eingestellt werden, im übrigen aber ein Aufrücken in höhere Stellen zulässig bleibt.

II. Sachliche Ausgaben, Einmalige Ausgabe Ziffer 8 Kranken- und Invalidentversicherung „ 65 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Kap. V. Unterricht.

Tit 9, Einheitschule „ 774 418,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Tit. 12, Schulen der Hafenstädte, Zuschuß für die städtische Schule in Vegesack „ 250 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Kap. VI. Bauwesen.

Tit. 2, Hochbau, Spezialbudget 93 a, Hochbauamt 1, III. Bauliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, B. Außerordentliche Herstellungen, Ziffer 19, Errichtung eines Stallgebäudes im St. Jürgen-Nyhl „ 7 500,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Kap. VIII.

Vermischte Ausgaben, Versicherungsbehörden, Spezialbudget 120, B. Versicherungsabteilung der Polizeidirektion, 2) Gemeindebehörden = Ruhelohntasse, Dienstbotenkrankentasse, II. Sachliche Ausgaben, Ziffer 6, Fehlbetrag bei Auflösung der Dienstbotenkrankentasse „ 350 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.

Kap. IX.

Tit. 1—4, Zentralarbeitsnachweis, Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Erwerbslosenfürsorge und Zentrale für Notstandsarbeiten, $\frac{1}{3}$ der angeforderten Summe von 29 545 660 M „ 9 848 553,33
unter Vorbehalt eines von der Deputation für das Arbeitsamt bis zum 1. November 1920 vorzulegenden Reorganisationsplanes der oben genannten Behörden.

Erwerbslose, Spezialbudget 134, I. Unterricht, 4 Abteilungsleiter M	5 600,—
VI a. Leitung unter Vorbehalt eines Berichts.	7 500,—
Tit. 4, Zentrale für Notstandsarbeiten, Spezialbudget 135 A, Ausgabe, I. Gehalte: 1. Vorsitzender	3 600,—
2. Vorsitzender	2 400,—
unter Vorbehalt eines Berichts.	
III., Ziffer 2, Vermittlung für Arbeiten im Kleinhandwerk	500 000,—
I. Gehalte für 2 Hilfskräfte für die Vermittlung für Arbeiten im Kleinhandwerk	13 580,—
Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen	
Tit. 3, Neubau eines Geräteschuppens	39 200,—
Tit. 4, Herstellung einer Baracke	45 000,—
Tit. 11, Erweiterungsbau der Fortbildungsschule	600 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.	
II. Vermischte Ausgaben, Tit. 2, Deutscher Schulschiffverein	5 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.	
Tit. 12 b, Einmaliger Beitrag zum Bremer Kanalverein	80 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.	
Tit. 21, Beitrag Bremens zu den Kosten der Vorarbeiten der Werrakanalisation	20 000,—
unter Vorbehalt eines Berichts.	
Tit. 32, Einheitschule	469 750,—
unter Vorbehalt eines Berichts.	

Zusammenstellung der Veränderungen.

Unteranlage 3.

Außerordentliche Einnahmen		mehr	weniger
II. 1) Unterweiserkorrektur u. Wehranlage, Ausgleich	M	—	M 100 000
	M	—	M 100 000

Ordentliche Einnahmen		mehr	weniger
I. 4) d Stadterweiterung	M	350 000	M —
II. 1) Gebäudesteuer	"	1 467 200	" —
2) Grundsteuer	"	145 800	" —
4) Wassersteuer	"	250 000	" —
5) a Kanalsteuer	"	500 000	" —
IV. 3) Polizeidirektion	"	160 000	" —
11) Gerichtskanzleien	"	498 554	" —
V. 20) Jugendamt	"	90 000	" —
22) Sicherheitspolizei, Zuschuß vom Reich	"	—	" 5 694 760
	M	3 461 554	M 5 694 760

Außerordentliche Ausgaben		weniger	mehr
I. 8) Neuanlage von Straßen	M	30 000	M —
	M	30 000	M —

Ordentliche Ausgaben		weniger	mehr
I. 3)	Archiv	—	5 625
II. 2)	Landgericht	—	105 200
3)	Amtsgericht Bremen	—	114 000
4)	Gerichtskasse	—	68 554
11)	Gerichtshaus, Spezialbudget 54 II. 6 ab- gesetzt für eine Telephonzentrale geforderte	51 000	—
III. 2)	Gesundheitswesen, gestrichen Spezialbudget 56 A 500 M, II. 10, D I. 6 5000 M, E I. Hilfsdesinfektoren und Beihilfe 10 000 M, zusammen	15 500	—
3)	Krankenanstalt, Spezialbudget 57, II. 12	5 000	—
8)	Polizeidirektion, Spezialbudget 61	240 240	—
Gestrichen: 1) die unbesetzte Stelle eines Po- lizeiinspektors 4 000 M			
2) für Erteilen von Unterricht an Polizeibeamte 500 "			
3) für eine unbesetzte Stelle eines Gewerbeinspektors 4 500 "			
4) für eine unbesetzte Stelle eines Gewerbeinspektionsgehilfen 1 700 "			
5) eine von 2 unbesetzten Polizei- kommissarstellen 3 000 "			
6) die Stelle eines Nachwächters 6 000 "			
7) Zulagen für 87 Kriminalkom- missare 26 100 "			
8) 4 Kraftwagenführer 1 440 "			
		47 240 M	
9)	Baupolizeiamt	9 000	—
III. 10)	Polizeihaus	48 600	—
14)	Stadtwehr	1 054 680	—
16)	Amt Bremerhaven	2 500	—
17)	Sicherheitspolizei	7 118 449	—
IV. 3)	Zinsen der Staatsschuld	—	8 000 000
4)	Schuldentilgung	—	1 000 000
6)	Katasteramt und Steuerkontrolle	25 000	—
V. 1)	Unterrichtsverwaltung	—	10 000
8)	Volksschulen	2 300	—
VI. 2)	Hochbau	1 554 514	—
3)	Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung	—	268 105
4)	Straßenbau, Neu- u. Umleg. best. Straßen	938 400	—
5)	Stadterweiterung	115 000	—
VIII. 4)	Statistisches Amt	—	108 000
7)	Friedhöfe	1 500	—
12)	Gewerbemuseum	12 500	—
15)	Kammer für Kleinhandel	4 000	—
16)	Gewerbekammer	12 000	—
19)	Versicherungsbehörden	—	436 000
29)	Jugendamt	—	284 341
30)	Heim für Jugendliche	16 000	—
31)	Seelotsenwesen	—	36 480
41)	Verkehrsdeputation	—	25 000
		M 11 226 183	M 10 461 305

Bericht des Landgerichts.

Anlage 2.

Der Finanzdeputation beehre ich mich hierneben das Budget des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1920 in zwei Exemplaren zu übersenden.

Mit Genehmigung der Justizverwaltungskommission hat das Budget infolge des beständig größer werdenden Umfangs der einzelnen Abteilungen eine andere Einteilung erfahren müssen. Neben der Präsidialabteilung sind die bislang unter „Zivilkammern und Kammern für Handelsfachen“ gemeinschaftlich aufgeführten Positionen nunmehr für diese Abteilungen gesondert aufgeführt. Ebenso ist eine Abteilung „Untersuchungsrichter“, die bislang in der Abteilung „Strafkammern“ enthalten war, neu eingestellt. Das Personal ist, soweit möglich, gesondert in den einzelnen Abteilungen namentlich bezeichnet. Bezüglich der neu eingestellten Beamtenstellen bemerke ich, daß diese mit Genehmigung der Justizverwaltungskommission zur Einstellung gelangt sind. Die Anträge auf Schaffung der neuen Stellen sind in den Eingaben an die Justizverwaltungskommission vom 17. Juli und vom 16. Dezember 1919 eingehend begründet.

Den Schreibern Buchholz, Jarchow und Behrens sind in Gemäßheit des Beschlusses der Nationalversammlung vom 22. August 1919 bezw. des Senatsbeschlusses vom 26. August 1919 die ihrem Lebensalter entsprechenden Gehaltserhöhungen zu gewähren.

Die Änderung der Amtsbezeichnung „Erster Sekretär“ in „Obersekretär“ unter Wegfall des Titels „Obersekretär“ wird von der Justizverwaltungskommission empfohlen, da die Amtsbezeichnung „Obersekretär“ zutreffender und kürzer ist.

(gez.) **Hobelmann.**

Bericht des Amtsgerichts Bremen.

Anlage 3

In den Anlagen überreiche ich in doppelter Ausfertigung die Budgets des Amtsgerichts und der Gerichtskasse in Einnahme und Ausgabe für das Rechnungsjahr 1920 und bemerke dazu folgendes:

1) Wegen des Mehrbedarfs für die Gerichtskasse beziehe ich mich auf die Anmerkungen unter dem Etat.

2) Das Budget des Amtsgerichts hat mit Genehmigung der Justizverwaltungskommission gegenüber den Vorjahren eine andere Einteilung erfahren, die bisherigen Etats-Abschnitte I bis VI sind um zwei vermehrt worden. Die unter II „Abteilung für streitige Zivilsachen“ bisher mitbegriffenen Verwaltungsgeschäfte und die Verwendungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, sowie des Einigungsamts, die nicht unter Spezial-Budget Nr. 50 fallen, sind so umfangreich geworden, daß sich für die letztbezeichneten Dienstzweige die Einrichtung gesonderter selbständiger Abteilungen empfiehlt, um eine zweckmäßigere Arbeitsteilung und eine bessere Personalaufsicht in den Kanzleibetrieben zu ermöglichen. Es sind daher neu aufgeführt unter II „Verwaltungsabteilung“ und unter VIII „Gewerbe- und Kaufmannsgericht und Einigungsamt“. Die bislang in diesen beiden Dienstzweigen beschäftigten Beamten und Angestellten sind, soweit eine Trennung angängig war, in die neuen Etats-Abschnitte mit übernommen. Ebenso ist der Ausgabenposten „Bureaubedarf“ aus den sämtlichen Abteilungen getrennt auf die Verwaltungsabteilung übertragen gleich wie die sachlichen Ausgaben für das Pfandhaus, weil die Regelung dieser Ausgaben zu den Verwaltungsarbeiten gehört.

Nebenbei weise ich darauf hin, daß für die sachlichen Ausgaben des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts ein besonderer Etat (Spezial-Budget Nr. 50), vorliegt, während die Einnahmen desselben unter Gerichtskanzleien (Spezial-Budget Nr. 31) mit aufgeführt werden. Ich stelle zur Erwägung anheim, ob nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen auch die sachlichen Ausgaben den im Spezial-Budget des Amtsgerichts (Nr. 49 VIII) berücksichtigten Personalausgaben für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht hinzugefügt werden können unter Wegfall des Spezial-Budgets Nr. 50.

Für die Leitung der Geschäfte und für die Aufsichtsführung ist in jeder Abteilung ein Obersekretär notwendig. Die Verwaltungsabteilung ist zweckmäßigerweise mit dem bisherigen Obersekretär der Abteilung für streitige Zivilsachen zu besetzen, der die Verwaltungsgeschäfte bislang schon geführt hat. Es ergibt sich alsdann die Notwendigkeit, für die Abteilung für streitige Zivilsachen und für die Abteilung Gewerbe- und Kaufmannsgericht und Einigungsamt je eine Obersekretärstelle zu schaffen unter Umwandlung von zwei Gerichtsssekretärstellen, so daß als Mehrausgabe nur der Unterschied zwischen dem Sekretärgehalt und dem Obersekretärgehalt in Frage kommt. Dementsprechend sind unter III und VIII je ein Obersekretär eingestellt. Im Falle der Bewilligung werden daher zwei Gerichtsssekretärstellen wegfallen.

Die Änderung der Amtsbezeichnung „Erster Sekretär“ in „Obersekretär“ unter Wegfall des Titels „Obersekretär“ wird von der Justizverwaltungskommission empfohlen, da die Amtsbezeichnung „Obersekretär“ zutreffender und kürzer ist.

Für 8 Hilfsgerichtsschreiber wird mit Rücksicht auf die bestandene Prüfung bzw. auf ihre erfolgte Beeidigung die übliche besondere Gehaltserhöhung von je 100 M beantragt.

Die Erhöhung der sachlichen Ausgaben beruht auf der Steigerung der Preise für alle erforderlichen Materialien, Drucksachen, Bücher usw., der Erhöhung der Gebührensätze für Zeugen und Sachverständige, sowie der Arbeitslöhne und der üblichen Alterszulagen für die nicht vorübergehend angestellten Maschinenschreiberinnen und Stenographistinnen.

Im übrigen nehme ich zur Begründung der Vermehrung und Umwandlung von Beamten- und Schreiberstellen Bezug auf meine Berichte an die Justizkommission und an die Justizverwaltungskommission vom 12. November, 27. November und 8. Dezember 1919 und auf die diesbezüglichen Beschlüsse der Justizverwaltungskommission vom 12. und 17. Dezember 1919.

Bisher waren die sachlichen Ausgaben nur in jeder Abteilung unter sich übertragbar. Bei Überschreitung des Voranschlages einer Abteilung und Ersparnissen in einer anderen Abteilung ist auf besonderen Antrag die Übertragbarkeit solcher Positionen nachträglich regelmäßig genehmigt worden, auch dann, wenn der Posten „Außerordentliche Schreibhilfe“ dabei in Frage kam. Da der Voranschlag unter den jetzigen Verhältnissen im einzelnen auf ganz unsicheren Schätzungen beruht, nachträgliche Übertragbarkeitsklärungen daher in Zukunft wahrscheinlich mehr als bisher nötig sein würden, wird zur Vermeidung der nachträglichen Anträge und im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges die Übertragbarkeit der Posten II 2, 3, III 1 b, 2, 3, IV 1 b, 2, V 1 b, 2, 3, VI 1 b, 2 und VII 1 b, 2, 3 allgemein beantragt.

Der aufsichtsführende Richter des Amtsgerichts
und Kassenkommissar.

(gez.) A. v. Spreckelsen.

Bericht der Deputation für die Gefängnisse.

Anlage 4.

I. Gefangenhäuser und Zivilgefängnis.

1) Der Vorsteher ist gegenwärtig in Behinderungsfällen ohne Vertreter. Es erscheint dringend erforderlich, in dieser Beziehung eine Änderung zu treffen und zu diesem Zweck einen der ältesten Aufseher, zunächst den ältesten, ausdrücklich mit der Vertretung des Vorstehers für den Fall seiner Behinderung zu beauftragen. Er wird zu diesem Zwecke zum Ersten Aufseher zu ernennen, auch wird ihm eine Funktionszulage (von 300 M) zu gewähren sein, während er im übrigen die Obliegenheiten eines Aufsehers weiter zu versehen hat.

2) Die Zahl der festangestellten Aufseher und Aufseherinnen ist zu gering. Es bedarf bei der andauernd starken Belegung des Gefangenhauses mit Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen unbedingt der Anstellung von zwei weiteren Aufsehern (Gehalt 1500—2000 M), 5 Alterszulagen zu 100 M, Wohnungsgeld 300 M, sowie einer weiteren Aufseherin (1000—1200 M, 5 zu 40 und 300 M Wohnungsgeld), alle mit Ruhegehaltsberechtigung. Diese neuen Stellen sind daher in den Haushaltsplan eingestellt. Werden sie bewilligt, so kann die Zahl der Hilfsaufseher (zur Zeit 4) um 2 herabgesetzt werden. Aber auch für diese wird um Erhöhung des Gehalts auf die Sätze der Aufseher gebeten, da das gegenwärtige niedrige Gehalt die Hilfsaufseher veranlaßt, sich ständig um andere, besser besoldete Stellen zu bemühen, während es dringend erwünscht ist, daß das Aufsichtspersonal einschließlich der Hilfsaufseher nicht häufig wechselt.

3) Die sachlichen Ausgaben sind unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse entsprechend höher eingestellt. Dies gilt insbesondere von der Post, 1, Speisung, 5, Feuerung, 6, Erleuchtung, 8, Haushalt und Vermischtes.

4) Bei der Post 3 Kleidung sind 800 M zur Beschaffung von Kleidung für Gefangene gerechnet, 8000 M zur Beschaffung von Kleidung für 8 Aufseher und 4 Aufseherinnen. Der Berechnung liegen Erkundigungen beim Bekleidungsamt der Quartierdeputation zugrunde. Die Einstellung ist erfolgt unter dem Vorbehalt, daß nicht die Quartierdeputation, was das wünschenswerteste sein würde, die Beschaffung der Dienstkleidung für die Aufseher übernehmen sollte.

II. Strafanstalt Oslebshausen.

Wie die Direktion der Strafanstalt in Übereinstimmung mit dem Beamtenausschuß berichtet hat, sind die Arbeiten des Bureaupersonals im Laufe des letzten Sommers auf einem Punkte angelangt, welcher unbedingt die Anstellung weiterer Kräfte erfordert. Im Jahre 1884, als der II. Inspektor angestellt worden ist, hatte die Anstalt eine Belegungsfähigkeit von 300 Personen. Die beiden Inspektoren haben seit 35 Jahren das Mehr der sich jährlich einstellenden Arbeit mit übernommen, konnten aber naturgemäß schon seit Jahren die ihnen zufallenden Arbeiten während ihrer Bureauzeit nicht mehr erledigen. Es besteht demnach tatsächlich eine Überlastung der beiden Inspektoren, und wenn es ihnen möglich wurde, die Mehrarbeiten bisher allein zu bewältigen, so ist ihnen dies nur durch die bis an die äußerste Grenze ihrer Schaffenskraft gehende Tätigkeit und durch Ableistung zahlreicher Überstunden möglich gewesen.

Außerdem hat man sich seit Jahren wegen der Überlastung des Bureaupersonals damit geholfen, zu den umfangreichen Buchführungen der Verwaltung und der Fabrik sowie der Gefangenen-Arbeitskasse unter Aufsicht des Kassenbeamten geeignete Gefangene heranzuziehen. Die Arbeiten des Kassenbeamten haben sich aber ebenfalls im Laufe der Jahre durch die bedeutend erhöhte Beamtenzahl, Überweisung von Untersuchungsgefangenen und durch die neu eingerichtete Buchführung für die Land-

wirtschaft derartig erhöht, daß ihm die Kontrolle der Gefangenenarbeiten nicht mehr möglich ist. Es ist ihm schon wegen der oben angeführten Mehrarbeit nicht mehr möglich, täglich die Richtigkeit der Kasse zu prüfen, was doch bei einer solchen Kasse unbedingt erforderlich ist.

Im Laufe der Zeit hat sich aber herausgestellt, daß Strafgefangene mit verantwortungsvollen Arbeiten, wie die der Buchführung, nicht betraut werden dürfen. Es sind nicht nur absichtliche Falschbuchungen zum Vorteil der Gefangenen in den Büchern festgestellt worden, sondern auch weitere Unregelmäßigkeiten waren der Mitarbeit von Gefangenen zuzuschreiben. Um solche Unzuträglichkeiten zu beseitigen, ist der Kanzlist zu Anfang dieses Jahres mit einem Teil der Buchführung beauftragt worden. Diese Maßregel ließ sich, obgleich damit dem Kanzleibetriebe die Hauptarbeitskraft genommen wurde, zu Anfang des Jahres wegen der im Dezember 1918 stattgefundenen Entlassungen durch die Reichsamnestie ermöglichen. Inzwischen ist aber der Bestand wieder auf über 420 Gefangene angewachsen, und dadurch sind die Arbeiten des Kanzleigehilfen, welcher die Arbeiten des Kanzlisten und die des Schreibers, welcher die Kanzleigehilfenarbeiten zum größten Teil mit übernommen hatte, derartig angehäuft, daß die notwendige Sorgfalt bei den Arbeiten nicht gewahrt werden kann; eine Entlastung muß daher unbedingt eintreten.

Es wird noch bemerkt, daß das Beamtenpersonal in Oslebshausen erheblich kleiner ist, als in anderen gleich großen Anstalten und sodann beantragt, die ins Budget für 1920 eingestellten Stellen eines dritten Inspektors mit einem Gehalt von 3000—5000 M (5 Alterszulagen zu 400 M) und eines Buchhalters mit einem Gehalt von 2200—3700 M (5 Alterszulagen zu 300 M) neu zu bewilligen.

Im übrigen wird zu dem damit überreichten Budget folgendes bemerkt:

Dem katholischen Geistlichen und dem Rabbiner sind seither für jeden Besuch 5 M bewilligt. In Veranlassung eines dcsfalligen Gesuchs des Rabbiners sind in das nächste Budget die doppelten Beträge wie seither eingestellt worden.

Ebenso ist eine Erhöhung der dem Barbier seither gewährten Vergütung (von 1000 M auf 1500 M) nicht zu vermeiden, was eine Erhöhung des Tit. II 3, Wäsche usw., zur Folge hat.

Titel II. Sachliche Ausgaben.

Pos. 1. Speisung. Der Durchschnittsbestand ist mit 450 Personen (400 Männer, 50 Frauen) angenommen. Der Durchschnitt für die Zeit vom 1. 4. 19 bis 1. 11. 19 betrug 319,8 Personen.

In dem genannten Zeitabschnitt betrug die Ausgabe für Kopf und Tag 1,36 M. Bei den ständig anziehenden Preisen dürfte der Durchschnittsbetrag für den Kopf und Tag mit 1,75 M kaum zu hoch angesetzt sein.

Dieser Ansatz würde folgendes Resultat ergeben:

$$450 \times 365 \times 1,75 = 287\,437,50 \text{ M, rund } 288\,000 \text{ M.}$$

Eine genauere Berechnung im einzelnen kann auch in diesem Jahre bei der großen Unsicherheit des Bedarfs und der Preise nicht aufgestellt werden.

Pos. 2. Bekleidung. Im laufenden Jahre sind 17 062 M eingestellt. Da in den Kriegsjahren wenig angeschafft wurde, ist die Kleidung der Gefangenen im höchsten Grade ersatzbedürftig. Im nächsten Jahre sind also größere Anschaffungen unerlässlich. Bei den enormen Preissteigerungen gerade auf diesem Gebiete mußte die Summe von 30 000 M eingestellt werden.

Pos. 4. Feuerung. Im laufenden Jahre waren 45 000 M eingestellt bei einem Preise von 7,50 M per 100 kg Kohlen und 3,50 M für 1 hl Koks. Gegenwärtig zahlen wir für dieselben Mengen 8,45 M und 14,60 M.

Ausgegeben sind bis 1. November d. Js. 66 611,65 M.

Kohlen für Küche und Waschküche sind nicht mehr vorhanden; der Koks für die Heizung soll schätzungsweise bis Mitte Januar 1920 reichen.

Erschwerend kommt hinzu, daß von Januar nächsten Jahres ab auch der zweite Gefängnisflügel geheizt werden muß.

Weitere Preissteigerungen für Feuerungsmaterial werden bestimmt in Aussicht gestellt. Es mußte auf Grund dieser Erwägungen die Summe von 100 000 M eingestellt werden.

Pos. 6. Inventar. Der für dieses Jahr eingestellte Betrag von 7000 M reicht bei den steigenden Preisen für alle Rohmaterialien bei weitem nicht mehr aus. Ausgegeben sind bis 1. November d. Js. 10 874,39 M.

Für diese Position sind 30 000 M eingestellt.

Pos. 7. Uniformen. Aus dem gleichen, in der vorhergehenden Position angeführten Grunde und weil für 13 neueingestellte Aufseher Uniformen neu beschafft werden müssen, mußte die Summe von 60 000 M eingestellt werden.

Bei der Unmöglichkeit, die Positionen im einzelnen zu berechnen, wird gebeten, auch für das nächste Jahr die Übertragbarkeit der Positionen 1—13 Tit. II. Sachliche Ausgaben ausprechen zu wollen.

III. Untersuchungsgefängnis.

1) Die Erhöhung der Zahl der Hilfsaufseher um einen ist im Hinblick auf das Maß der zu bewältigenden Arbeit dringend geboten, um insbesondere auch den Koch entlasten zu können.

2) Es hat sich herausgestellt, daß das gegenwärtige Gehalt der Hilfsaufseher (1200—1450 M, 5 Alterszulagen zu 50 M und 300 M Wohnungsgeld) nicht ausreichend ist. Die Hilfsaufseher bemühen sich ständig um andere, besser dotierte Stellen, während es dringend erwünscht ist, daß das Aufsichtspersonal einschließlich der Hilfsaufseher, nicht zu häufig wechselt. Es wird daher gebeten, die Hilfsaufseher im Gehalt den Aufsehern gleichzustellen, während ihnen Ruhegehaltsberechtigung nicht zu gewähren sein wird.

3) Bei dem Umfange der im Bureau zu erledigenden Arbeiten ist die Anstellung eines weiteren Hilfschreibers, der mit 1150 M eingestellt ist, erforderlich.

4) Die Tätigkeit des evangelischen Geistlichen ist infolge der dauernd starken Belegung des Untersuchungsgefängnisses bedeutend umfangreicher geworden, da, abgesehen von den an jedem zweiten Sonntag stattfindenden Gottesdiensten, die Zahl der Besuche, und der sich daran knüpfenden Korrespondenzen mit Angehörigen usw. erheblich gestiegen ist. Das Gehalt ist 1908 auf 1700 M festgesetzt; eine Erhöhung, um die der Geistliche gebeten hat, auf 2500 M, erscheint gerechtfertigt.

5) Die sachlichen Ausgaben, insbesondere 1. Speisung, 3. Feuerung, 4. Erleuchtung haben den gestiegenen Preisen entsprechend mit wesentlich höheren Beträgen eingestellt werden müssen.

6) Zu dem Posten 5, Inventar, der mit 12 000 M eingestellt ist, wird speziell bemerkt: Während des Krieges sind Anschaffungen tunlichst unterlassen und hinausgeschoben. Dies ist aber nicht mehr möglich, da die Militärverwaltung zahlreiche geliehene Sachen, die gegenwärtig mit gebraucht werden, zurückgefordert hat. Anzuschaffen sind insbesondere Wolldecken, Deckenbezüge, Kissenbezüge, Betttücher, Hemden, Handtücher, Abseifbürsten usw.; außerdem ist die Anschaffung einer Schreibmaschine dringend erforderlich, da die seither vom Gericht geliehene nicht länger überlassen bleiben kann.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Hünene.**

Anlage 5.

Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen zum Budget 1920.

Voranschlag für das Gesundheitswesen.

Einnahmen, Spezial-Budget Nr. 22.

Die Einnahmen konnten zum Teil nur schätzungsweise eingestellt werden. Insbesondere sind die Gebühren-Einnahmen für Weinuntersuchungen und die der Beschauämter für ausländisches Fleisch wegen der unsicheren, manchmal lange Zeit ganz ausbleibenden Einfuhren gänzlich unbestimmt. Im Falle einer Wiederaufnahme der normalen Wein- und Fleischeinfuhr im Rechnungsjahre 1920 ist mit bedeutend höheren Einnahmen zu rechnen.

Ausgaben, Spezial-Budget Nr. 59.

Zu A I 3. Die ständige Zunahme der Geschäfte des Gesundheitsrats auf allen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege, besonders derjenigen der stark in den Vordergrund getretenen sozialen Hygiene erfordert die Vermehrung der hauptamtlichen akademischen Beamten. Der aus Ersparungsgründen früher gemachte Versuch, einen Teil der Arbeiten des Gesundheitsrats durch einen auf Privatvertrag angestellten akademischen Hilfsarbeiter erledigen zu lassen, hat versagt, weil eine derartige Stellung von den in Betracht kommenden Herren nur als Durchgang aufgefaßt und von ihnen wieder aufgegeben wird, sobald sich etwas anderes bietet, vielfach, wenn sie noch nicht einmal eingearbeitet sind. Das Einarbeiten der Herren bedeutet aber für die übrigen hauptamtlichen Mitglieder des Gesundheitsrats keine Entlastung, sondern nicht selten eine Erschwerung ihrer eigenen Tätigkeit. Als der letzte Hilfsarbeiter im vorigen Jahre die hiesige Stelle aufgab, um in Berlin eine andere anzunehmen, wurde auf unseren Vorschlag von einer Neubesezung zunächst abgesehen. Eine dritte Arbeitskraft läßt sich jedoch nicht mehr entbehren, wenn wichtigen gesundheitlichen Aufgaben Genüge geschehen soll. Es wird deshalb ein hauptamtlicher Beamter beantragt, der das Kreisarztexamen gemacht haben muß. (Klasse 29.) Im Falle der Genehmigung kommt die Hilfsarbeiterstelle unter 4) in Fortfall.

Zu 5, 13—15. Entsprechend der Teuerung und der Erhöhung der ärztlichen Gebühren um 50 % sind die Sätze um 50 % heraufgesetzt. Die Positionen 13—15 kommen jedoch infolge Bewilligung zweier Schulärzte und einer Schulärztin durch Senat und Nationalversammlung mit dem 30. Juni 1920 in Fortfall.

Zu 7—9. Die oben bereits erwähnte Zunahme der Geschäfte des Gesundheitsrats hat natürlich auch eine steigende Inanspruchnahme der Kanzlei bedingt. Mit dem 3. St. vorhandenen Personal (ein Kanzlist, drei Schreiber und eine Hilfskraft) konnten die Kanzleigeschäfte schon seit Jahren nicht mehr ordnungsmäßig erledigt werden. Nur die Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse hat davon absehen lassen, die erforderlichen neuen Stellen schon früher zu beantragen. Bei der Eigenart der Aufgaben des Gesundheitsrats hat das Kanzleipersonal zum Teil ganz andere Aufgaben zu erledigen, als sie im gewöhnlichen Bureaudienst vorkommen und gefordert werden. Es fehlt vor allem an einer einheitlichen Leitung, da der einzige vorhandene Kanzlist bei dem Umfange der ihm obliegenden Arbeiten nicht in der Lage ist, neben diesen auch noch die notwendige Überwachung sämtlicher Kanzleiarbeiten zu übernehmen. Es ist deshalb die Anstellung eines zweiten Kanzlisten erforderlich. Der jetzige Kanzlist hätte außerdem in weitgehendem Maße die akademischen Beamten bei allen Vorarbeiten zu den von ihnen zu erledigenden größeren wissenschaftlichen Arbeiten und Aufgaben zu unterstützen. Aber auch die übrigen Kanzleiarbeiten verlangen erfahrene, geschulte Kräfte, von denen ein gewissenhaftes und selbständiges Arbeiten gefordert werden muß. Es ist nicht mehr angängig, die Arbeiten wie bisher von untergeordneten Kräften erledigen zu lassen. Um eine ordentliche Kanzleiführung für die steigenden Arbeiten zu ermöglichen, ist deshalb die Anstellung mindestens zweier

Kanzleigehilfen unbedingt notwendig. Im Falle der Bewilligung kommen zwei der unter 10—12 aufgeführten Schreiberstellen in Fortfall.

Zu H 6. Die Position ist neu eingestellt mit Rücksicht auf die von der Reichsverwaltung gewünschte stärkere Tätigkeit auf diesen Gebieten. Die gesundheitliche Volksaufklärung ist ein fruchtbringendes Arbeitsgebiet.

Zu 8. Diese Position ist um 20 000 M erhöht. Der bereits bewilligte Betrag von 40 000 M reicht zur Tuberkulosebekämpfung nicht aus. Es hat in diesem Jahre schon eine starke Einschränkung in der Mithilfe bei der Bekämpfung der Tuberkulose in den einzelnen Familien stattfinden müssen.

Zu C 4. Die Stelle des dritten Assistenten ist zur Zeit unbesetzt, aber neu ausgeschrieben. Es ist daher das Anfangsgehalt eingefetzt.

Zu 5. Für Schreibhilfe sind 1000 M eingefetzt, da bei den hohen Lohnsätzen mit dem früheren Betrage von 800 M nicht mehr auszukommen ist.

Zu DI 12—14. Drei weibliche Hilfskräfte sind seit 1912 bzw. 1913 bzw. 1917 auf der medizinischen Abteilung beschäftigt. Von diesen Damen wird dieselbe Vorbildung und Arbeitsleistung wie von den Präparatorinnen verlangt. Es erscheint daher gerechtfertigt, ihnen auch dieselbe Stellung zu geben. Im Falle der Bewilligung kommt die Pos. 15 „Weibliche Hilfskräfte“ in Fortfall.

Zu 16 und 18. Es wird beantragt, die Stelle eines Kanzlisten und eines Kanzleigehilfen neu zu schaffen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß das vorhandene Personal bei weitem nicht ausreicht, die Geschäfte in genügender Weise zu erledigen. Nur die Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse hat davon absehen lassen, die erforderlichen Stellen schon früher zu beantragen. In der Kanzlei muß nicht nur die Aktenführung, das Schreibwesen sowie die zahlreichen Eintragungen der Untersuchungsstoffe und die Benachrichtigung der Einsender, sondern auch das Rechnungswesen erledigt werden. Mit einem Teil des letzteren waren seither die Abteilungsvorsteher befaßt, was ein doppeltes Buchführen ergab und außerdem mit den wissenschaftlichen Arbeiten dieser Herren nicht mehr verträglich ist. Es fehlt vor allem ein Bureaulenker, der bei der stets nach Art und Umfang wechselnden Inanspruchnahme der Kanzlei dafür Sorge trägt, daß alle Geschäfte gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen und daß die Kräfte der Kanzlei dort eingefetzt werden, wo augenblicklich der größte Bedarf ist. Die Tätigkeit der Kanzleibeamten ist deshalb eine besonders unruhige, weil die Inanspruchnahme des Instituts durch die Ärzte starken Schwankungen unterliegt, und letztere doch immer mit Rücksicht auf die Kranken sofort befriedigt werden müssen. Dabei müssen alle Untersuchungsstoffe durch die Kanzlei gehen, um durch sorgfältige Registrierung der Ergebnisse Verwechslungen in den Mitteilungen an die Ärzte auszuschließen.

Der neu beantragte Kanzleigehilfe soll in der Hauptsache mit den Arbeiten für die chemische und biologische Abteilung beschäftigt werden, wird aber bei starkem Andrang der Arbeiten für die medizinische Abteilung auch hier aushelfen müssen.

Zu 22 e. Die Anstellung eines weiteren Dieners ist ebenfalls infolge der starken Arbeitsvermehrung unbedingt erforderlich. Der bisher beschäftigte Hilfsdiener, dem die neue Stelle übertragen werden soll, wurde aus der Position 1 23 „Hilfe für den Biologen“ bezahlt. Dieser Betrag mit 4160 M käme im Falle der Bewilligung in Fortfall.

Zu 23 und 24. Diese Positionen sind entsprechend den heute gültigen Lohnsätzen erhöht.

Zu F I A 2. Das Amt des tierärztlichen Assistenten wurde früher als Durchgangsamts betrachtet und demgemäß mit einem unveränderlichen Gehalt von 3200 M ausgestattet. Nach der Entwicklung des Beschauamts kann das Amt des Assistenten, das durch das Gesetz vom 25. Dezember 1919 wegen Änderung des Beamtengesetzes (Gesetzbl. S. 464) aus einem jahrgeldsberechtigten zu einem ruhegehaltsberechtigten geworden ist, nicht mehr als Durchgangsamts angesehen werden. Es wird beantragt, ihn in die Gehaltsklasse 20, in der sich der zweite Schlachthof-tierarzt befindet, einzureihen.

Zu 3. Hierin sind die Gehälter für zwei weitere auf Privatdienstvertrag anzustellende tierärztliche Assistenten enthalten. Der Rest ist für Aushilfen, Krankheitsfälle u. dergl. bestimmt.

Zu 6. Die Erhöhung auf 120 000 M wird begründet mit der zu erwartenden vermehrten Fleischeinfuhr und die dadurch bedingte Einstellung von Hilfs-trichinenschauern.

Zu B 9. Die Beibehaltung des Hilfsdieners ist unbedingt erforderlich.

Ungeachtet der außerordentlich großen Schwierigkeiten, den Bedarf des Beschauamts auch nur annähernd zu schätzen, ist es unbedingt erforderlich, die Übertragbarkeit der einzelnen Positionen zu erweitern. Es wird vorgeschlagen, die Positionen A 3, A 6, B 5, D 1 und D 2 für gegenseitig übertragbar zu erklären.

Zu F II A 1. Hierin sind die Gehälter für drei auf Privatdienstvertrag angestellte Tierärzte enthalten.

Zu 2. Hierfür gilt das unter F I A 6 Gesagte.

Zu B 1. Die Stelle des Vorstandes der chemischen Abteilung des Beschauamtes in Bremerhaven war bisher als Nebenamt mit einem Gehalt von 2000 bis 3000 M jährlich (vier Zulagen zu 250 M) dotiert. Mit der Stelle war bisher Jahrgeldsberechtigung verbunden. Auf Grund des Gesetzes vom 25. 12. 1919 (Gesetzbl. S. 464) ist mit dem 1. 1. 20. an die Stelle der Jahrgeldsberechtigung die Ruhegehaltsberechtigung getreten. Der jetzige Vorstand der chemischen Abteilung des Beschauamtes für ausländisches Fleisch Bremerhaven hatte vor Ausbruch des Krieges folgende Einnahmen:

a. Als Vorstand des Beschauamtes	3000 M
b. Als Medizinalchemiker vom Medizinalamt Bremerhaven ...	1000 "
c. Für Weinuntersuchungen (ausl. Weine) von der Medizinalkommission an Gebühren etwa	550 "
d. Für Untersuchung von Obst und Pflanzen auf Reblaus und St. John-Schildlaus an Gebühren von Privaten etwa	1800 "
	6350 M

Dazu traten geringe Einnahmen aus Privattätigkeit im eigenen Laboratorium, so daß die gesamte Einnahme etwa 7000 M betrug. Durch den Krieg sind hiervon die Einnahmen c und d mit 2350 M weggefallen.

Es wird beantragt, den Vorstand der chemischen Abteilung des Beschauamtes Bremerhaven unter Übertragung folgender Aufgaben im Hauptamte anzustellen:

- 1) die oben unter a—d aufgeführten Arbeiten, unter Wegfall der Sondervergütungen und Vereinnahmung der Gebühren unter d durch den Staat,
- 2) laufende Kontrolle von Nahrungs- und Genußmitteln (ausschließlich Wein) sowie Gebrauchsgegenständen und Untersuchungen solcher Gegenstände aus besonderem Anlaß,
- 3) die laufende Kontrolle aller bereits genehmigten und im Handel und Verkehr befindlichen Erzeugnisse, soweit es sich um Bremerhaven handelt,
- 4) Vornahme der zweimal im Jahre erforderlichen vollständigen chemischen Analyse des Wassers bei geringsten und stärksten Niederschlägen,
- 5) Übernahme eines Teiles 1) der nach § 2 Satz 2 und 3 und § 15 der Verordnung des Senats, betreffend die Herstellung kohlensaurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken, vom 21. August 1913 (Gesetzbl. S. 301 ff.) bei der Verwendung von undestilliertem Wasser vorgeschriebenen Prüfungen und 2) der nach § 10 der genannten Verordnung vorgeschriebenen Prüfungen der Apparate zur Herstellung oder zum Ausschank der unter die Verordnung fallenden Getränke auf Gesundheitsunschädlichkeit in Bremerhavener Fällen außer der in § 2 Satz 2 und 3 der genannten Verordnung vorgeschriebenen bakteriologischen Untersuchung des Wassers.

Als Gehaltsklasse wird die Klasse 23 (4200—6500, 3 Zulagen zu 500 und 2 Zulagen zu 400), in der sich auch der Vorstand der chemischen Abteilung des Beschauamtes in Bremen befindet, zu wählen sein. In normalen Zeiten dürfte nach der Aufmachung über die Einnahmen des Vorstandes der chemischen Abteilung des

Beschauamts Bremerhaven unter a—d eine laufende Mehrausgabe für den Staat hierdurch nicht entstehen.

Zu C 1. Die Kanzleigeschäfte des Beschauamts haben durch die Belegung der Einfuhr eine bedeutende Steigerung erfahren. Bisher wurden dieselben zum Teil von dem Laboranten erledigt. Es sollen ihm nunmehr die Kanzleiarbeiten für beide Abteilungen des Beschauamts in vollem Umfange übertragen werden. Es wird deshalb die Umwandlung der Laborantenstelle in die eines Kanzleigehilfen beantragt.

Die jachlichen Ausgaben des Voranschlags mußten infolge der enormen Teuerung (Löhne, Materialpreise usw.) allgemein höher eingestellt werden.

Zu den Voranschlägen der Krankenanstalt einschließlich des Pathologischen Instituts und des St. Jürgen-Asyls wird wie folgt berichtet:

I. Einnahmen.

Krankenanstalt (Spezialbudget Nr. 13).

1. Verpflegungsgelder.

Die Einnahme pro Verpflegungstag und Kopf betrug im Rechnungsjahre

1916	M 2,99. ¹
1917	" 3,17. ⁶
1918	" 3,28. ⁶

M 9,45.³

mithin durchschnittlich M 3,15.¹

Die angenommenen 400 000 Verpflegungstage werden unter Berücksichtigung des inzwischen bedeutend erhöhten Pflegezases bei einer Durchschnittseinnahme von 13 M pro Kopf und Tag für das Rechnungsjahr 1920 eine Gesamteinnahme von 5 200 000 M ergeben.

St. Jürgen-Asyl (Spezialbudget Nr. 14).

Der durchschnittliche Krankenbestand betrug im Rechnungsjahre 1918: 465 und in den ersten sieben Monaten des Rechnungsjahres 1919: 460. Die Einnahmen an Verpflegungsgeldern betragen in diesen Zeiträumen 272,29 und 355,85 Pf. Für das Rechnungsjahr 1920 ist ein Durchschnittsbestand von 500 Kranken mit 182 500 Verpflegungstagen und einer Durchschnittseinnahme von 12,90 M pro Kopf und Tag angenommen. Ergibt eine Einnahme von 2 354 250 M.

Die Einnahmen aus Viehhaltung, Landwirtschaft und Landpachten konnten wesentlich höher eingesetzt werden.

II. Ausgaben.

Krankenanstalt (Spezialbudget Nr. 60).

Zu I a. Die Stelle des Sekundärarztes der medizinischen Abteilung der Krankenanstalt ist im Laufe der Jahre allmählich durch Zunahme der Zahl der Kranken und der geforderten Begutachtungen zu einer so wichtigen und verantwortungsvollen geworden, daß sie der des zweiten Arztes in Ellen, der den Titel Oberarzt führt, gleichsteht. Die Art der Arbeit erfordert es, daß diese Stelle nicht von einem jüngeren Arzt besetzt wird, der nach kurzer Zeit wieder fortgeht, um eine selbständige Stellung zu übernehmen, sondern daß ein erfahrener Arzt sie möglichst dauernd ausfüllt. Es wird deshalb die Umwandlung der Stelle des Sekundärarztes der medizinischen Abteilung der Krankenanstalt in die eines Oberarztes mit einem Gehalt von 5000 bis 8000 M (5 Zulagen nach je 3 Jahren zu 600 M) und 15 % Wohnungsentanschädigung beantragt.

Die vier Stellen der dirigierenden Ärzte sind mit einem unveränderlichen Gehalt von 4000 M ausgestattet. Teuerungszulagen wurden denselben bisher nicht gewährt. Unter Berücksichtigung der dauernden Besserstellung aller Beamten bei der neuen Befoldungsordnung, der geforderten Arbeitsleistung und der Teuerung wird beantragt, das Gehalt von 4000 auf 6000 M heraufzusetzen.

Infolge der fortdauernden Arbeitsvermehrung wird eine weitere Assistentenarztstelle für die Frauenklinik beantragt.

Zu c. Der Kassenverkehr und die damit verbundene Buchführung haben einen solchen Umfang angenommen, daß dieselben von den vorhandenen beiden Beamten weiterhin ordnungsmäßig nicht mehr erledigt werden können. Der Kassenverkehr in den letzten 11 Monaten ist in Einnahme und Ausgabe auf rund 4 000 000 M angewachsen. Die Einnahmeposten betragen während dieser Zeit 9857. Hierin sind die in Nebenbüchern gebuchten Posten nicht enthalten. Diese beziffern sich auf 18 768. Die Ausgabeposten betragen 4923. Die Bestimmungen des am 1. April 1919 in Kraft getretenen Verpflegungstarifs, nach welchem von allen Patienten Gebühren für Licht-, Radium- und Serumbehandlung zu erheben sind, haben der Kasse eine ganz bedeutende Mehrarbeit gebracht, ebenso die erheblich zugenommene ambulante Lichtbehandlung. Zur ordnungsmäßigen Erledigung der Kassen- und Buchführung ist daher die Anstellung eines weiteren Beamten erforderlich.

Es wird die Neuschaffung einer Buchhalterstelle beantragt.

Durch die infolge Einführung des achtstündigen Arbeitstages notwendige gewordene erhebliche Vermehrung des Arbeits- und Dienstpersonals, welches sich zur Zeit auf 231 beläuft, haben die Lohnsachen dem Bureau eine solche Fülle von Arbeit gebracht, daß damit ein Beamter vollständig in Anspruch genommen ist. Diese Arbeiten müssen unter eigener Verantwortung des damit beauftragten Beamten erledigt werden. Zu seinen weiteren Aufgaben würde die Kontrolle der Rechnungen der Krankenkassen und Invalidenversicherung, sowie die Abrechnungen mit der Ruhelohnkasse gehören.

Zur Entlastung des mit schriftlichen Arbeiten überbürdeten Hausverwalters und zur Bearbeitung der standesamtlichen Angelegenheiten, die in den letzten Jahren eine nicht unwesentliche Zunahme erfahren haben, ist weiter ein Beamter erforderlich.

Die Verwaltung der Krankenanstalt hat dem Standesamte über jeden in der Anstalt vorkommenden Geburts- und Sterbefall eine schriftliche Anzeige zu erstatten. Auf Grund dieser Anzeige nimmt das Standesamt die Eintragung in seine Register vor. Es müssen daher in der Anstalt die Erhebungen ganz in derselben Weise erfolgen, wie sie sonst vom Standesamte vorgenommen werden. Die Geburtsfälle betragen im Jahre 1919 726 (in der letzten Jahreshälfte 533). Die Sterbefälle bezifferten sich im Jahre 1919 auf 954. Bei der Wichtigkeit aller damit verbundenen Arbeiten ist es erforderlich, daß letztere von einem durchaus verlässlichen Beamten ausgeführt werden.

Auch die Aufnahme von Verhandlungen für das Armenamt zwecks Übernahme der Pflegekostenzahlung erfordert besondere Sachkenntnis. Bei diesen Verhandlungen handelt es sich häufig um ein tiefes Eingreifen in die Verhältnisse der Unterstützungsbedürftigen und empfiehlt es sich, diese Arbeiten ebenfalls einem Beamten zu übertragen.

Es wird demgemäß die Neuschaffung von vier Kanzleigehilfenstellen beantragt.

Die Anstellung eines zweiten Maschinisten sowie eines dritten Heizers ist durch die herabgesetzte Arbeitszeit erforderlich geworden.

Für die chirurgische Abteilung wird die Anstellung einer zweiten Gehilfin beantragt, da die Arbeiten von einer nicht mehr bewältigt werden können.

Für die gynäkologische Abteilung wird die Anstellung einer seit vier Jahren dort auf Privatvertrag beschäftigten Laborantin beantragt und ferner die Anstellung einer vierten Laborantin, um die erheblich vermehrte Arbeit bewältigen zu können.

Auch für die Hautklinik wird die Anstellung zweier bisher dort auf Privatvertrag beschäftigten Laborantinnen beantragt.

Wegen vermehrter Arbeit und herabgesetzter Dienstzeit ist die Anstellung eines zweiten Boten erforderlich.

Um die achtstündige Arbeitszeit durchführen zu können, ist die Anstellung von zwei weiteren Pförtnern erforderlich.

Die Direktion der Westfälischen Diakonissenanstalt Nazareth zu Berhel bittet, für 10 der seit Jahren in der Krankenanstalt beschäftigten Brüder ein Gehalt nach den Sätzen zu bewilligen, wie es den verheirateten Pflegern des St. Jürgen-Asyls

gezahlt wird, um denselben die Möglichkeit zu geben, einen eigenen Hausstand gründen zu können. Da es sehr wünschenswert ist, geschultes älteres Pflegepersonal an die Anstalt zu fesseln, wird dementsprechend beantragt. Es wird beantragt, das Gehalt auf 1800 bis 2700 M (5 Alterszulagen nach je 3 Jahren zu 180 M) festzusetzen. Hinzu treten die jeweiligen Teuerungszulagen. Ferner wird beantragt, die Dienstzeit in der Krankenpflege nach dem 25. Lebensjahre anzurechnen. Die Lieferung von Dienstkleidung braucht nicht übernommen zu werden, da dieselbe nicht erforderlich ist.

Für die in der Anstalt wohnenden Brüder wird die Zahlung von 3 M Tagegeld für die vierwöchige Erholungs-Urlaubszeit beantragt.

Der Vorstand der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta zu Bethel bittet, die Vergütung für die Diakonisse von 585 M plus 15 M Beitrag zur Altersversorgungskasse auf 940 M zu erhöhen und um Zahlung vom 100 M Tagegeld für die vierwöchige Ferienzeit der Schwester. Gegenüber den sonst zur Auszahlung gelangenden Gehältern und Löhnen muß diese Forderung als sehr mäßig bezeichnet werden. Es wird daher demgemäß beantragt.

Den Massenusen wurde bisher neben dem Gehalt freie Station gewährt. Nachdem davon abgegangen ist, schwedische Massenusen anzustellen, empfiehlt es sich, die Massenusen außerhalb der Anstalt wohnen zu lassen, ihnen auch keine Beköstigung mehr zu gewähren. Das Gehalt ist daher entsprechend zu erhöhen. Es wird beantragt, die Massenusen den Laborantinnen im Gehalt gleichzustellen.

Wegen der erheblichen Zunahme der Entbindungen wird die Schaffung einer dritten Hebammenstelle beantragt.

Bezüglich sämtlicher neu eingestellten Stellen wird Ruhegehaltsberechtigung beantragt.

Bei der im Jahre 1919 erfolgten Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an die Oberpfleger der Krankenanstalt ist die neugeschaffene fünfte Stelle eines Oberpflegers der Hautklinik nicht mit berücksichtigt worden. Es wird beantragt, die Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung an denselben nunmehr anzusprechen.

Zu II. Der erhebliche Mehrbedarf beruht auf der Erhöhung der Löhne infolge der Teuerung.

Zu III 1. Es sind angenommen:

400 000	Verpflegungstage von Kranken und
100 000	" " Personal

zusammen 500 000 " à 4 M = 2 000 000 M.

Die Ausgabe in den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres 1919 betrug pro Kopf und Tag 3,575 M.

Zu 2. Die Kosten der für die Frauenklinik erforderlichen Röntgenapparate und die für die Hautklinik erforderlichen Lichtbehandlungsapparate sind hier mit eingestellt worden.

Zu 12. Hier ist ein Betrag von 5000 M für Informationsreisen der Deputationsmitglieder eingestellt. Derartige Reisen haben sich als unbedingt erforderlich erwiesen. Es soll der Deputation das Recht zugestanden werden, ohne jedesmalige Zustimmung von Senat und Bürgerschaft diesen Fonds für ihre Mitglieder in Anspruch zu nehmen.

Bei den übrigen unter „Sachliche Ausgaben“ eingestellten Beträgen sind die heutigen hohen Materialpreise zu Grunde gelegt.

Pathologisches Institut (Spezialbudget Nr. 60a).

Zu I. Für den Sekundärarzt für die bakteriologische Abteilung gilt sinngemäß das unter II A Ia (Sekundärarzt der medizinischen Abteilung der Krankenanstalt) Gesagte. Ohne die wissenschaftlichen Untersuchungen, die vom Sekundärarzt der bakteriologischen Abteilung ausgeführt werden, läßt sich eine exakte, den Aufgaben der Krankenanstalt entsprechende Krankenbehandlung nicht durchführen. Es ist dauernd eine derartige wissenschaftliche Hilfskraft notwendig, die eine dem Oberarzt in Ellen und der neu zu schaffenden Stelle eines Oberarztes der medizinischen Abteilung der

Krankenanstalt ganz analoge Stellung einnimmt. Es wird daher beantragt, die Stelle des Sekundärarztes der bakteriologischen Abteilung ebenfalls in eine Oberarztstelle mit einem Gehalt von 5000 bis 8000 M (5 Zulagen nach je 3 Jahren zu 600 M) und 15 % Wohnungsentschädigung umzuwandeln.

Ferner wird infolge der Arbeitsvermehrung die Anstellung eines dritten Assistenzarztes beantragt.

St. Jürgen-Hsfl (Spezialbudget Nr. 61).

Zu I c. Die sämtlichen Kanzleiarbeiten, namentlich aber die des Hausverwalters und des Kendanten haben derartig zugenommen, daß dieselben ihre Arbeiten in der gewöhnlichen Dienstzeit nicht mehr ordnungsmäßig erledigen können. Sie bedürfen daher dringend der Entlastung. Die Arbeiten dieser Beamten, die zum größten Teil schwierig und verantwortungsvoll sind, können Schreibern nicht übertragen werden. Aus diesem Grunde ist die Anstellung von weiteren Beamten notwendig. Es wird die Neuschaffung einer Buchhalter- und einer Kanzleigehilfenstelle beantragt. Im Falle der Bewilligung kommen zwei Schreiberstellen in Fortfall.

Für den Proviantmeister wird die Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung beantragt.

Wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Entlastung des ersten Maschinisten vom Wachdienst wird die Anstellung eines vierten Maschinisten von dem technischen Beirat des St. Jürgen-Hsfls gefordert. Es wird dementsprechend beantragt.

Ferner wird die Anstellung eines dritten Pförtners beantragt, da die Dienststunden der vorhandenen beiden Pförtner entsprechend den jetzt geltenden Vorschriften zu kürzen sind.

Für die ärztliche Sekretärin wird eine Zulage von 100 M beantragt.

Zu d. Die Mehreinstellung von Pflegepersonal ist infolge Verkürzung der Arbeitszeit erforderlich geworden.

Zu e. Für die Vorsteherinnen der Koch- und Waschküche wird die Verleihung der Ruhegehaltsberechtigung beantragt.

Zu II. Mit Rücksicht auf die eingetretene Erhöhung der Löhne der Arbeiter und des Dienstpersonals und wegen Mehreinstellung infolge Verkürzung der Arbeitszeit ist diese Position erheblich erhöht worden.

Zu III 1. Es sind angenommen:

182 500	Verpflegungstage von Kranken und	
57 670	"	Personal
		zusammen 240 170
		à 4,50 M = 1 080 765 M

Die Ausgabe für den Gesamtverpflegungstag hat im Rechnungsjahre 1918 198,59 und in den ersten sieben Monaten des Rechnungsjahres 1919 297,49 M betragen. Die wesentliche Mehrausgabe ist entstanden durch die erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise und durch die etwas bessere und reichlichere Verpflegung der Kranken und des Personals.

Zu 2. Die Position muß erhöht werden, weil der Bedarf in diesen Sachen durch die zahnärztliche Behandlung größer geworden ist.

Zu 6. Diese Position muß erhöht werden, weil im nächsten Rechnungsjahre eine Revision der Dampfkessel stattfinden muß, wozu die Kessel einer gründlichen Reinigung unterzogen werden müssen. Die Revision findet alle sechs Jahre statt.

Zu 7. Die Preise für Inventargegenstände sind ganz erheblich gestiegen. Der im vorigen Jahre dafür eingesetzte Betrag reichte bei weitem nicht aus. Da im Rechnungsjahre 1919 nur die allernotwendigsten Gegenstände angeschafft sind, ist im Rechnungsjahre 1920 vieles nachzuholen. Für die Dienstkleidung der Pfleger und Pflegerinnen werden, wenn man die jetzigen Preise zu Grunde legt, etwa 30.000 M erforderlich sein. Die Anschaffung wird jedoch auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben.

Die übrigen unter „Sachliche Ausgaben“ eingestellten Beträge entsprechen den heutigen hohen Materialpreisen.

Bremen, den 3. Juni 1920.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Wellmann.** (gez.) **Anna Harder.**

Bericht der Polizeidirektion.

Anlage 6.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind und beantragt werden:

1) die ruhegehaltsberechtigte Stelle eines Assistenten des Staatstierarztes, Gehaltsklasse 23, unter Fortfall der bisherigen beiden Assistenten.

Im Jahre 1913 wurden für die Quarantäneanstalt zwei Assistenten bewilligt, von denen der eine auch zur Hilfeleistung und Vertretung des Staatstierarztes herangezogen wurde. Infolge der veränderten Verhältnisse — an eine Vieheinfuhr wird vorläufig nicht zu denken sein — wurde der eine Assistent nach Kriegsende entlassen. Die dienstlichen Obliegenheiten des Staatstierarztes, die auf dem Gebiete der Veterinär- und Sanitätspolizei liegen, erfordern es, daß ihm dauernd ein Assistent zur Seite steht.

Die Veterinärpolizei

erfordert die Bekämpfung der alljährlich auftretenden Fälle von Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Pferderäude, Rotlauf, Schweineseuche, Tuberkulose und der übrigen Tierseuchen. Welchen Umfang dieselben zeitweilig annehmen können, zeigte das Jahr 1911, in welchem die Maul- und Klauenseuche in 780 Geschäften bzw. Weiden des Stadt- und Landgebietes auftrat. Da zur Tilgung eines jeden Falles 3 Besuche erforderlich sind, mußten 2340 Reisen größtenteils ins Landgebiet gemacht werden.

Ferner sind zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Seuchen folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

1) Im Stadtgebiet.

Die Überwachung von 12 Pferdewärtern, der Tierchau, der Geflügel- und Hundeausstellungen, die Kontrolle der Verladerrampen, der Desinfektionsanstalten der Eisenbahnverwaltung, die sachtechnische Aufsicht über die Abdeckerei und unvermutete Revisionen der Pferdebestände der ca. 50 ansässigen Pferdehändler.

2) Im Landgebiet.

Überwachung von 9 Viehmärkten, einer Tierchau und Kontrolle der Verladerrampen auf den Eisenbahnstationen Sebaldsbrück und Huchting.

3) In Begeesack.

Die Aufsicht über 24 Schweinemärkte und einer Geflügelausstellung. Laut gestriger telephonischer Mitteilung des dortigen Amtes bleiben diese Märkte auch fernerhin bestehen. Ebenso wenig ist an ein Eingehen der hiesigen Pferdewärter zu denken.

Sanitätspolizei.

1) Fleischschau.

a. Stadtgebiet. Im Jahre sind durchschnittlich 25 Notchlachtungen zu begutachten.
b. Landgebiet. In 125 Fällen ist das Fleisch von kranken Tieren zu untersuchen.

2) Milchviehkontrolle.

Sämtliche Milchkuhe im Stadtgebiet (ca. 2500) werden ständig auf ihren Gesundheitszustand, hauptsächlich auf Erkrankungen der Euter untersucht. Diejenigen Tiere, welche Kindermilch liefern, unterliegen einer verschärften Kontrolle. Außerdem werden diejenigen Bestände, in denen nach Untersuchung von Milchproben im Hygienischen Institut Verdachtsmomente auf Erkrankung der Kühe vorliegen, besonders untersucht. Zu den Geschäften des Staatstierarztes gehören ferner: die Prüfung und Nachprüfung der Fleischbeschauer und der Trichinenbeschauer, sowie die Kontrolle

derselben, die Bearbeitung der 14-tägigen und vierteljährlichen Seuchen- und Fleischbeschaustatistik, des Jahresberichts und der sonstigen Berichte. Außerdem ist der Staatstierarzt Beirat des Ausschusses des Gesundheitsrats für das Veterinärwesen, gerichtlicher Sachverständiger und Mitglied der Musterprüfungskommission für Hufschmiede.

Veterinär- und Sanitätspolizei sind Spezialfächer der Veterinär-Medizin und erfordern eine größere Erfahrung. Es kann daher nicht jeder junge Tierarzt herangezogen werden, sondern der betreffende Assistent muß die Qualifikation zum beamteten Tierarzt besitzen und sich in reiferem Alter befinden. Tierärzte, die diese Eigenschaften besitzen, wollen dann aber nicht mit geringem Gehalt und mit vierteljährlicher Kündigung angestellt sein, sie sind einer besseren und festen Anstellung würdig.

2) Umwandlung einer Polizei- in eine Hauptwachmeisterstelle.

Die Parkwache ist zur Zeit 1 Parkoberwachmeister und 8 Parkwachmeister stark. Die Aufsicht über dieselbe ist seit 16. Juli 1914 dem Polizeioberwachmeister Middendorf — 188 — übertragen, der mit zum Etat der Parkwache gehört.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Autorität und Disziplin ist es dringend erforderlich, daß derjenige Beamte, der die Aufsicht auszuüben hat, sich in einem Vorgesetztenverhältnis zu den Untergebenen befindet. Das ist aber hier nicht der Fall, denn der Polizeioberwachmeister steht im selben Dienststrange wie der Polizeiwachmeister und Parkwachmeister.

Bei der Bedeutung des Bürgerparkes für die Stadt ist es unbedingt nötig, daß die Sicherheit in demselben auf die größtmögliche Höhe gebracht wird. Dazu ist aber unbedingt erforderlich, daß die Beamten der Parkwache durch einen Vorgesetzten ständig beaufsichtigt und angehalten werden, ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

3) 2 Gesundheitspolizeiwachmeisterstellen

und Einreihung der 5 Gesundheitspolizeiwachmeister (Zollauschlußgebiet) in die Klasse der übrigen Gesundheitspolizeiwachmeister unter Fortfall der bisherigen Zulage von je 100 M., zusammen 500 M.

Die Lebensmittelkommission hat in mündlichen Verhandlungen und in einer besonderen Zuschrift an das Medizinalamt dringend eine verstärkte Überwachung des Milchverkehrs gefordert, da sie in Übereinstimmung mit dem Medizinalamt davon überzeugt ist, daß in geradezu unverantwortlicher und die Gesundheit der Milchbezugsberechtigten erheblich schädigender Weise gepanscht wird. Die Lebensmittelkommission verspricht sich von der verstärkten Überwachung den allergrößten Nutzen für eine reelle Milchversorgung, und das Medizinalamt teilt diese Überzeugung. Die Lebensmittelkommission hat noch besonders darauf hingewiesen, daß die gebundene Milchwirtschaft zweifellos noch lange bestehen bleiben wird, und daß es daher notwendig sei, daß ein besonderer Stamm zuverlässigster und erfahrener Kontrolleure in der Hauptsache nur für diese Aufgabe herangebildet wird und für diese Zwecke dem Medizinalamt ausschließlich zur Verfügung steht. Das Medizinalamt kann sich diesem Wunsch der Lebensmittelkommission nur völlig anschließen. Nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse erscheint die dauernde Einstellung von zwei weiteren Gesundheitsaufsehern (Gesundheitspolizeiwachmeistern) erforderlich und ausreichend. Diese Beamten sollen vorwiegend und fast ausschließlich der Milchüberwachung dienen. Zweckmäßigerweise müssen sie natürlich mit der Zeit in allen Dienstzweigen der Gesundheitsaufseher ausgebildet werden, damit sie bei Bedarf auch auf anderen Gebieten gelegentlich aushelfen und einspringen können.

Die Gesundheitswachmeister im Hafendienst haben jedes neu einlaufende Schiff einer gesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen, sie haben die tägliche Nachkontrolle der in den Häfen liegenden Schiffe zu besorgen und es liegt ihnen ob, die vom Medizinalamt beziehungsweise vom Hafentarzt angeordneten Maßnahmen in Fällen von ansteckenden Krankheiten, die Ausgabung der Schiffsräume, den Abtransport erkrankter oder verstorbener Seelente zu veranlassen und zu überwachen. Sie haben

ferner darauf zu achten, daß in jedem einzelnen Falle die Quarantänevorschriften innegehalten werden.

Außerdem ist ihnen die Überwachung der öffentlichen Bedürfnisanstalten im Freibezirk übertragen worden und werden sie regelmäßig zu der Beseitigung beanstandeten Fleisches beziehungsweise zur Überwachung der Wiedereinfuhr desselben herangezogen.

Hieraus ergibt sich eine große Vielseitigkeit ihrer Tätigkeit, welche dadurch nicht unwesentlich erschwert wird, daß die Lage der einzelnen stadtbremischen Häfen eine sehr unglückliche ist und durch ihre räumliche Ausdehnung und Entfernung von einander oft weite Wege und einen großen Zeitaufwand für die Beamten erforderlich macht.

Unerwähnt darf auch nicht bleiben, daß die Gesundheitsbeamten der Häfen eine gewisse Erfahrung und Sprachkenntnisse im Umgang mit den fremden Seeleuten besitzen, und daß sie außerdem zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung stehen müssen.

4) Für den Nachtwächter, der ruhelohnversicherungspflichtig ist und nach den vom Lohnprüfungsamt festgesetzten Sätzen entlohnt werden muß, sind 6000 M eingestellt.

5) Die für die Schreiber eingestellten Gehalte entsprechen der bestehenden Anweisung des Senats.

II. Sachliche Ausgaben.

Erhöht werden mußten:

- 1) um 120 000 M infolge erheblicher Steigerung der Preise für Schreibmaterialien, Heizung und Erleuchtung und für Porto, infolge Wegfall des Abersums;
- 2) um 10 000 M; Mehrpreis des Wassergeldes;
- 3) um 80 000 M; erhöhte Betriebskosten für die öffentlichen Bedürfnis- und Badeanstalten;
- 4) um 5000 M; Versicherungsbeiträge für vermehrte Hilfskräfte und für die erhöhten Beiträge;
- 5) um 12 000 M; wie vom Wasserbauamt veranschlagt;
- 6) um 20 000 M; erhöhte Pflegesätze für die in der Krankenanstalt untergebrachten geschlechtskranken Frauen und Mädchen;
- 8) Neu eingestellt sind als Reijefonds 5000 M, da die Kosten für notwendige Dienstreisen bislang besonders angefordert werden mußten;
- 12) um 10 000 M; Steigerung der Materialpreise für Mäntel, Schläuche und Reparaturen; außerdem werden 7000 M für 6 neue Fahrräder erbeten,
- 13) um 1600 M für unvorhergesehene Fälle;
- 14) um 3000 M; Mietsteigerung für Distriktsbureaus und Landjägerwohnungen;
- 15) um 112 820 M infolge der erheblich gestiegenen Betriebskosten;
- 16) um 56 000 M für Unterhaltung von vier Pferden, falls diese jetzt wieder beschafft werden;
- 17) um 9000 M; Steigerung der Reparaturkosten und der Preise für Betriebsmittel;
- 18) Für 4 Schreibmaschinen, zwei für die Kanzlei der Abteilung 5, je eine für die der Abteilung 7 und des Kreisarztes, werden 14 000 M erbeten.

Ferner werden 600 M für zwei Polizeiwachtmeister erbeten, die zur Überwachung des Maß- und Gewichtswesens kommandiert sind. Diese müssen im Dienstinteresse Zivilkleidung tragen, die aber dabei stark in Mitleidenschaft gezogen wird, so daß das ihnen als Polizeiwachtmeister zustehende Kleidergeld nicht reicht. Sie würden bei Anwesenheit im Landgebiet Anspruch auf Tagegelder haben, auf die sie bei Genehmigung des erhöhten Kleidergeldes verzichten. Mit Genehmigung der Finanzkommission wurde der Betrag schon im verflossenen Jahre an die beiden Beamten gezahlt und zwar aus der Position „Polizeiausgaben“.

Bremen, den 31. Januar 1920.

Die Polizeidirektion.

(gez.) **Reichmann.**

Anlage 7.

Bericht des Baupolizeiamts.

Das Baupolizeiamt überreicht in den Anlagen Entwurf des Budgets für 1920 in zweifacher Ausfertigung mit Folgendem.

Einnahmen.

Die Pos. 1 und 2 sind gegen das Vorjahr um 8000 und 400 M erhöht. Ob der Anschlag erreicht oder überschritten werden wird, hängt von Voraussetzungen ab, die z. St. nicht zu übersehen sind.

Die Pos. 3 ist wie im Vorjahre eingestellt.

Ausgaben.

A. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 2 Kanzlistenstellen,
- 1 Bauführerstelle,
- 1 Botenstelle.

Für 2 Kanzleigehilfenstellen wird die Umwandlung in Kanzlistenstellen beantragt.

I. Kanzlistenstellen.

1) Bis in die Kriegsjahre hinein waren die Kanzleien B, C, D und die Akten-Registratur (AR) mit Kanzlisten besetzt. Nach Aufnahme des vollen Betriebes 1919 ist aus dienstlichen Rücksichten an Stelle des während des Krieges verstorbenen Kanzlisten der Abteilung B der Leiter der Abteilungs-Kanzlei E (Landgebiet) zum Kanzlisten befördert und die Kanzlistenstelle der Abteilung B durch den Kanzlisten der AR besetzt. Die Kanzlistenstelle der AR, deren Notwendigkeit bereits 1913 anerkannt ist, ist daher neu zu besetzen.

2) Die leitende Stelle der Abteilungskanzlei A ist bisher durch einen Kanzleigehilfen verwaltet. Da dieser dieselben Arbeiten zu erledigen hat wie die Kanzleivorsteher (Kanzlisten) der übrigen Abteilungen, ist die Besetzung des fraglichen Postens mit einem Kanzlisten gerechtfertigt.

3) Das Bureau für Grundlastensachen (GLB) ist z. St. mit 2 Kanzleigehilfen und 1 Schreiber besetzt. Da die einheitliche Leitung des Bureaus erforderlich ist und es sich hier ebenfalls um eine selbständige Stellung handelt, wird die Umwandlung der einen Kanzleigehilfenstelle in eine Kanzlistenstelle erbeten.

4) Die General-Akten-Registratur (GAR), der kürzlich ebenfalls ein Schreiber überwiesen werden mußte, untersteht einem Kanzleigehilfen. Es handelt sich ebenfalls um eine leitende Stelle; es kommt hinzu, daß es im dienstlichen Interesse erwünscht ist, gerade auf dieser Stelle eine mit der Materie genau vertraute Persönlichkeit, welche die nötige Übersicht und ein ausreichendes Organisationstalent besitzt, dauernd zu halten, was nicht möglich ist, wenn der Durchgangsposten: „Kanzleihilfe“ als dauernde Einrichtung beliebt wird. Wechsel würde nicht zu vermeiden und erhebliche Verwirrung die Folge sein. Das trifft im übrigen auch wegen des Antrages unter I 3 zu. Es wird daher auch für die Kanzleigehilfenstelle bei der GAR die Umwandlung in eine Kanzlistenstelle beantragt.

Die Neueinstellung von 2 Kanzlistenstellen wird erbeten, um dem Schreiberpersonal die Möglichkeit des Aufrückens nicht noch weiter zu beschränken. Die Kanzleigehilfen — Genehmigung der Anträge vorausgesetzt, dann noch 4 — würden als Vertreter der Kanzlisten in kürzeren Behinderungsfällen und zu ihrer Unterstützung bei Erledigung der laufenden Geschäfte gute Verwendung finden können.

II. Bauführerstelle.

Der Umfang der Geschäfte der Abteilung B (westliche Vorstadt), für welche der 12. (und für die Abteilung 3) Bauführer erbeten wird, ist gleich derjenigen der Abteilung C (östliche Vorstadt), der bereits 3 Bauführer überwiesen sind. Auch

die Abteilung E (Landgebiet) hat 3 Bauführer; hier ist wegen der großen räumlichen Ausdehnung eine besondere Berücksichtigung erforderlich. Der jetzige Zustand, bei dem Bauführer der einen Abteilung in der anderen Abteilung aushelfen müssen, läßt sich nicht aufrecht erhalten, wenn die ordnungsmäßige und schnelle Erledigung der Geschäfte nicht leiden soll. Im Falle der Genehmigung des Antrages würde die Verteilung wie folgt sein:

Abteilung A (Altstadt, Findorffviertel)	1
" B (westliche Vorstadt, Walle, Gröpelingen)	3
" C (östliche Vorstadt Schwachhausen, Hastedt)	3
" D (linkes Weserufer, Woltmershausen)	2
" E (Landgebiet)	3
	<hr/>
	12

III. Botenstelle.

Von der Polizeidirektion ist der vor 16 Jahren überwiesene Polizeioberschwärzmeister, der in der Hauptsache mit Botendiensten beschäftigt ist, zurückgefordert da infolge neuer Urlaubs- und Dienstregelung usw. dieser Beamte nicht mehr entbehrt werden kann. Es ist daher Ersatz erforderlich und es wird die Genehmigung einer Botenstelle erbeten. In Rücksicht auf die Stellung dieser Beamtengruppe bei anderen Behörden wird die Einreihung der Boten in die Gehaltsklasse 3 (1450—1950) mit Jahrgeldberechtigung in Frage kommen. Ihm wird im dienstlichen Interesse wenigstens eine Dienstmütze zu liefern sein, wenn nicht vollständige Uniformierung beliebt werden sollte.

B. Sachliche Ausgaben.

Die Pos. 1 und 3 sind mit den vorjährigen Beträgen eingesetzt. Die Pos. 2 ist um 700 M erhöht in Rücksicht auf die in Aussicht stehende Aufhebung der Jahrgeldberechtigung der Schreiber vom 25. Lebensjahre ab und wegen der Versicherungspflicht der unter diesem Lebensalter befindlichen. Ob mit dem Betrage auszukommen ist, steht dahin; es muß u. a. ein Rückgriff auf Pos. 3 offen bleiben.

Schlußbemerkungen.

Unbesetzt sind aus dem bisherigen Beamtenstande

1 Staatsbauratsstelle, 2 Staatsbaumeisterstellen und 4 Schreiberstellen.

Im Falle der Genehmigung der gestellten Anträge würde sich der Endbetrag um rund 5000 M für 2 in Wegfall kommende Kanzleigehilfen-Stellen vermindern.

Bremen, 12. Dezember 1919.

Das Baupolizeiamt.

(gez.) Dr. Sander.

Bericht des Amtes Bremerhaven.

Anlage 8.

I. Einnahmen.

An Einnahmen sind im Gegensatz zu den in den Kriegsjahren eingestellten Summen diejenigen Beträge eingestellt, mit deren Eingang tatsächlich zu rechnen ist. Die in Rückgang gekommenen Einnahmen sind z. Bt. wieder im Steigen begriffen. Eingestellt sind unter Nr. 30 „Amt Bremerhaven“ 85 350 M gegen 105 660 M im Vorjahre. Die letztere Summe, mit Einschluß des von den Fischereiinteressenten zu erstattenden Anteils an der Besoldung von Hilfspolizeibeamten entspricht dem Anschlage vor dem Kriege, der während der Kriegszeit mangels sicherer Unterlagen beibehalten worden war.

Die Einnahmen Nr. 2 „Grundzins, Weinkaufsgelder, Mieten von Bremerhaven“, haben mit 40 350 M gegen 33 100 M im Vorjahre eingestellt werden können.

II. Ausgaben.

I. Gehalte.

Es sind neu eingestellt

für die Kanzlei des Amtes

- 1) 1 Kanzlistenstelle unter Fortfall einer Kanzleihilfsstelle,
- 2) 2 Kanzleihilfsstellen unter Fortfall von 2 Schreiberstellen,
für die Amtskasse
- 3) 1 Kassiererstelle, Gehaltsklasse 15, 2600—4400 M (6 zu 300), unter
Fortfall einer Schreiberstelle,
- 4) 2 Dampfesselinspektorenstellen, Gehaltsklasse 24, 4500—7500 M
(5 zu 600), unter Fortfall der Dampfesselinspektorstelle von 5000 M
und der Dampfesselrevisorenstelle von 4300 M,
- 5) 1 Kriminalhauptwachtmeisterstelle für den ersten Polizeibezirk, Gehalts-
klasse 12, 2100—3400 M (1 zu 300, 5 zu 200),
- 6) 3 Kriminalwachtmeisterstellen, Gehaltsklasse 8a, 1700—2500 M (1 zu
150, 6 zu 130) und die Zulagen von je 300 M für die 3 Kriminal-
wachtmeister, davon 2 für die Sittenpolizei und 1 für den ersten
Polizeibezirk,
- 7) 6 Polizeiwachtmeister für den zweiten Polizeibezirk, Gehaltsklasse 8a,
1700—2500 M (1 zu 150, 2 zu 130),
- 8) 2 Kriminalwachtmeisterzulagen von je 300 M für 2 zu ihrer Aus-
bildung bei der Kriminalabteilung beschäftigte Polizeiwachtmeister,
- 9) 2 Schließer für das Amtsgefängnis mit einem Gehaltsjage von je
1500—2000 M (5 zu 100) und eine Wohnungszulage von je 300 M.

Zu 1—3. Unter den Bremischen Behörden steht das Bremische Amt Bremer-
haven inbezug auf das Verhältnis der Angestellten zu den Beamten mit am
ungünstigsten, wie die nachstehende Aufstellung zeigt.

Laut Budgetvorschlag für 1918 waren vorhanden:

Statistisches Amt Bremen	12 Beamte,	10 Angestellte,
Finanzdeputation Bremen	5 "	3 "
Katasteramt Bremen	14 "	14 "
Oberversicherungsamt Bremen	4 "	3 "
Versicherungsamt der Polizei- direktion Bremen	12 "	10 "
Polizeidirektion Bremen	77 "	83 "
Standesamt Bremen	10 "	7 "
Landherrnamt Bremen	2 "	2 "
Amtsgericht Bremerhaven	15 "	9 "
Generalkasse Bremen	11 "	— "
Generalsteueramt Bremen	103 "	23 "
Steueramt Bremerhaven	7 "	1 "
Behörde für Quartier- und Ersatzwesen Bremen	7 "	6 "
dagegen Amt Bremerhaven	12 "	21 "

Es kommt noch hinzu, daß auf Grund von Nachtragsanträgen zum laufenden
Budget bei verschiedenen bremischen Behörden Beförderungen erfolgt sind.

Das prozentuale Verhältnis der Beamten zu den Angestellten bedarf danach
dringend einer Verbesserung.

Die Entwicklung des Beamtenkörpers hat aber auch in anderer Hinsicht nicht
mit der Entwicklung der Behörde Schritt gehalten. Die Zahl der Ein- und Aus-
gänge des Amtes (ohne Amtsanwaltschaft) betrug bereits im Jahre 1912 116 842
und stieg im Jahre 1913 auf über 120 000. Während des Krieges ist zwar ein
Rückgang eingetreten, doch ist inzwischen wieder ein derartiges Anwachsen der Ge-
schäfte erfolgt, daß der Stand vor dem Kriege wieder erreicht ist und bald über-
troffen sein wird.

Die einzelnen Stellen werden wie folgt begründet:

1. Kanzlei.

Der umfangreiche Geschäftsbetrieb der Kanzlei, in der neben Erledigung der laufenden Sachen, Ausfertigung von Erlaubnissen und Genehmigungen zu Veranstellungen und Unternehmungen, Bescheinigungen, Gewerbebescheine, Führung der Tagebücher (120 000 Ein- und Ausgänge), Aufnahme von Anträgen von Zivilpersonen, u. a. noch Unfall-, Impf- und Angestelltenversicherungssachen (einschl. der Ausstellung der Angestelltenversicherungskarten) bearbeitet werden, bedingt die Umwandlung einer Kanzleihilfenstelle in eine Kanzlistenstelle und von zwei Schreiberstellen in zwei Kanzleihilfenstellen, was noch besonders dadurch gerechtfertigt erscheint, daß die Kanzlei die Zentrale für sämtliche von der Exekutiv- und Kriminalpolizei bearbeiteten Sachen darstellt.

2. Kasse.

Die Geschäfte der Amtskasse und des mit ihr verbundenen Fundamts haben einen derartigen Umfang angenommen, daß sich die Anschaffung einer Kassiererstelle nach der Gehaltsklasse 15 nicht mehr umgehen läßt. Der Verkehr der Amtskasse hat im Rechnungsjahre 1918 2 140 000 M., ohne Berücksichtigung der Wertobjekte betragen. Abgesehen davon, daß bei einem solchen Kassenverkehr außer dem Rendanten die Anstellung eines Kassierers an sich schon ein Erfordernis ist, wird sie auch noch begründet durch die im vorigen Jahre der Amtskasse übertragenen, bis dahin von der Generalkasse bestimmungsgemäß wahrgenommenen Geschäfte der selbständigen Anweisung der Gehälter der Staatsbeamten des Amtes, nebst der Gehaltskassenbuchführung, der Einführung des Bank- und Postscheckverkehrs und zuletzt durch die am 1. April d. Js. ihr übertragenen umfangreichen Geschäfte der Erhebung der Pacht für Lager- und Schuppenplätze, Ländereien usw.

Nachdem soeben vor Abjendung des Budgets die Anweisung an das Amt zur Übernahme der bisher von dem hiesigen Steueramt wahrgenommenen Geschäfte der Generalkasse auf die Amtskasse eingegangen und der letzteren für die Mehrarbeiten eine Personalvermehrung um einen Kanzleihilfen zugestanden ist, ist die fragliche Stelle ins Budget eingestellt und zwar mit dem Durchschnittsgehaltsbetrage von 2440 M.

Zu 4. Der frühere Dampfkesselinspektor Grambow ist zum 31. März 1916 in den Ruhestand versetzt worden. An seine Stelle ist der damalige 1. Kesselrevisor Bergmann mit dem von Grambow bezogenen ruhegehaltberechtigten Gehalte von 5000 M. getreten.

Grambow war Leiter der dem Amte unterstellten Dampfkesselinspektion. Er bezog ein Gehalt von 5000 M. jährlich ohne Alterszulagen. Dieses Gehalt entspricht nicht der Stellung und den Aufgaben des Beamten. Es war so niedrig festgesetzt, weil Grambow mit Genehmigung des Senats die Stellungen eines Maschineninspektors des Germanischen Lloyd's und eines Sachverständigen der Seeberufsgenossenschaft bekleidete und infolgedessen eine erhebliche Nebeneinnahme hatte.

Der Dampfkesselinspektion gehören noch an:

- 1) Der Dampfkesselinspektor Johann Carl Wilhelm Andreas Bergmann, geboren am 7. Dezember 1871 zu Bremen, angestellt seit dem 1. März 1900, Gehalt 5000 M. Bergmann bezog als jahrgeldberechtigter Dampfkesselrevisor ein Gehalt von 4800 M.
- 2) Der Dampfkesselrevisor Karl Wilhelm Hermann Wegener, geboren am 30. Juni 1876 zu Bremen, angestellt seit 1. September 1907. Gehalt 4300 M.

Die beiden Beamten Bergmann und Wegener werden in Zukunft im Stande sein, die Dampfkesselrevisionen ohne weitere Hilfe zu erledigen, wenn sie von jeder Nebentätigkeit befreit bleiben. Die Anstellung eines neuen Beamten ist daher nicht erforderlich.

Die Stellung der beiden Beamten ist neu zu regeln. Ihre Stellung gleicht derjenigen der in Bremen angestellten Gewerbeinspektoren. Sie dürften daher mit dem gleichen Gehaltsfuge 4500—7500 M (5 zu 600) anzustellen sein.

Mit Rücksicht auf das Dienst- und Lebensalter der beiden Beamten Bergmann und Wegener hat das Amt für Bergmann 3 und Wegener 2 Alterszulagen eingestellt.

Zu 7—10. Die Sittenpolizei wird beim Amt von 2 Kriminalwachtmeistern wahrgenommen.

Schon seit längerer Zeit hat es sich gezeigt, daß diese beiden Beamten für die Aufgaben der Sittenpolizei nicht genügen. Eine Vermehrung der Beamten ist bisher im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse nicht beantragt worden; sie läßt sich nunmehr aber nicht weiter hinauschieben, wenn in Bremerhaven gesunde Verhältnisse geschaffen werden sollen.

Da der Sittendienst aus Zweckmäßigkeitsgründen immer von 2 Beamten zusammen gemacht werden muß, so wird die Einstellung von zwei weiteren Kriminalwachtmeisterstellen für den Sittendienst in den Haushaltsplan beantragt.

Bemerkt wird hierbei, daß den Sittenbeamten auch die Kontrolle der Schankwirtschaften obliegt, die bei den jetzigen Verhältnissen scharf durchgeführt werden muß, was mit zwei Beamten nicht zu erreichen ist.

Der 1. Polizeibezirk hat keine Kriminalbeamten, da sie auf seiner Wache an der Keilstraße infolge der beschränkten Raumverhältnisse nicht unterzubringen sind. Der Kriminaldienst des 1. Bezirkes ist bisher von den Beamten der Kriminalabteilung mit versehen worden. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar, und da die Beamten der Kriminalabteilung mit Arbeiten überlastet sind, so wird um Vermehrung der Kriminalbeamten um einen Hauptwachtmeister und einen Wachtmeister gebeten. Die beiden Beamten können vorläufig, bis für die Keilstraßenwache neue Räume geschaffen sind, auf der Kriminalabteilung untergebracht werden, sofern der beantragte Ausbau der Asservatenräume des Amtes in Bureauräume erfolgt.

Infolge der Einführung des Achtstundentages hat am Kaijerhafen der Stehposten an der Verbindungsschleuse eingezogen werden müssen. Dieser Posten muß zur Erhaltung der Sicherheit an den Häfen unbedingt wieder besetzt werden. Für ihn sind, da er unausgesetzt Tag und Nacht stehen muß, 6 Polizeiwachtmeister erforderlich.

Der Posten ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil er von seinem Standort aus das ganze Hafengebiet übersehen kann und weil fast alle Personen, die im Hafengebiet zu tun haben, an ihm vorüber müssen.

Das Amt hat, um sich einen guten Ersatz für die Kriminalabteilung heranzubilden, ständig 2 Polizeiwachtmeister zur Ausbildung zur Kriminalabteilung kommandiert.

Da diese Beamten die gleichen Aufwendungen für den Dienst und für ihre Garderobe zu machen haben, wie die Kriminalwachtmeister, so ist es nicht mehr als recht und billig, auch ihnen die Kriminalwachtmeisterzulage von monatlich 25 M zu gewähren.

Zu 11. Die Verwaltung und Aufsicht des Amtsgefängnisses obliegt zur Zeit dem Polizeioberwachtmeister (Gefangenenaufseher) Homann, dem ein Schließer beigegeben ist. Dieser — Richter — wird zur Zeit aus der Position „Sachliche Ausgaben, Gefängnis“ entlohnt. Die dafür vorgesehene Summe betrug 700 M, die, weil zu diesem Sage keine Arbeitskraft mehr zu bekommen war, während des laufenden Jahres mit Zustimmung des Senatskommissars für die Hafenstädte auf 900 M bei freier Station erhöht worden ist.

Um den häufigen Wechsel der Schließer zu vermeiden und da auch ihre Dienstobliegenheiten den Aufsehern am Untersuchungsgefängnis in Bremen entsprechen, wird beantragt, sie im Gehalte den Aufsehern am Untersuchungsgefängnis gleichzustellen, unter Fortfall der bisher gewährten freien Station.

Für den Schließer Richter, der seit dem 17. Februar 1914 am Amte angestellt ist, wird eine Zulage beantragt und ist sein Gehalt mit 1600 M ins Budget eingestellt.

Da mindestens eine männliche Aufsichtsperson ständig anwesend sein muß, ergibt sich mit Einführung des Achtstundenarbeitstages die Anstellung wenigstens eines weiteren Schließers. 3. Zt. ist diese noch dadurch vermieden, daß während der Unterbringung der Gefangenen des Amtsgerichtsgefängnisses im Amtsgefängnis der Schließer des Amtsgerichts den Dienst im Amtsgefängnis mit versieht. Nach Fertigstellung der Umbauten im Amtsgefängnis fällt diese Hilfeleistung fort und ist ein 2. Schließer nötig.

Zu der Position Schreiber ist zu bemerken, daß die Zahl der Schreiber mit 21 anstatt mit 20 im Vorjahre ins Budget eingestellt ist. Nach den Neuanstellungen ermäßigt sich die Zahl auf 18.

Auf Grund der Demobilmachungsbestimmungen mußte 1 Schreiber, der vor dem Kriege zum Zwecke des Eintritts zum Militär entlassen worden war, bei Ausbruch des Krieges jedoch seiner aktiven Militärdienstzeit genügte, wieder eingestellt werden, wodurch sich die Zahl der Schreiber, da eine Vakanz nicht vorhanden war, um einen erhöht hat.

Im übrigen entsprechen die eingestellten Gehalte der Schreiber den Anweisungen des Senats vom 14./21. Mai 1912 und 26. August 1919.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Positionen 1, 2, 3, 4, 5 u. 6 mußten mit Rücksicht auf die stetig zunehmende Teuerung nicht unerheblich erhöht werden. Bei ihnen werden im laufenden Rechnungsjahre Übertragungen bzw. Nachbewilligungen erforderlich werden.

Die Position 1 „Verwaltung“ ist mit 34 000 M eingestellt gegen 16 800 M im Vorjahre. Abgesehen von der durch die große Teuerung bedingten Anschwellung der laufenden Ausgaben bei der Position wird ihre Erhöhung noch besonders begründet durch die am 1. Oktober d. Zs. in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 8. September 1919 eingetretene Erhöhung der unter der Position zur Verausgabung gelangenden Fernsprechermieten, Fernsprechgebühren usw. und der Gebühren für die Schiffsmeldeanschlüsse, die für die ersteren durchschnittlich 100 %, für die letzteren 333 % beträgt. Ferner werden aus der Position bestritten die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung und zur Krankenversicherung der 42 Hilfspolizeiwachtmeister.

Neu aufgenommen ist in die Position ein Betrag von 500 M an Aufwendungen für Zwecke des Unterrichts der Polizeibeamten. Das Amt hat seit einiger Zeit Unterrichtsabende eingerichtet, die monatlich 2 mal abgehalten werden und bei denen geeignete Beamte belehrende Vorträge aus dem Gebiet der Polizeikunde halten. Geeignete Diensträume stehen dem Amte hierzu nicht zur Verfügung. Der Unterricht findet daher in einem Lokal statt, das bisher ohne Miete zur Verfügung gestellt wurde, während Beleuchtungs- und Heizungskosten zur Zeit von den Beamten selbst getragen werden. Da es sich um Veranstaltungen im Interesse des Dienstes handelt, ist es nötig die Kosten auf das Amt zu übernehmen. Ein Betrag von 500 M dürfte genügen.

Schließlich ist unter der Position neueingestellt ein Betrag von 1200 M als Vergütung für Sachverständige in der Kontrolle elektrischer Anlagen im Hafengebiet. Die kriegswichtigen Betriebe im hiesigen Hafengebiet wurden auf Anregung der Kriegsamtstelle in Altona, zuerst im Jahre 1918 einer Prüfung auf Feuer-sicherheit unterzogen. Zu dem Zwecke ist eine aus Fachmännern bestehende Kommission gebildet worden, die die Betriebe einer gründlichen Revision zu unterziehen hat. Die Tätigkeit dieser Kommission hat sich infolge Aufdeckung zahlreicher Mängel in den elektrischen Anlagen als sehr notwendig erwiesen. Ihre Beibehaltung ist im Interesse der Feuer-sicherheit im Hafengebiet dringend erwünscht. Während die Mitglieder der Kommission ihre Tätigkeit während des Krieges unentgeltlich ausgeübt und auch im laufenden Jahre nach längerer Verhandlung mit dem Amte auf besondere Vergütung verzichtet haben, beanspruchen sie für die Zukunft für diese außerhalb ihrer eigentlichen Beamtenaufgaben liegenden Arbeiten eine billige Vergütung.

Die Kommission besteht aus dem Obermaschinenmeister des hiesigen Hafenanamts, dem stellvertretenden Leiter der hiesigen Feuerwehr und einem Polizeikommissar des Amtes. Erbeten sind folgende Entschädigungen, die die zuständigen Behörden für angemessen halten und die demgemäß ins Budget eingestellt sind:

Obermaschinenmeister	M 500,—
Leiter der Feuerwehr und Polizeikommissar je 300 M	" 600,—
Für jeweilig heranzuziehendes Hilfspersonal	" 100,—

Im Rechnungsjahr 1918 haben die Ausgaben bei der Position 17 538 M betragen und im laufenden Rechnungsjahre betragen sie bis jetzt bereits 14 400 M.

In der Summe der Position 1 befinden sich außerdem die mit Bericht des Amtes vom 28. Januar 1920 als Nachtrag zum Budget beantragten 9000 M als Besoldung des als polizeiliches Hilfsorgan fungierenden Malers August Fischer.

Position 2 Medizinalamt ist mit 15 000 M gegen 10 600 M im Vorjahre eingestellt. Dieser Betrag wird im laufenden Jahre erreicht werden.

Die Position 3 Gefängnis ist mit 15 000 M eingestellt gegen 11 000 M im Vorjahre. Eine Entlastung der Position tritt ein, wenn, wie beantragt, das Gehalt für die Schließer unter 1 eingestellt wird, dagegen mußte neu eingestellt werden ein Betrag von 1500 M zur Beschaffung einer Anzahl wollener Decken für das Amtsgefängnis. Die letzte Anschaffung von Decken ist im März 1915 erfolgt. Von den vorhanden gewesenen Decken hat ein großer Teil wegen Unbrauchbarkeit ausrangiert werden müssen. Die Mehrzahl der in den Kriegsjahren eingelieferten Personen war mit Ungeziefert und Krätze behaftet oder geschlechtskrank, so daß die Decken häufig desinfiziert werden mußten, wodurch sie sehr gelitten haben und ihre Erneuerung jetzt notwendig geworden ist.

Die Position 4 Bureaufkosten ist mit 10 000 M eingestellt gegen 7200 M im Vorjahre. Dieser Betrag wird im laufenden Rechnungsjahre erreicht werden. Die Ausgaben bei der Position betragen bis jetzt 8000 M.

Die Position 5 Heizung, Licht, Reinigung, Mobiliar ist mit 60 000 M eingestellt gegen 12 500 M im Vorjahre. Die Ausgaben bei der Position haben im verflossenen Rechnungsjahre (1918) 16 141 M betragen, im laufenden Rechnungsjahre betragen sie bereits bis 18. November d. Js. 19 800 M. Die erhebliche Überschreitung ist hauptsächlich auf die Verteuerung des Brennmaterials und die Erhöhung der Gas- und Wasserpreise zurückzuführen. Da inzwischen eine weitere Verteuerung des Brennmaterials, namentlich des Torfes, auf dessen Brennen das Amt hauptsächlich angewiesen ist, und eine erhebliche Erhöhung der Preise für Wasser, Gas und elektrisches Licht eingetreten ist, war die Position, wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Die Position 6 Ausrüstung des Polizeipersonals ist mit 130 000 M eingestellt gegen 28 800 M im Vorjahre. Durch Beschlüsse des Senats und der Nationalversammlung vom 17. und 26. September und 7. und 10. Oktober v. Js. ist das Kleidergeld der Polizeibeamten auf 400 M und das der Polizeioberbeamten auf 740 M jährlich erhöht worden. Zur Auszahlung gelangt das Kleidergeld auf alle Fälle für 15 Kriminalbeamte, 4 Oberbeamte und 4 Gesundheitsaufseher. Es ist für diese mit der Summe von 10 560 M eingestellt. Dazu kommt das Kleidergeld für die beantragten Kriminalbeamten mit 1600 M. Bei der Berechnung des Bedarfs für die Exekutivbeamten ist davon auszugehen, daß ein großer Teil der (74 und 6 neu eingestellten) Beamten notwendig mit Uniformstücken ausgerüstet werden muß.

Das Amt hat seiner Berechnung die Beschaffung von

26 Regenmänteln zum Preise von etwa	M 9 100
44 Tuchmänteln " " " "	" 15 400
58 Litewken " " " "	" 8 700
126 Hosen " " " "	" 11 340
51 Tuchröcken " " " "	" 12 750
50 Mützen " " " "	" 1 250
Übertrag.	M 58 540

	übertrag.	M 58 540
48	Wolljacken zum Preise von etwa	" 2 880
38	Paar Handschuhen zum Preise von etwa	" 950
22	" Achselstücken " " " " "	" 330
54	Halsbinden " " " " "	" 162
	Summa	M 62 862
	Feuerungszuschlag "	" 29 400
		M 92 262

zu Grunde gelegt.

Hierzu kommt Kleidergeldzuschuß für die nicht in Natura gelieferten Uniformen mit 11 033 M, Stiefelgeld mit 10 300 M, sowie ein Betrag für Reparaturen, unvorhergesehene Neuanschaffungen von Uniformstücken, Unterhaltung der Fahrräder, der elektrischen Lampen, der Revolver und des Polizeibootes mit 4 245 M.

Die bis zum Jahre 1904 im bremischen Staatsbudget unter dem Spezialbudget „Amt Bremerhaven“ aufgeführte Position „Quarantäne“ ist unter Position 9 wieder eingestellt. Die Position fiel in der Zwischenzeit im Budget aus, da Beiträge von den drei Vertragsstaaten Preußen, Oldenburg und Bremen nicht mehr zu leisten waren, da die Ausgaben des Quarantäneamts von dessen Einnahmen gedeckt werden konnten. Durch den Krieg sind die Quarantänegebühren aber ganz zurückgegangen und sie werden sich erst allmählich wieder heben. Für das Rechnungsjahr 1920 bleibt ein ungedeckter Ausgabebetrag von 30 045 M. Da die Kosten des Quarantäneamts und der Anstalten desselben, soweit zu deren Deckung die Einnahmen nicht ausreichen, von den drei beteiligten Staaten in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Mai 1896 zu je $\frac{1}{3}$ zu tragen sind, beträgt der im Rechnungsjahre 1920 auf jeden der drei Staaten entfallende Anteil 10 015 M. Der auf Bremen entfallende Beitrag ist unter der Position 9 ins Budget eingestellt.

Unter 10 ist ein Fonds mit 2500 M für besondere Aufwendungen neu eingestellt.

Bei der Bekämpfung des Wucher- und Schiebertums hat es sich wiederholt als Mißstand erwiesen, daß dem Amte keine Mittel zur Verfügung stehen, den mit der Wahrnehmung dieses Dienstes beauftragten Beamten Ersatz besonderer Aufwendungen zuzusichern wie sie in diesem Dienste bei zweckmäßiger Behandlung durch den Aufenthalt an Orten, die gerne von Schiebern besucht werden, entstehen müssen. Wiederholt mußte auch davon Abstand genommen werden, sich der Dienste von Personen, die gegen eine Vergütung bereit gewesen wären, an der Bekämpfung des Schiebertums mitzuwirken, zu bedienen. Mit den beantragten Mitteln glaubt das Amt seine bezüglichen Aufgaben wesentlich besser als bisher erfüllen zu können. Es wird auch darauf verwiesen, daß der Polizeidirektion Bremen für solche Zwecke ein Fonds von 10 000 M bewilligt worden ist.

Unter 11 ist neu eingestellt die Position „Polizeihunde“ mit 2000 M.

Vor dem Kriege hatte das Amt 12 Polizeihunde, mit denen es im wesentlichen die Häfen von unlaunteren Elementen rein hielt, diese Hunde sind zu Kriegszwecken abgegeben worden. Das Amt beabsichtigt, wieder Hunde in den Dienst einzustellen und beantragt zu dem Zwecke eine Summe von 2000 M, die es in den Etat eingestellt hat.

Bremerhaven, den 15. März 1920.

Bremisches Amt.
(gez.) v. Seelen.

Anlage 9. Bericht der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

I. Einnahmen.

Zu 1. Gebäude. Es sind gegen das Vorjahr 100 000 *M* mehr eingesetzt, weil Mieterhöhungen vorgenommen sind.

Zu 4. Platzmieten. An Stelle der für dieses Jahr veranschlagten Einnahme von 5000 *M* sind für das nächste Jahr 90 000 *M* eingesetzt. Die Mehreinnahme wird sich ergeben wegen des wieder stattfindenden Freimarktes. Die allgemeine Preissteigerung wird und muß auch dabei erhöhend wirken.

II. Ausgaben.

Zu 1. Die von der Nationalversammlung bewilligten neuen Beamtenstellen sind mit dem Anfangsgehalt eingesetzt, weil die Stellen noch unbesetzt sind.

Zu 1 B. Hilfskräfte. Die Summe müßte gegen das Vorjahr rechnerisch um 10 000 *M* kleiner werden, weil vier neue Beamtenstellen bewilligt sind. Andererseits hat aber eine Erhöhung durch eintretende Alterszulagen und der bei der jetzigen Geschäftslage vorgenommenen Vermehrung des Personals um 10 000 *M* stattfinden müssen, so daß wieder wie im Vorjahre 30 000 *M* eingesetzt sind. Bei der fortwährenden Steigerung der Arbeiten für Wohnungen und Gärten muß damit gerechnet werden, daß in diesem Jahre noch einige weitere Hilfskräfte eingestellt werden können.

Zu 1 C. Sachliche Ausgaben. Für Verwaltungsausgaben sind 20 000 *M* eingesetzt. Der Mehrbetrag von 12 000 *M* gegen das Vorjahr ist in der gewaltigen Preissteigerung für alle Materialien begründet.

Zu 1 C 2. Für Bureaumiete und Bureaureinigung sind gegenüber dem Vorjahre 5665 *M* mehr eingesetzt. Dieser Mehrbetrag ist durch die Preissteigerung und die evtl. Hinzumietung einiger Bureauräume begründet.

Zu 2 A. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke. Statt 50 000 *M* im Vorjahre sind 160 000 *M* eingesetzt. Diese Mehrausgabe ergibt sich aus den mit 100 % angenommenen Preissteigerungen für alle Materialien und Arbeitslöhne. Neu aufgenommen in diesem Titel ist die Miete für das von der Kohlenwirtschaftsstelle benutzte Haus Dobben 103 mit 7000 *M* und die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Spiel- und Sportplätze mit 50 000 *M*. Der Rest von 3000 *M* bleibt zur Abrundung.

Zu 2 B. Öffentliche Lasten. Es sind 2000 *M* mehr eingestellt, weil damit zu rechnen ist, daß die Gemeindeabgaben und Beiträge zu den Deichverbänden und zur Kreisverwaltung eine Erhöhung erfahren werden.

Zu 3. Feuerversicherungen. Mit dem im Budget 1919 vorgesehenen Betrage von 28 000 *M* kommen wir nicht aus. Es wird eine Nachbewilligung erforderlich sein. Für das neue Jahr haben wir 32 000 *M* eingestellt. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Erhöhung der Prämienätze.

Höpfensruh.

Einnahmen. An Stelle von 2000 *M* sind für 1920 für Pachteinnahme 3500 *M* einzusetzen.

Ausgaben. Das Gut Höpfensruh wird verwaltet aus den Einnahmen. Die Ausgaben sind daher mit den erhöhten Einnahmen in Einklang gebracht.

Bremen, den 31. Januar 1920.

Die Deputation zur Verwaltung
der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Schurig.

(gez.) J. Lauts.

Bericht der Katasterkommission.

Anlage 10.

I.

Die Stelle des Katasterinspektors ist durch den Tod des bisherigen Inhabers frei geworden und bis jetzt nicht wieder besetzt. Nachdem in den letzten Jahren schon mehrere Oberbeamtenstellen, zuletzt noch eine erledigte Feldmesserstelle, zu Gunsten der mittleren Beamten eingezogen worden sind, war erneut zu prüfen, ob nicht durch eine neue Organisation des technischen Dienstes des Katasteramts auch jetzt wieder auf die Neueinstellung eines Oberbeamten für den ausgeschiedenen Katasterinspektor verzichtet werden könne. Die Prüfung dieser Frage durch das Katasteramt, die Katasterkommission, die Kommission für Neuordnung der Verwaltung und durch die Finanzkommission hat zu dem Ergebnis geführt, daß von all diesen Instanzen die von der Beamtenschaft gemachten Vorschläge für die Neugestaltung des Betriebes als eine zweckmäßige Lösung dieser Frage genehmigt wurden. Diese Neuordnung zielt in erster Linie ab auf eine Dezentralisation in der Geschäftsleitung durch eine Teilung des Staatsgebiets in drei große Bezirke. Der Direktor des Katasteramts hat neben der obersten Aufsicht über den Gesamtbetrieb noch die spezielle Leitung bei den Verkoppelungen bezw. Umliegungen und bei den Triangulationen sowie über das Katasterbureau in Bremerhaven und die Leitung des Schätzungsamts. Für jeden der drei Bezirke erhält ein Oberlandmesser (Gehalt 4200—6500 M) die Leitung. Die jetzt noch vorhandenen 3 Feldmesserstellen (Gehalt 4000—6200 M) fallen dafür aus. Die Stelle des Katasterinspektors (4200—6500 M) wird gestrichen.

Für alle in diesen drei Hauptbezirken vorkommenden Arbeiten wie

a. Fortschreibungsvermessungen, Fortführung des Katasters, Ausfertigung der Lassungunterlagen, Anfertigung von Zeichnungen und Plänen für Private und Behörden, gutachtliche Äußerungen in Erbschafts- und Zuwachsteuerfällen an die Steuerbehörde, Führung von Registern über Grundstücksverkäufe usw.

b. Neumessung und Neukatastrierung gemäß Gesetz vom 26. 2. 1888 wird für jeden der drei Bezirke die erforderliche Anzahl technischer Beamter festgestellt und entsprechend verteilt werden müssen.

Für die Zusammenlegung vorstehend genannter Arbeiten in drei große Bezirke, insonderheit auch für die bezirksweise Beaufsichtigung der Neumessungsarbeiten durch den bez. Bezirksleiter sprechen folgende Gründe:

Neumessung und Fortschreibungsvermessungen, beide ganz verschiedenen Zwecken dienend, greifen dauernd ineinander. Da für beide Arbeiten ein und dasselbe Material maßgebend ist, welches zum großen Teil von den Feldmessern in ihrer jahrelangen Tätigkeit durch Ausführung von zahlreichen Fortschreibungsvermessungen, Grenzherstellungen usw. angesammelt wurde, so würde diese dadurch gewonnene genaue Kenntnis aller Grenzverhältnisse von dem zukünftigen Bezirksleiter (Oberlandmesser) auch für die ihm zugeteilten Neumessungsarbeiten viel mehr als bisher sachgemäß verwertet werden können. Auch für die Bearbeitung der gutachtlichen Äußerungen in Steuerfällen usw. hat der Bezirksleiter die beste Erfahrung, weil er mit der Entwicklung der Bodenpreise usw. in seinem Bezirk dauernd vertraut bleibt. Die Beförderung der drei Feldmesser zu Oberlandmessern entspricht nur der Bedeutung des neuen Amtes als Bezirksleiter und ist finanziell unerheblich.

Für die eingehende Katasterinspektorstelle sowie für die Ausführung der bisherigen Arbeiten der drei Feldmesser ist die Beförderung von 4 Vermessungsbeamten zu Katastersekretären notwendig, welche wiederum ein Nachrücken von je 4 technischen Beamten der nachfolgenden Beamtengruppen ermöglicht. Es entstehen auf diese Weise an Mehrkosten durch die Beförderung von

4 Vermessungsbeamten zu Katastersekretären	$4 \times 600 = 2400$	M.
4 Geometern zu Vermessungsbeamten	$4 \times 500 = 2000$	"
4 Hilfsgeometern zu Geometern	$4 \times 500 = 2000$	"
3 Feldmessern zu Oberlandmessern	$3 \times 300 = 900$	"
	Zus. 7300	M.
davon ab infolge Streichung der jetzigen Katasterinspektorstelle	6500	"
	Mehrkosten: 800	M.

Infolge der ständigen Vermehrung der Arbeiten bei den Verkoppelungen und Zusammenlegungen zum Zwecke der Anschließung vorstädtischen Baugeländes sind von den zur Zeit vorhandenen drei Katastersekretären jetzt zwei Sekretäre dauernd in dieser Abteilung beschäftigt und können hier auch fernerhin für die Aufsicht über die bei den Verkoppelungsarbeiten beschäftigten übrigen Beamten und die sachgemäße Ausführung der geometrischen Arbeiten sowie für den Verkehr mit den Teilnehmern der Verkoppelungen bzw. Umlegungen und die Entgegennahme ihrer Wünsche und Beschwerden nicht entbehrt werden. Es steht für den ganzen übrigen, weit umfangreicheren Betrieb also z. Bt. nur 1 Sekretär zur Verfügung, welcher vor allem für die Erledigung der mit der Anlegung des Grundbuchs verbundenen Arbeiten (Anfragen des Amtsgerichts usw.) bestimmt ist. Die Katasterkommission hält deshalb im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Katasterdienstes die Neuschaffung von vier Sekretärstellen für unerlässlich. Die neue Bezirkseinteilung ist so gedacht, daß zwei größere und ein kleinerer Bezirk geschaffen werden, damit der leitende Oberlandmesser des kleineren Bezirks mit seinem Personal auch für vorkommende besondere Arbeiten, die außerhalb des gewohnheitsmäßigen Geschäftsganges liegen, zur Verfügung steht. Für diesen kleineren Bezirk würde einstweilen ein Sekretär für die ihm obliegenden Arbeiten ausreichen, während in den beiden größeren Bezirken je zwei Sekretäre — wie schon jetzt in der Verkoppelungsabteilung — erforderlich sind und zwar zweckmäßigerweise je einer für die Neumessungsarbeiten und einer für die anderen Arbeiten (Fortschreibungsvermessungen usw.), wie sie im Anfang dieses Berichts aufgezählt sind.

Die Katasterkommission sieht sich genötigt, aus den weiter nachgeführten Gründen über diese — durch die Neuordnung bedingten und fast ohne alle Mehrkosten zu erreichenden — Neuschaffungen von Stellen hinaus noch folgende weiteren Anträge zum neuen Budget zu stellen.

1) Das Katasterbureau in Bremerhaven wird unter Leitung des Direktors des Katasteramts von dem Vermessungsbeamten Rendigs verwaltet. Er hat dort alle vorkommenden Arbeiten, die im Laufe der Jahre durch weitere Gebietsanschlüsse, durch regeren Grundstücksverkehr, Umlegung von Grundstücken usw. ständig zugenommen haben, selbständig zu erledigen. In den Nachbargemeinden Lehe und Geestemünde stehen Katasterkontrolleure, also Akademiker, an der Spitze der dortigen Katasterämter. Die Katasterkommission beantragt deshalb, weil in Bremerhaven ein „Vermessungsbeamter“ nicht mehr der dortigen verantwortungsvollen Stellung entspricht, die Stelle des Vermessungsbeamten Rendigs in eine Katastersekretärstelle umzuwandeln. Mehrkosten zunächst nur 100 M.

2) Die Geometer, von denen zur Zeit neun vorhanden sind, führen dieselben Arbeiten wie die Vermessungsbeamten und wie diese völlig selbständig aus. Auch hinsichtlich ihrer Vorbildung und Ausbildung besteht kein Unterschied, da nur solche Anwärter in die Geometerlaufbahn aufgenommen werden, die sich die erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse angeeignet und diese auch durch eine Prüfung nachgewiesen haben, also jederzeit in eine offene Vermessungsbeamtenstelle einrücken können. Es liegt daher keinerlei Grund vor für eine Trennung dieser — in ihren Leistungen vollkommen gleichwertigen — Beamtengruppen. Die Katasterkommission beantragt deshalb die Vereinigung der Vermessungsbeamten und Geometer in einer Klasse (2600—4400 M.). Mehrkosten: $9 \times 500 = 4500$ M.

3) Die Vermessungsarbeiten am Katasteramt haben sich im Laufe der Jahre immer mehr ausgedehnt, so daß bereits vor dem Kriege die Hilfsgeometer sowie

teilweise die geprüften Zeichner zu diesen Arbeiten mit herangezogen werden mußten. Diese Beamten sind alle schon etwa 10 Jahre und länger am Katasteramt tätig und befinden sich im vorgerückten Lebensalter. Obwohl sie schon mit Arbeiten der Vermessungsbeamten betraut werden müssen, ist für diese, etwa 30 dauernd unentbehrliche Angestellte, doch in absehbarer Zeit keinerlei Aussicht vorhanden, auch in eine entsprechende Amtsstellung einzurücken, weil ihre Vorgesetzten durchweg im besten Mannesalter stehen und deshalb ein Freiwerden von Stellen so gut wie aussichtslos ist. Die Katasterkommission stand deshalb auch schon vor dem Kriege auf dem Standpunkt, daß hier durch Neuschaffung von Stellen Wandel geschaffen werden müsse und hatte in Anbetracht der geschilderten Sachlage im Jahre 1914 mehrere neue Geometerstellen beantragt und eine Vermehrung der Katasterzeichnerstellen geplant. Durch den Krieg wurde damals die Durchführung einer solchen Vorlage verhindert. Inzwischen sind 5½ Jahre vergangen. In Anbetracht des langen Zeitraums und der dauernden Mehrbelastung des Katasteramts mit vermessungstechnischen und zeichnerischen Arbeiten beantragt die Katasterkommission nunmehr die Schaffung von sechs neuen Vermessungsbeamtenstellen und 8 Katasterzeichnerstellen. Die für die Besetzung der 8 beantragten Katasterzeichnerstellen in Frage kommenden Zeichner werden schon seit Jahren mit denselben Arbeiten wie die Katasterzeichner beschäftigt und erledigen wie diese alle vorkommenden Kartierungs- und Berechnungsarbeiten. Eine Vermehrung der Stellen ist also dringend erforderlich.

Die Katasterkommission beantragt also:

- 1) die zur Zeit nicht besetzte Stelle eines Katasterinspektors mit einem Gehalt von 4200 bis 6500 *M* eingehen zu lassen,
- 2) die drei Katasterfeldmesserstellen (Gehalt 4000—6200 *M*) umzuwandeln in Oberlandmesserstellen (Gehalt 4200—6500 *M*),
- 3) die Vermessungsbeamtenstelle in Bremerhaven (Gehalt 2600—4400 *M*) umzuwandeln in eine Sekretärstelle (3000—5000 *M*),
- 4) vier Sekretärstellen für das Katasteramt Bremen neu zu bewilligen (3000—5000 *M*),
- 5) die Klasse der Geometer (2200—3900 *M*) zu vereinigen mit der Vermessungsbeamtenklasse (2600—4400 *M*),
- 6) sechs Vermessungsbeamtenstellen (2600—4400 *M*) neu zu bewilligen,
- 7) acht Katasterzeichnerstellen (2200—3700 *M*) neu zu bewilligen.

Wird den vorstehenden Anträgen, die von allen mit ihrer Prüfung betraut gewesenen Instanzen genehmigt sind, stattgegeben, so tritt keine Vermehrung des technischen Personals ein. Es vermindert sich im Gegenteil die Zahl der jetzt vorhandenen Stellen (59 Beamte) um die gestrichene Katasterinspektorstelle auf 58.

Die Gesamtsumme der Pos. 1—74 mit 236 830 *M* erscheint hoch gegen das Vorjahr 1919 Pos. I 1—53 und 73 mit zus. 208 961 *M*. Diese Mehrbelastung ist nur eine scheinbare. Denn es müssen in dem diesjährigen Budget für die mit N. N. bezeichneten Beamtenstellen immer eine entsprechende Zahl der mit Namen aufgeführten Beamten, welche in diese neuen Stellen (N. N.) einrücken sollen, abgesetzt werden. Dadurch verringert sich die Summe der Pos. 1—74 = 236 830 *M* um etwa 45 000 *M*. Werden zu der Gesamtsumme des vorjährigen Budgets noch die durch die Alterszulagen bedingten Erhöhungen hinzugerechnet, so ergibt sich für das neue Budget, auch wenn allen gestellten Anträgen stattgegeben wird, doch noch gegen das Vorjahr ein nicht unwesentliches Ersparnis.

II.

Die Steuerverwaltung ist bekanntlich auf das Reich übergegangen. Hierdurch sind von den Bureaubeamten des Katasteramts diejenigen, welche die auf dem Grundbesitz ruhenden Steuern zu veranlagern haben, aus dem bremischen Dienste ausgeschieden und vom Reiche übernommen. Damit fallen folgende Stellen aus: 1 Steuersekretär, 1 Bureauvorsteher, 5 Kanzlisten, 3 Kanzleigehilfen, 11 Schreiber und 1 Bote. Infolge dieser Trennung ist der Bureauendienst des Katasteramts neu zu ordnen.

Für die dem Katasteramt verbleibenden Geschäfte ist erforderlich, die Stelle eines Bureauvorstehers sowie eine Kanzleihilfenstelle neu zu schaffen. Ferner wird beantragt eine Kanzleihilfenstelle in eine Buchhalterstelle umzuwandeln. Der Kanzleihilfe wird in der Kasse mit der Buchführung beschäftigt, hat in Urlaubs- und Krankheitsfällen den Kassierer zu vertreten und ist in diesen Fällen voll verantwortlich. Die Umwandlung der Stelle in eine Buchhalterstelle entspricht daher der Billigkeit.

III.

Die sachlichen Ausgaben mußten infolge der gestiegenen Arbeitslöhne und der Materialpreise erheblich erhöht werden.

Von den bauenden Behörden ist ein Präzisionsnivellement des Bremer Gebiets, insbesondere des Stadtgebiets, gewünscht. Dadurch soll dem dringenden Bedürfnis nach Höhenpunkten entsprochen werden. Diese Arbeit muß vom Katasteramte, welches die dafür geeigneten technischen Beamten hat, ausgeführt werden. Unter II 4 sind daher für diesen Zweck 25 000 M eingestellt.

Bremen, den 10. März 1920.

Die Katasterkommission.

(gez.) **Stampe.**

Anlage 11.

Bericht der Schuldeputation für 1920.

Die Ausgaben für die Schulen der Stadt Bremen weisen durchweg eine zum Teil sehr bedeutende Steigerung auf. Dies erklärt sich hauptsächlich aus der Erhöhung der Kosten für Heizung und für Lehrmittel, welche letztere im allgemeinen auf das Dreifache gestiegen sind. Die verhältnismäßig größte Steigerung weisen die Budgets der Volksschulen und der Fortbildungsschulen auf (1 159 650 M und 283 050 M), hier kommen außerdem besonders die Kosten für die Lernmittel in Betracht, die jetzt von sämtlichen Volksschulen und Fortbildungsschulen unentgeltlich zu liefern sind.

Nicht mit berücksichtigt sind bei der Budgetaufstellung die mit der Einführung der Grundschule verbundenen einmaligen und laufenden Kosten, die sich noch nicht vollständig übersehen lassen. Bericht und Anträge in dieser Beziehung müssen vorbehalten bleiben.

Nachtrag zu Position „Realschulen“ II 1 des Haushaltsplans für 1920.

Im Jahre 1913 standen für 3 Realschulen 6000 M laufende Mittel zur Verfügung. 1914, nach Eröffnung der Realschule in der westlichen Vorstadt, wurde diese Summe für Neuanschaffungen usw. für die neue Schule um 17 000 M auf 23 000 M erhöht. Im folgenden Jahre wurde dann in Rücksicht auf den Krieg der Betrag von 6000 M für laufende Anschaffungen (alter Satz für 3 Schulen — statt 8000 M für 4 Schulen) um 2500 M auf 3500 M herabgesetzt; dasselbe geschah in den Jahren 1916, 1917 und 1918 um 1500 M auf 4500 M. Für 1919 wurde wieder der Friedenssatz für drei Realschulen mit 6000 M eingestellt — statt nunmehr $4 \times 2000 \text{ M} = 8000 \text{ M}$ für 4 Realschulen.

In das Budget für 1920 sind neu eingestellt unter Position II 1 6000 M + 200 % Aufschlag = 18 000 M, es müssen aber eingestellt werden 8000 M + 200 % Aufschlag = 24 000 M, weshalb gebeten wird, den Fehlbetrag von 6000 M nachträglich noch unter „Realschulen“ Pos. II 1 in den Haushaltsplan für 1920 einzustellen.

Nachtrag zu Position „Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt“ Position II 1 des Haushaltsplanes für 1920.

Dem Städtischen Lyzeum mit Studienanstalt ist seit Eröffnung jährlich für Position II 1, Lehrmittel und Bibliothek, der Betrag von 2500 M zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Berichte der Schuldeputation vom 26. Juni 1914

(vergl. Verhdlgn. zw. Senat und Bürgerchaft 1914, S. 889) soll das Städtische Lyzeum mit Studienanstalt hinsichtlich der sachlichen Ausgaben behandelt werden, wie die Knabenvollanstalten. Den 4 Knabenvollanstalten standen für Lehrmittel in Friedenszeiten zusammen jährlich 10 500 M zur Verfügung, der einzelnen Anstalt also rund 2500 M. Daneben haben die Vollanstalten aber eine eigene Position II 5 von 5600 M für Lehrer- und Schülerbibliothek. Da beim Städtischen Lyzeum die Position II 1 jedoch Lehrmittel und Bibliothek umfaßt und da diese Anstalt Ostern 1920 mit der Einrichtung der Unterprima sich dem vollen Ausbau nähert, so muß ihr als Normalatz für Position II 1 nicht $\frac{1}{4}$ von 10 500 M, sondern $\frac{1}{4}$ von 10 500 M + 5600 M, also rund 4000 M angesetzt werden. Bei dem für 1920 vorgesehenen Aufschlag von 200 % auf die Friedenssätze bei den Positionen Lehrmittel, Bibliotheken sind darnach für Position Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt II 1 nicht 7500 M sondern 12 000 M einzustellen. Es wird gebeten, den Fehlbetrag von 4500 M nachträglich noch für Position II 1 Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt in den Haushaltsplan für 1920 einzustellen.

Staatszuschuß für die Schulen in Bremerhaven im Jahre 1920.

Wie der Stadtrat von Bremerhaven in einer an die Senatskommission für das Unterrichtswesen gerichteten Eingabe vorgetragen hat, macht die Entwicklung der Schulverhältnisse in Bremerhaven eine weitere Erhöhung des im letzten Jahre bereits um 170 000 M gegen die vorhergehenden Jahre gesteigerten und mit 340 000 M bewilligten Staatszuschusses erforderlich. Zur Begründung ist darauf hingewiesen, daß für die Volksschulen und die Fortbildungsschulen die Lernmittelfreiheit einzuführen sei, was eine Belastung von 100—120 000 M zur Folge haben werde; außerdem seien die laufenden Teuerungszulagen vom 1. Januar d. J. ab um 150 % erhöht, wodurch im Zusammenhange mit der in nächster Zeit mit Sicherheit zu verwirklichenden Gehaltsregulierung für die städtischen Oberlehrer und Lehrer eine Mehrbelastung von 3—400 000 M über die schon im Vorjahre mit ins Auge gefaßte und veranschlagte Summe von 250 000 M hinaus eintreten werde. In beiden Beziehungen, sowohl bei Gewährung der Lernmittelfreiheit wie bei Erhöhung der Teuerungszulagen sei Bremerhaven dem Vorgange Bremens, und was die Teuerungszulagen betreffe, auch dem Vorgange des Reichs gefolgt, die städtischen Finanzen könnten aber eine derartige Belastung nicht ertragen, es bestehe auch, nachdem das Schulgeld nicht nur für auswärtige, sondern auch für die in Bremerhaven wohnhaften Schüler und Schülerinnen mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab auf die Sätze erhöht sei, die in den gleichwertigen preussischen Anstalten erhoben werden, keine Möglichkeit, die Einnahmen weiter zu steigern. Der Stadtrat hat daher beantragt, den Staatszuschuß für das Jahr 1920 zur Durchführung der Lernmittelfreiheit um 100 000 M, zum teilweisen Ausgleich der erhöhten Kosten für Gehälter und Teuerungszulagen um 310 000 M, somit im Ganzen auf 750 000 M zu erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung des Staatszuschusses von 170 000 M auf 340 000 M sind in der Mitteilung des Senats vom 29. Oktober v. J. (Verhandlungen S. 542) näher dargelegt, weshalb darauf hier auch, soweit das Budgetjahr 1920 in Betracht kommt, Bezug genommen werden kann. Der Senat hält auch für gerechtfertigt, im Hinblick auf die Steigerung der Teuerungszulagen eine weitere Erhöhung des Staatszuschusses zunächst um 160 000 M eintreten zu lassen, während zu der Frage, ob und namentlich in welchem Umfange mit Rücksicht auf die bevorstehende Gehaltsregulierung eine fernere Erhöhung geboten ist, erst nach Einführung dieser Gehaltsregulierung Stellung genommen werden kann. Dagegen vermag der Senat die Einführung der Lernmittelfreiheit als einen Grund zur weiteren Erhöhung des Staatszuschusses nicht anzuerkennen.

Nach Art. 145 der Reichsverfassung sind die Unterrichts- und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen unentgeltlich. Diese Bestimmung ist verbindlich für alle Träger der öffentlichen Schullasten, also auch für die Stadtgemeinde

Bremerhaven, während betr. des Zeitpunktes zur Durchführung dieser Bestimmung näheres nicht vorgeschrieben ist. Es kann nicht anerkannt werden, daß nachdem Bremen die Lernmittelfreiheit bei den Volksschulen, aber noch nicht bei den Fortbildungsschulen durchgeführt hat, Bremerhaven in der Zwangslage gewesen sei, diesem Beispiel unverzüglich zu folgen, ja sogar darüber hinauszugehen, namentlich aber kann nicht anerkannt werden, daß deshalb die dort entstehenden Kosten staatsseitig getragen werden müßten. Es wird danach beantragt, den Staatszuschuß für Bremerhaven für das Jahr 1920 auf 500 000 M zu bemessen und diesen Betrag in das Budget für 1920 einzustellen. Dabei ist eine weitere Prüfung und eventuell anderweite Normierung des Staatszuschusses einmal mit Rücksicht auf die bevorstehende Gehaltsregulierung, sodann, wie auch der Stadtrat in seiner Eingabe an die Unterrichtskommission anerkennt, für den Fall vorzubehalten, daß im Laufe des Budgetjahres 1920 die Trennung der Staats- und Stadtfinanzen in Bremen durchgeführt wird und dabei eine grundsätzliche Verteilung der Steuerquellen zwischen dem Staat und den bremischen Gemeinden stattfindet.

Staatszuschuß für die Schulen in Vegesack im Jahre 1920.

Wie die Stadtverwaltung Vegesack der Senatskommission für das Unterrichtswesen berichtet hat, werden sich die Ausgaben für das Schulwesen im Jahre 1920 im Ganzen auf 680 978,74 M stellen, während nach einer angemessenen Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen mit einer Einnahme von 125 000 M zu rechnen ist, so daß 555 978,74 M ungedeckt bleiben. Die Stadtverwaltung hat daher um eine weitere Erhöhung des im Vorjahre von 75 000 M auf 170 000 M gesteigerten Staatszuschusses und zwar auf 300 000 M gebeten. Die erhebliche, im wesentlichen nicht vermeidliche Steigerung der Ausgaben läßt eine entsprechende Erhöhung des Staatszuschusses und zwar auf 250 000 M billig erscheinen.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **H. Vardenheuer.**

Anlage 12.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau überreicht hierneben den Voranschlag zum Budget 1920 unter Bezugnahme auf die beifolgenden Kostenzusammenstellungen und Berichte der Straßenbauämter I und II, des Deich- und Wegbauamtes, des Kanalbauamtes und der Verwaltung der Straßenreinigung.

Die außergewöhnliche Höhe der für 1920 aufzuwendenden Kosten ergibt sich aus den gewaltigen Preissteigerungen für Material und Löhne.

Von den nach dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 15./17. Dezember 1909 (Verhdln. 1909 S. 1319 und 1322) einzuhaltenen Verfahren, wonach die Neu- und Umlegungen bestehender Straßen ein Jahr vorher beantragt werden sollen, hat wie auch schon seit 1916 geschehen, abgewichen werden müssen, weil unter den obwaltenden Verhältnissen nicht schon vor Jahresfrist angemessene Vorschläge gemacht werden konnten und andererseits die vorgeschlagenen Ausführungen auch nicht bis 1921 hinausgeschoben werden können, denn infolge der seit 1914 sehr geringen Ausführungen sind die Straßen in einen solchen Zustand geraten, daß umfassende Verbesserungen dringend notwendig werden. Soweit es hiernach möglich war, sind die Vorschläge nach sehr eingehenden Beratungen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau unter Zuziehung der Baudirektion, Abteilung Tiefbau und der zuständigen Bauämter auf das durchaus Notwendigste beschränkt.

Zur Erläuterung der vorgeschlagenen Ausführungen dürften die den Kostenaufstellungen beigefügten Bemerkungen im allgemeinen genügen, die Deputation beschränkt sich daher auf nachstehende kurze Bemerkungen.

Aus Sparfamkeitsgründen und mit Rücksicht auf die für 1920 zu erwartende geringe Bautätigkeit, wofür die vorhandenen anbaufertigen Straßen jedenfalls aus-

reichen, sind unter Neuanlagen nur der Weserdamm und der Osterdeich von Gasteder Ring bis zur Drakenburgerstraße aufgeführt. Für diese Straßenstrecken sind bereits 1911 bezw. 1914 die damals erforderlich erscheinenden Mittel bewilligt, da sie aber infolge der großen Preissteigerungen für Materialien und Löhne nicht ausreichen, sind Nachbewilligungen erforderlich.

Der Ausbau des Weserdammes konnte bisher nicht erfolgen, weil erst vor einigen Monaten wegen des für die Verbreiterung erforderlichen Areals eine Verständigung der Deputation für die Stadterweiterung mit den beteiligten Grundbesitzern erzielt wurde. Die bisherigen Ausführungen am Osterdeich wurden schon durch den 1914 ausgebrochenen Krieg sehr erschwert und verteuert, namentlich konnten auch die erforderlichen Kleinpflastersteine nicht nur nicht zu angemessenen Preisen, sondern überhaupt nicht beschafft werden.

Zu den Berichten und Kostenzusammenstellungen des Kanalbauamtes und der Verwaltung der Straßenreinigung ist zu erwähnen, daß seit dem 1. ds. Mts. die Verwaltung der Straßenreinigung dem Kanalbauamt angegliedert worden ist. Eine genaue Regelung wegen dieser Angliederung hat noch nicht stattfinden können, daher der Voranschlag für die Verwaltung der Straßenreinigung noch in der bisherigen Form vorgelegt wird.

Ferner sei noch erwähnt, daß wegen der in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau für den Haushalt 1919 erwähnten Erhöhung der Kanalsteuer und Kanalabgaben noch keine Vorschläge gemacht werden können, weil, bei den in kurzen Fristen immermehr steigenden Preisen für Materialien und Löhne angemessene Festsetzungen für Steuern und Abgaben nicht getroffen werden können.

Endlich ist noch zu bemerken, daß für die Straßenbauarbeiten nicht mit einiger Sicherheit die vorgesehenen Materialien beschafft werden können, daher Änderungen in der Wahl der Materialien vorbehalten bleiben müssen.

Die vorgeschlagenen Neu- und Umlegungen der Straßen werden selbstverständlich nur ausgeführt werden, wenn zuvor etwaige Änderungen oder Ergänzungen an den unterirdischen Anlagen vorgenommen worden sind. Mit den zuständigen Verwaltungen wird dieserhalb rechtzeitig in Verhandlungen getreten werden.

Es sei noch bemerkt, daß die unterzeichnete Deputation die Einführung des Regiebetriebes für den Straßenbau und evtl. Deich- und Wegbau mit dem 1. April d. Js. plant und die Nachbewilligung der erforderlichen Mittel für die Beschaffung der alsdann notwendigen Geräte usw. beantragen wird. Ob auch beim Kanalbauamt der Regiebetrieb eingeführt werden kann, muß näherer Beschlußfassung vorbehalten bleiben.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Bericht des Straßenbauamtes I.

Unteranlage 1.

Außerordentliche Einnahmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen sind in gleicher Höhe eingestellt.

Ordentliche Einnahmen.

Die Position I hat um 1000 M erniedrigt werden müssen, da ein weiterer Teil der Verpachtungen der Verwaltungs-Deputation überwiesen ist. Die Positionen 2 und 3 sind in gleicher Höhe wie für 1919 eingestellt. Die Position 5: Überschuß des Lagers hat gegenüber 1919 um 2500 M erhöht werden können.

Ordentliche Ausgaben.

Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingesezt.

Bei der Organisation der Straßenbauämter im Jahre 1908 ist der Geschäftsbezirk des Straßenbauamtes I in vier Bauführerbezirke geteilt und sind dementsprechend

vier budgetmäßige Bauführerstellen (2600—4400 M) geschaffen worden. Als im Frühjahr 1909 die Materialbeschaffung äußerst schwierige Verhältnisse schaffte und sich recht unliebsame Störungen im vollen Baubetriebe der Straßenbauämter dadurch ergaben, wurde zur Unterstützung des Vorstandes des Straßenbauamtes I in der Frage der Materialbeschaffung ein Bauführer aus seinen Bezirksgeschäften herausgezogen und mit der Führung der Lagergeschäfte, mit den Materialanschreibungen usw. betraut. Die Geschäfte des Bauführerbezirkes wurden einem auf Privatdienstvertrag angestellten Bautechniker übertragen. Diese Maßnahme hat sich im Laufe der Jahre sehr gut bewährt. Dagegen hat es etwas Mißliches an sich, einen etatsmäßigen verantwortungsvollen Posten, wie den eines Bezirksbauführers, dauernd mit einem auf Privatdienstvertrag angestellten Bautechniker besetzt zu halten. Da eine nahezu 10 jährige Praxis die Notwendigkeit der Bauführerstelle bewiesen hat, wird hiermit eine fünfte Bauführerstelle beantragt.

In ähnlicher Weise hat sich die Notwendigkeit der Anstellung eines fünften Aufsehers (1500—2200 M) ergeben. Bei der erwähnten Organisation der Straßenbauämter im Jahre 1908 sind vier Aufseherstellen geschaffen, und zwar für jeden Bauführerbezirk eine. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Geschäfte des Bauführers, der die Altstadt und Neustadt unter sich hatte, derart umfangreich waren, daß ihm statt des vorgesehenen einen Aufsehers noch ein anderer zur Hilfeleistung zugeteilt werden mußte. Man half sich in der Weise, daß man einen sehr tüchtigen Hilfsaufseher aus dem Arbeiterstande zu diesem Dienst heranzog. Dieser Hilfsaufseher, der im Arbeitertage-lohn entlohnt wird, versieht seit dem Jahre 1909 die Stelle eines Aufsehers. Der Umfang der Arbeiten — es kommen hier fast nur Unterhaltungsarbeiten in Betracht — ist in den verflossenen Jahren der gleiche geblieben und wird auch nicht wieder geringer werden. Es wird daher auch hier eine fünfte Aufseherstelle beantragt.

Zu bemerken ist, daß 3. Zt. Beratungen darüber im Gange sind, in welcher Weise die Geschäfte der Straßenbauämter zu vereinfachen und dementsprechend ihre Organisation umzugestalten ist. Bei allen diesen Erwägungen ist aber zu Tage getreten, daß beide Stellen auch in Zukunft beibehalten werden müssen.

Die für die Schreiber eingestellten Gehaltsätze entsprechen den Bestimmungen.

Die früheren Inhaber der beiden unbesezten Schreiberstellen sind vom Kriegsdienst zurückgekehrt und wieder namentlich angeführt.

Sachliche Ausgaben.

Die Position: Unterhaltung der Straßen und Plätze ist auf 600 000 M erhöht worden, da im letzten Rechnungsjahr 1919 der bewilligte Betrag von 300 000 M bedeutend überschritten ist und die Preise für Löhne und Materialien weiter im Steigen begriffen sind. Infolge der Einschränkungen der Kriegsjahre ist in der Unterhaltung der Straßen viel nachzuholen. Das Gleiche gilt auch von den Positionen 2a und 3, sowie 4, die auf den vierfachen bis fünffachen Betrag gegen früher erhöht worden sind. Bei Position 4 ist ein äußerst dringender Anstrich der Eisenteile der Gr. Weferbrücke, die über der Fahrbahn liegen, mit einem Kostenschlag von rd. 70 000 M eingerechnet.

Die Erhöhung der Positionen 5 bis 8 ist ebenfalls mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise der Materialien usw. erfolgt.

Außerordentliche Ausgaben.

Neuanlage von Straßen.

Beiliegend wird eine Zusammenstellung der zum Budget 1920 hiermit vorgeschlagenen Neuanlagen von Straßen vorgelegt.

Die Begründung der einzelnen Vorschläge ist aus der Zusammenstellung ersichtlich.

Der Staatsbaurat.

J. S.

(gez.) **Burghart.**

Bericht des Straßenbauamtes II.

A. Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehalt- und jahrgeldberechtigten Beamten des Straßenbauamtes II sind entsprechend den fälligwerdenden Alterszulagen unter Position 1.—14 eingestellt. Es tritt infolge Alterszulagen eine Erhöhung gegen das Jahr 1919 von 323,33 M ein. Die infolge Todesfall im Kriege freigewordene Stelle des Bauführers Mittelstorb ist durch den Bautechniker Kemmers vom Kanalbauamt besetzt worden. Am 1. Oktober trat der Bauführer Busch in den Ruhestand, die Stelle wurde durch den Bautechniker Beed vom Straßenbauamt I besetzt. Unter Position I 16) sind für außerordentliche Hilfsarbeit 16 000 M eingesetzt, wovon das Jahresgehalt eines Ingenieurs, zweier Bautechniker und eines Schreibers zu bezahlen ist.

Die Beamtenstellen sind nach den jetzigen Verhältnissen in den Entwurf des Budgets für 1920 eingesetzt, vorbehaltlich späterer Änderung in Hinblick auf die in Arbeit befindliche Neuorganisation des Bauwesens und die Schaffung gehobener Stellen. Da hierüber noch keine Beschlüsse vorliegen, so ist eine Einstellung in das Budget zurzeit noch nicht möglich.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Arbeits-, Fuhr- und Materialpreise haben sich gegen das Jahr 1914 vervierfacht. Infolgedessen sind die Positionen II 1), 2 a), 3), 4) mit dem vierfachen Betrage des Budgets 1914 eingesetzt worden.

Zu Position II 1) ist zu bemerken, daß dieser für das Straßenbauamt wichtigste Fonds für das Jahr 1919 mit 320 000 M bemessen wurde, der wirkliche Verbrauch wird aber voraussichtlich schätzungsweise 520 000 M in diesem Rechnungsjahr überschreiten.

Zu II 5) Brücken: Die Unterhaltung der Brücke über den Stadtgraben am Bischofstor ist an das Straßenbauamt I übergegangen. Neu hinzugekommen ist die Fußgängerbrücke über die kleine Wumme im Zuge der Findorff-Allee bei der Abdeckerei. Für die Unterhaltung der 10 Brücken ist ein Betrag von 4000 M erforderlich.

Zu Position 7). Wegen der Erhöhung der Reise- und Zehrungskosten ist der Betrag von 500 M auf 2000 M erhöht.

B. Außerordentliche Ausgaben.

III. Neuanlagen von Straßen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige finanzielle Lage, die zu größter Sparsamkeit zwingt, ist von Vorschlägen für Anlage neuer Straßen Abstand genommen worden. Es ist nur wie alljährlich der Fonds: „Ergänzung von Fußwegbelägen und Baumpflanzungen“ in für Rechnung des Staates ausgebauten Straßen eingesetzt und zwar ist entsprechend der Wertverminderung des Geldes der vierfache Betrag des Budgets 1914, also 80 000 M eingestellt. Es ist damit zu rechnen, daß durch den verminderten Bau neuer Straßen die Bebauung unbebauter Grundstücke an fertiger Straße wachsen wird, wodurch die Notwendigkeit entsteht, in erhöhtem Umfange die Ergänzung von Fußwegbelägen vorzunehmen.

Bremen, den 4. Dezember 1919.

Der Staatsbaurat.

J. B.:

(gez.) **W. Jonas.**

125*

Unteranlage 3.

Bericht des Deich- und Wegbauamts.

Wegbau.

Ordentliche Einnahmen.

Der Betrag unter 1) ist um 500 *M* herabgesetzt, da mit dem Verkauf von Steinen nicht zu rechnen ist.

Ordentliche Ausgaben.

I. Gehalte.

Herr Staatsbaurat von Gebhardt ist am 30. September 1919 in den Ruhestand getreten. Die Leitung des Bauamtes ist seitdem dem Staatsbaumeister Eifers kommissarisch übertragen, da eine endgültige Besetzung der Staatsbauratsstelle erst erfolgen soll, wenn die Kommission für den Neuaufbau der bremischen Verwaltung geprüft hat, ob eine Wiederbesetzung tunlich ist. Pos. 1 ist daher zunächst mit dem Anfangsgehalt des Staatsbaurats eingesetzt und dadurch um 4000 *M* auf 6000 *M* ermäßigt.

Pos. 2 und 7 erhöhen sich durch die fälligen Alterszulagen um $600 + 225 = 825$ *M*.

Unter Pos. 3 ist an Stelle der Kanzleihilfenstelle eine Kanzlistenstelle mit 2500 *M* eingesetzt, nachdem die Baudeputation und Finanzdeputation die Schaffung einer solchen Stelle für den Leiter der Kanzlei als berechtigt anerkannt und die Einstellung in das Budget 1920 genehmigt haben. Für die Stelle ist ein älterer Kanzleihilfe in Aussicht zu nehmen, es ist daher eine erste Alterszulage vorgesehen. Pos. 3 erhöht sich dadurch um 60 *M*.

Unter Pos. 9 ist an Stelle des zum Kanzleihilfen beim Straßenbauamt II ernannten Schreibers Dietrichs der dafür vom Straßenbauamt II ausgetauschte Schreiber Thomsen mit dem ihm zustehenden Gehalt von 1800 *M* eingesetzt.

Der Betrag für außerordentliche Schreibhilfe muß auf 3650 *M* erhöht werden, da die Einstellung eines weiteren Schreibers notwendig wurde.

Unter Pos. 8 ist eine erste Zeichnerstelle beantragt, nachdem Baudeputation und Finanzdeputation die Schaffung einer solchen Stelle für die Verwaltung der Plankammer und des Wegeregisters als berechtigt anerkannt und die Einstellung in das Budget 1920 genehmigt haben. Für die Besetzung wird nur ein älterer Zeichner in Frage kommen, daher ist eine Alterszulage eingesetzt worden. Pos. 12 des Budgets 1919 kommt dadurch in Fortfall. Gegenüber der in Wegfall kommenden Pos. 12 tritt eine Erhöhung um 200 *M* ein. Pos. 11 muß mit Rücksicht auf eine fällige Alterszulage um 100 *M* erhöht werden.

Pos. 12 wurde mit Rücksicht auf zu erwartende Mehrausgaben auf 13 000 *M* erhöht.

Die gesamte Pos. I Gehalte ist gemäß den vorstehenden Ausführungen gegenüber 1919 um 3743,33 *M* erhöht.

II. Sachliche Ausgaben.

1. Unterhaltung der Heerstraßen, Brücken usw.

Es sind nur die Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung vorgesehen.

Die Beträge der einzelnen Positionen entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf. Bei der Duckwitzstraße mußte wegen der notwendigen Ausbesserung des Geländers und für einen Neuanstrich der Holzbrücke über die Dichtum ein gegen das Vorjahr um 7000 *M* höherer Betrag vorgesehen werden. Insgesamt betragen die Kosten 242 900 *M* gegen 115 100 *M* im Jahre 1919.

Für Pos. 2—6 sind die Beträge entsprechend den heutigen Lohn- und Materialpreisen auf 1600 *M* bei Pos. 2, auf 2900 *M* bei Pos. 3, auf 6000 *M* bei Pos. 4, auf 100 *M* bei Pos. 5 und auf 500 *M* bei Pos. 6 erhöht.

Titel II erhöht sich darnach insgesamt auf 254 000 *M* gegen 120 083,33 *M* für 1919.

Außerordentliche Ausgaben.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der im Landgebiet zu erledigenden Bau- und Verwaltungsaufgaben sind die nachstehend näher skizzierten Arbeiten notwendig.

1) Die Fixpunkte, nach denen jede Höhenfeststellung im Landgebiet erfolgt, sind im Jahre 1871 gesetzt. Eine Überprüfung dieser Punkte ist seitdem nicht vorgenommen. Die Folge ist, daß heute ein Teil der damals gesetzten Punkte ganz verschwunden ist, und die Höhenkote kaum eines Fixpunktes mit der eines anderen übereinstimmt. Die Nivellements im Landgebiet fallen sonach verschieden aus, je nachdem sie von dem einen oder einem andern Fixpunkte hergeleitet sind. Sodann genügt die Zahl der vorhandenen Fixpunkte bei der seit 1871 gewachsenen Bedeutung des Landgebietes nicht mehr, da die fast täglich vorzunehmenden Höhenfeststellungen von zu entfernt gelegenen Punkten hergeleitet werden müssen, wodurch Zeit und Geld vergeudet wird.

Eine Überprüfung und Vermehrung der Fixpunkte ist daher unbedingt notwendig.

Die Wegearten für die Heer- und Landstraßen stammen ebenfalls aus dem Jahre 1871. Abgesehen davon, daß die alten Karten heute, wo an den Straßen eine erhebliche Bebauung eingesetzt hat, und in vielen Straßen Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen liegen, nicht mehr zeitgemäß sind, haben sich die tatsächlichen Verhältnisse bei diesen Straßen durch Neupflasterungen, Verlegungen, Verbreiterungen und Anbauten derart geändert, daß die alten Karten als wertlos bezeichnet werden müssen.

Eine Neustationierung und Neuaufnahme muß darnach erfolgen.

Das Gleiche gilt für die Deiche, für welche die Besticks, Aufnahmen und Karten größtenteils ebenfalls aus dem Jahre 1871, ein Teil aus den Jahren 1881, 1882 und 1890 herrühren und große Ungenauigkeiten zeigen.

Die Ent- und Bewässerungsverhältnisse, Besticks der Wasserzüge usw. im Landgebiet müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten klargestellt und festgelegt werden. Während bei den Straßen und Wegen durch das Wegeregister nach der Wegeordnung vom 28. Oktober 1909 klare Verhältnisse geschaffen sind, entbehren die Wasser- verhältnisse dieser Klarheit vollständig. Die Folge ist, daß Landherr- und Deich- und Wegbauamt bei allen Neuregelungen und Streitigkeiten in Ent- und Bewässerungs- fragen, die leider bei der wachsenden Bebauung des Landgebietes ständig zunehmen, auf umfangreiche Feststellungen an Ort und Stelle und die Aussagen von Wasser- geschworenen, Gemeindevorstehern sowie der Streitenden selbst angewiesen sind. Dadurch entstehen Kosten und wird schnelle Entscheidung unmöglich gemacht.

Ich empfehle, die genannten Arbeiten baldigst in die Wege zu leiten und damit eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges beim Landherrnamt und Deich- und Wegbauamt vorzubereiten.

Ein Beispiel, von denen ich viele auf den verschiedenen Gebieten nennen könnte, soll die Vorteile zeigen.

Ein Bewohner des Landgebietes will heute über irgend einen Wasserzug eine Dammstelle oder Brücke legen. Er muß unter Beifügung der erforderlichen Bauzeichnungen Bauantrag beim Baupolizeiamt stellen, von dort geht die Akte zum Deich- und Wegbauamt. Das Deich- und Wegbauamt stellt in Verbindung mit dem Gemeindevorsteher und Wassergeschworenen die erforderlichen Durchflußweiten und Höhen fest und gibt die Akte an das Landherrnamt weiter; der Landherr holt gemäß § 3 der Wasserordnung in der nächsten Kreisaußschußsitzung die Zustimmung des Kreisaußschusses ein, die Akte geht an das Baupolizeiamt zurück, das Baupolizeiamt fertigt die Bauerlaubnis aus und endlich darf der Antragsteller bauen.

Nach Fertigstellung der von mir vorgeschlagenen Arbeiten kann das Deich- und Wegbauamt in einer halben Stunde die Akte dem Baupolizeiamt vollständig erledigt zurückgeben. Gemeindevorsteher, Wassergeschworene, Landherrnamt und Kreis- ausschuß brauchen nicht mehr begrüßt zu werden.

Die Ausführung der Arbeiten unter Ziffer 1 geschieht zweckmäßig durch erfahrene Landmesser des Katasteramtes in engster Fühlungnahme mit dem Deich- und Wegbauamte. Eine Überprüfung der Fixpunkte im Stadtgebiet wird zweck-

mäßig damit verbunden. Die dem Katasteramt dadurch entstehenden Kosten sollen in das Budget 1920 des Katasteramtes eingeseht werden.

Die Arbeiten unter Ziffer 2—4 werden vom Deich- und Wegbauamt voraussichtlich innerhalb von 3 Jahren erledigt werden können. An Hilfskräften sollen dafür im nächsten Jahre bis zu 3 Technikern und 3 Zeichnern eingestellt werden. Bei der Auswahl dieser Hilfskräfte sollen in erster Linie bei anderen Behörden überflüssig gewordene Angestellte und Arbeitslose berücksichtigt werden, die sonst der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen würden.

An Kosten entstehen voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1920, die Teuerungszulage für Angestellte und Arbeiter nicht eingerechnet:

3 Techniker	à M 3500	= M 10 500
3 Zeichner	" " 2000	= " 6 000
Für Hilfeleistungen bei den Vermessungsarbeiten durch Arbeiter		
600 Arbeitertagewerke	à $\frac{80}{6}$	= " 8 000
Für Material und Stationierungen, Zeichenmaterial, Meßinstrumente, Unvorhergesehenes		
		= " 5 500
	Insgesamt	M 30 000,

um deren Bewilligung gebeten wird.

2) Die Fahrbahn der Leher-Heerstraße von dem Eisenbahnübergang bei km 5,964 bis zur Abzweigung der Lilienthaler-Heerstraße bei km 6,8 muß in den nächsten Jahren neu gepflastert werden, da die jetzige Fahrbahnbreite von 4,5 m für den Verkehr nicht mehr genügt und das Pflastermaterial so stark abgenutzt ist, daß es für eine Umpflasterung nicht mehr verwandt werden kann.

Im nächsten Jahre soll die Strecke von km 5,964 bis 6,4 neu gepflastert werden. Von der Eisenbahnüberfahrt bis zur Straße am Brahmkamp bei km 6,1 läßt sich der Verkehr während der Neupflasterung nicht umleiten. Es ist deshalb geboten, auf dieser Strecke im Anschluß an das Großpflaster der Horner-Heerstraße Großpflaster zu legen, das in Streifen von halber Straßenbreite hergestellt werden kann. Auf der Straßenstrecke von km 6,1 bis 6,4 ist Basaltkleinpflaster auf gewalzter Schotterunterlage das zweckmäßigste Pflaster, da auf dieser Strecke der Verkehr während der Bauzeit durch die Straße „Am Brahmkamp“ umgeleitet werden kann.

Das alte Pflastermaterial soll mit Ausnahme von einer 48 m langen Strecke, auf welcher Granitpflastersteine liegen, als Packlage für die Schotterunterlage des Kleinpflasters gebraucht werden.

Auf der westlichen und nördlichen Fußwegseite soll ein neuer Bordstein aus Dolomit gesetzt werden. Der auf dieser Seite vorhandene alte Bordstein soll, soweit er noch brauchbar ist, auf der gegenüberliegenden Straßenseite gesetzt werden.

Die Kosten der Neupflasterung betragen bei den heutigen Preisen für Löhne und Materialien zuzüglich eines Aufschlages von 20% für Unvorhergesehenes für die erste 136 m lange Großpflasterstrecke 35 000 M und für die zweite 300 m lange Kleinpflasterstrecke 88 000 M, für die gesamte Strecke demnach 123 000 M.

3) Die in der Warturmer-Heerstraße bei km 4,85 vorhandene, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gebaute Holzbrücke ist so stark abgenutzt, daß eine Erneuerung erfolgen muß. Es empfiehlt sich massive Ausführung, wenn möglich in Beton und Eisenbeton. Die Kosten berechnen sich bei den heutigen Preisen für Materialien und Löhne zuzüglich eines Aufschlages von 20% für Unvorhergesehenes zu 28 000 M.

Torffanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet.

Ordentliche Einnahmen.

Infolge der Erhöhung der Anerkennungsgebühren für Ruderböte im Torffanal und Kuhgraben von 2 M auf 6 M jährlich sind die Pos. 1 und 2 um 380 M bzw. 210 M erhöht. Die Pos. 3 bleibt unverändert.

Ordentliche Ausgaben.

Der Betrag für Unterhaltung des Torffanals ist wegen der höheren Löhne von 3000 *M* auf 6400 *M* erhöht.

Zu den auf 6400 *M* veranschlagten Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung des Kuhgrabens kommen 2000 *M* für notwendige Auslotungen, 550 *M* für Gehalt des Schleusenwärters und 1550 *M* für die Unterhaltung der Nebenanlagen, so daß im Ganzen 10 500 *M* erforderlich werden.

Die Post. 3 und 4 sind entsprechend den Bedarf um 600 bzw. 200 *M* erhöht.

Der Gesamtbetrag erhöht sich gegenüber dem Anschlag von 1919 von 15 000 *M* auf 18 700 *M*.

Blockländer Entwässerung.

Ordentliche Einnahmen.

Nach dem Vertrage vom 16. Oktober 1911 hat der Blockländer Abwässerungsverband die in der Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Oktober 1918 entstandenen Betriebskosten mit 21 894,21 *M* und für Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals 6600 *M*, im ganzen also 28 494,21 *M* zu zahlen.

Ordentliche Ausgaben.

1. Gehalte und Löhne.

Der Betrag für Hilfspersonal ist wegen Lohnsteigerung von 11 000 *M* auf 12 000 *M* erhöht.

2. Sachliche Ausgaben.

Das bedeutende Steigen der Kohlenpreise macht eine Erhöhung des Betrages für Kohlen von 17 000 auf 30 000 *M* erforderlich.

Der Betrag für Fett, Öl, Twist, Kitt ist von 1500 auf nur 2500 *M* erhöht, da noch ein erheblicher Vorrat an Maschinenöl vorhanden ist.

Für die notwendigen Reparaturen und Unterhaltungen an Kesseln und Maschinen usw. ist unter Berücksichtigung der heutigen Lohnverhältnisse der Betrag von 3500 *M* auf 5000 *M* erhöht.

Für die gewöhnliche Unterhaltung der Baulichkeiten, Böschungen usw. sind 4000 *M*, für notwendig werdende teilweise Erneuerung des eichenen Bohlenbelages auf der Brücke über das Maschinenfleet 8500 *M*, zusammen also 12 500 *M* erforderlich. Für Reisekosten und Verschiedenes ist der Betrag entsprechend dem Bedarf von 400 *M* auf 1000 *M* erhöht.

Die Gesamtsumme von 40 850 *M* für 1919 erhöht sich somit um 27 100 *M* auf 67 950 *M*.

Der Staatsbaumeister.

(gez.) **Elfers.**

Bericht des Kanalbauamtes.

Unteranlage 4.

In der Anlage wird das Budget des Kanalbauamtes für 1920 vorgelegt. Ich bemerke dazu folgendes:

I. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehalts- und jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingestellt. Infolge der Alters- und Gehaltszulagen tritt in diesen Positionen gegen das Jahr 1919 eine Erhöhung um 280 *M* ein.

Die Stelle des Staatsbaumeisters wurde am 1. 9. 19 dem Regierungsbaumeister Müller übertragen. Die Position stellt sich auf 6300 gegen 4500 *M* im Vorjahre. Die durch den Tod des Zeichners Ohljen freigewordene Stelle (Post. 11) ist am 28. 11. 19 durch den Zeichner Leopold besetzt. Die Position stellt sich auf 2180 *M* gegen 1900 *M* im Vorjahre.

Die Maschinisten und Maschinisten II. Klasse für die neuen Pumpwerke und für das Pumpwerk an der Eisenbahnbrücke sind noch nicht ernannt worden.

Die Stellen werden voraussichtlich mit Beginn des neuen Rechnungsjahres besetzt werden. Für die Stellen sind die Anfangsgehälter eingesetzt worden. Wegen des Maschinenpersonals ist eine andere Regelung als bisher vorgesehen und mit besonderem Bericht des Kanalbauamtes vom 12. Dezember 1919 vorgeschlagen. Wenn dieser Vorschlag Genehmigung findet, so werden sich die Positionen 15 und 16 und die Position 21 Außerordentliche Hilfsarbeit ändern. Die Position 21 Außerordentliche Hilfsarbeit ist um 25 540 *M* auf 29 905 *M* erhöht worden und zwar aus folgenden Gründen.

Die für den Neubau der drei großen Pumpwerke seinerzeit auf Privatdienstvertrag angestellten und aus dem Neubaufonds bezahlten Regierungsbaumeister Duadbeck und Maschinentechniker Ahlers werden, nachdem Neubau und Abnahme der Pumpwerke erledigt sind, mit der Betriebsleitung der Pumpwerke, der rd. 40 km langen Druckrohrleitungen und mit der Regelung der Winterbewässerungen beschäftigt. Ihre Gehälter müssen deswegen vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres ab aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden.

Die Prüfung der Bauanträge und die Abnahme der Hausentwässerungsanlagen haben einen so großen Umfang angenommen, daß sie nicht mehr wie bisher von den für die Beaufsichtigung der Reinigung und Unterhaltung der Kanäle angestellten 4 Bezirksbauführern wahrgenommen werden können. Es sind hiermit 3 seinerzeit auf Privatdienstvertrag angestellte und bisher aus dem Neubaufonds bezahlte Bautechniker beauftragt worden. Da diese Bautechniker mit ihrer Tätigkeit für die Hausentwässerungsanlagen voll beschäftigt sind und daher zu den Neubauarbeiten nicht mehr herangezogen werden können, so müssen ihre Gehälter in Zukunft aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden.

Ferner sind die Gehälter von 2 Hilfszeichnern, die mit laufenden zeichnerischen Arbeiten in der Plankammer beschäftigt werden und das eines Hilfschreibers, der mit laufenden Arbeiten in der Kanzlei des Kanalbauamtes beschäftigt wird, in Zukunft aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten und nicht wie bisher aus dem Neubaufonds, da die drei Hilfskräfte nicht mehr für Neubauarbeiten tätig sind.

Die Position 21 hat somit folgende Ausgaben zu decken:

Gehalt für Regierungs-Baumeister Duadbeck	<i>M</i>	7 200
" " Maschinentechniker Ahlers	"	3 500
" " Bautechniker Häfeler	"	3 800
" " " Häfeldiek	"	3 400
" " " Busch II	"	3 300
" " Zeichner Wiechenberg	"	2 140
" " " Hoppe	"	2 280
" " Schreiber Bohlmann	"	2 000
Staatsseitige Beiträge für Versicherungen	"	700
Krankenkosten gemäß Beschluß des Senats vom 8. Juli 1918	"	400
Für Unvorhergesehenes	"	1 185
	insgesamt	<i>M</i> 29 905

II. Sachliche Ausgaben.

Der Betrag der Pos. I mußte gegenüber dem Vorjahre um 86 400 *M* erhöht werden.

Der Mehrbetrag ergibt sich:

a. Aus der Lohnerhöhung für die ständigen Arbeiter, mit der im nächsten Jahre gerechnet werden muß. Der angenommenen Gesamtlohnerhöhung ist eine Lohnsteigerung von 0,70 *M*/Stunde zugrunde gelegt; es ist mit 115 000 Arbeiterstunden und dementsprechend mit einer Mehrausgabe von 80 500 *M* gerechnet worden. Eine Beschränkung der Arbeiten in den Kanälen ist nicht möglich. Es müssen vielmehr die während der Kriegsjahre zurückgestellten Ausbesserungsarbeiten

unbedingt weiter ausgeführt werden, um dem Verfall der Kanäle und dem späteren Auftreten unverhältnismäßig höherer Anforderungen vorzubeugen.

b. Aus der Preiserhöhung für Ausbesserungsmaterialien als Holz, Steine, Zement, Kleineisenzeug, Schachtabdeckungen usw. Hierfür ist ein Gesamtbetrag von 5900 *M* angenommen worden.

Die unter Pos. 2 für den Betrieb des Pumpwerkes an der Eisenbahnbrücke erforderlichen Kosten sind mit Rücksicht auf die erhöhten Kohlen- und Ölpreise sowie auf die Erhöhung der Arbeiterlöhne um 3600 *M* erhöht worden.

Die Pos. 4, 5, 7 sind entsprechend der zu erwartenden auf 0,70 *M*/Stunde angenommenen Steigerung der Löhne, der auf 3,80 *M*/t angenommenen Steigerung der Kohlenpreise, der Erhöhung der Strompreise von durchschnittlich 7,5 Pfg. auf 25 Pfg. und der Erhöhung der Preise für Gas, Öl, Schmiermittel und sonstiger Materialien insgesamt um

für Pos. 4) 24 000 + 5000 + 140 000 + 21 000 *M*

für Pos. 5) 18 000 + 5000 + 25 000 + 1 100 "

für Pos. 7) 16 000 + 4000 + 54 000 + 13 000 "

erhöht worden.

Die Pos. 6, 9 u. 10 mußten aus den gleichen Gründen um 1800 bzw. 7100 bzw. 5000 Mark erhöht werden.

Neu eingestellt ist unter Position 11) Betrieb und Unterhaltung der Druckrohrleitungen *M* 20 000. —, da die für die Herstellung und Verlegung der Druckrohrleitungen vorgesehene vertragliche Garantiezeit abgelaufen ist.

Da der im Jahre 1919 eingesetzte Betrag für Schreib- und Zeichenmaterialien, Inventar und Verschiedenes mit 2000 *M* nicht ausreichend ist, wird er auf 4000 *M* zu erhöhen sein, zumal infolge notwendigen Ersatzes vieler im Laufe der Jahre unbrauchbar gewordener Revisionspläne größere Ausgaben für Zeichenmaterialien zu erwarten sind.

Der Betrag für Vermessungen und Reisen ist mit Rücksicht auf die allgemeinen Preissteigerungen auf 3000 *M* erhöht worden.

Laut Beschluß der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vom 22. 10. 19 sollen künftig Dienstmützen nicht mehr getragen werden. Somit fällt die Position „Dienstmützen“ aus.

In Pos. 16 sind die an die Deputation für das Gesundheitswesen zu erstattenden Beträge auf Ersuchen dieser Deputation auf 13 850 *M* erhöht worden.

Das Kanalbauamt hat im Mai 1919 über einen Neuaufbau des Bauamtes an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, berichtet. Diese Angelegenheit wird gleichzeitig mit dem etwaigen Neuaufbau anderer Bauämter bearbeitet; sie ist noch nicht geregelt. Falls dem Vorschlage des Kanalbauamtes wegen des Neuaufbaues stattgegeben wird, werden verschiedene unter I, 21 außerordentliche Hilfsarbeit eingesetzte Hilfskräfte ruhegehaltsberechtigzte Beamte. Der in Pos. 21 eingesetzte Betrag wird sich alsdann erniedrigen, während andererseits neue und geänderte Positionen erscheinen werden. Der Gesamtbetrag des Budgets wird sich indes nicht wesentlich ändern.

Der Staatsbaurat.

(gez.) Stühning.

Geprüft und nichts zu erinnern gefunden.

16. 12. 19.

Die Baudirektion,
Abteilung Tiefbau.

(gez.) Graepel.

Unteranlage 5.

Bericht der Verwaltung der Straßenreinigung.

I. Ordentliche Einnahmen.

Die Positionen 1, 3 und 7 sind entsprechend den zu erwartenden Mehreinnahmen erhöht.

Position 4 ist um 22 000 *M* erhöht. Die Bremer Straßenbahn hat sich bereit erklärt, die durch die gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

Die übrigen Positionen sind mit den Sätzen des Vorjahres angesetzt.

II. Ordentliche Ausgaben.

a. I. Gehalte, Löhne usw.

Die Gehälter der ruhegehalts- und jahrgeldberechtigten Beamten erhöhen sich durch Alterszulagen um 806,64 *M*. Der Inspektor Freitag ist am 31. Dezember 1919 in den Ruhestand getreten und Inspektor Bremberger am 1. Januar 1920 eingetreten. Die Position stellt sich auf 3500 *M* gegen 5800 *M* im Vorjahr.

Unter Position 14 ist ein Hilfsaufseher mehr eingestellt. Der Kraftwagenfahrer Reinecke ist infolge Kriegsbeschädigung (Epilepsie) für seinen bisherigen Posten nicht mehr geeignet und wird deshalb mit leichten Aufsichtsarbeiten beschäftigt. Die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse sind dieselben. Dagegen wäre ein Kraftwagenfahrer neu einzustellen.

Die Positionen 22—24 sind infolge der eingetretenen Lohnsteigerungen erhöht.

a. II. Sachliche Ausgaben.

Die Futter- und Materialpreise zeigen trotz der jetzigen enormen Höhe steigende Tendenz. Ein Doppelzentner Hafer kostete im Herbst 1918 43,80 *M* jetzt 164 *M*. Genau so liegen die Verhältnisse bei den übrigen Futterartikeln und den Materialien. Die Positionen sind entsprechend erhöht und wird abgewartet werden müssen, ob damit auszukommen sein wird; andernfalls muß Nachbewilligung vorbehalten bleiben.

a. III. Einmalige Ausgaben.

Im Jahre 1914 war die Beschaffung einer Automobillehrmaschine und einer Automobilwaschmaschine beantragt und genehmigt. Der dafür bewilligte Betrag ist, da eine Beschaffung während der Kriegszeit unmöglich war, alljährlich übertragen worden. Inzwischen sind die Anschaffungskosten derart gestiegen, daß mit den bewilligten Mitteln auch nicht eine Maschine beschafft werden kann. Aber trotz der enormen Steigerung der Anschaffungs- und Betriebskosten stellt sich der Motorbetrieb gegenüber Pferdebetrieb erheblich billiger; weshalb, soweit möglich, der Pferdebetrieb nach und nach ausgeschaltet werden soll. Für dieses Jahr wird die Beschaffung von 2 Automobillehrmaschinen und 1 Automobilwaschmaschine beantragt.

b. Gefangenentransport.

Positionen 2—4 sind den geltenden Preisen entsprechend erhöht.

Der Inspektor der Straßenreinigung.

J. B.

(gez.) Kortmann.

Bericht der Deputation für die Stadterweiterung.

Anlage 13.

A. Stadterweiterungsamt.

I. Einnahmen.

Der in Punkt 1 — Erlös aus dem Verkauf von Grundflächen — eingesezte Betrag ist gegen das Vorjahr von 1000 M auf 5000 M erhöht, während die unter Punkt 2 — für Mieten und Pachten, sowie Zinsen auf gestundete Kaufpreise — veranschlagte Summe wie im Vorjahre mit 3000 M festgesetzt und eingestellt ist. Der Punkt 3 — Erlös aus dem Verkauf von Plänen — ist mit Rücksicht auf die erhöhten Verkaufspreise von 1500 M auf 2000 M erhöht.

II. Ausgaben.

1. Gehalte.

Die Gehalte der ruhegehaltsberechtigten und jahrgeldsberechtigten Beamten sind entsprechend den fällig werdenden Alterszulagen eingestellt. Die Erhöhung gegen das Vorjahr beträgt 2741,67 M.

Von den im Vorjahre unbesetzt gebliebenen Stellen eines 1. Vermessungsbeamten, eines Planzeichners und Vermessungsgehilfen ist die Stelle des Planzeichners inzwischen besetzt worden; die Vermessungsgehilfenstelle soll wegfallen.

Neu eingestellt ist die Stelle eines weiteren Planzeichners mit dem Gehaltsfusse von 2600—4400 M (6 zu 300). Die jetzt bestehende Planzeichnerstelle ist einem Beamten der Plankammer-Abteilung für die Ausarbeitung von Bebauungs- und Staffelbauplänen übertragen worden. Es ist notwendig, auch für die Hauptplankammer eine solche Planzeichnerstelle einzurichten. Unsere Plankammer hat sich nach und nach immer mehr dazu entwickelt, die für die Arbeiten bei den bremischen Staatsbehörden notwendigen Planmaterialien herzustellen. Bisher sind bereits wertvolle Kartenwerke im Maßstab 1 : 4000 und im Maßstab 1 : 10 000 vom ganzen bremischen Staatsgebiet angefertigt. Alle diese Pläne werden von den bremischen bauenden Behörden bereits in weitgehendstem Maße für ihre Arbeiten benutzt; sie ersparen damit bei den Beamten einen erheblichen Teil Arbeitskraft und Geld. Sollen diese Planmaterialien ihren großen Wert als zuverlässiges Kartenmaterial behalten, dann ist die weitere Ausarbeitung und die fortlaufende Ergänzung eine Hauptbedingung. Daher muß für diese wichtigen Arbeiten ein besonders befähigter, lithographisch vorgebildeter Beamter angestellt werden, der neben den Fähigkeiten der Bearbeitung der Gravur, Kaster- und Farbenplatten im Spiegelbilde auf Zink und Stein auch umfangreiche sachliche und praktische Kenntnisse aller Übertragungsarten besitzt. Diese Stelle soll gleichzeitig als eine gehobene Stelle für die lithographisch vorgebildeten Zeichner angesehen werden, die von den befähigteren Kräften dieser Beamtengruppe erreicht werden kann.

Der Betrag für Hilfskräfte kann in diesem Jahre von 70 000 M im Vorjahre auf 60 000 M herabgesetzt werden, weil einige Hilfskräfte in planmäßige Stellen eingerückt sind.

2. Sachliche Ausgaben.

Für Regulierungen der Baulinien auf Grund der §§ 15 und 31 der Bauordnung sind unter Ziffer 1 a mit Rücksicht darauf, daß auch im kommenden Jahre voraussichtlich keine nennenswerten Regulierungen in Frage kommen, wie im Vorjahre 30 000 M eingestellt.

Neu eingesetzt ist unter 1 b ein Betrag für Umlegung von Grundstücken. Für die nächsten Jahre werden in verschiedenen Vorstädten und Feldmarken Umlegungen von Grundstücken vorgenommen werden, bei denen der Bremische Staat mit seinen Grundstücken beteiligt ist. Die entstehenden Kosten müssen von den Teilnehmern der Umlegung aufgebracht werden. Es läßt sich nicht übersehen, welche Umlegungen stattfinden und welche Kosten dabei entstehen werden; es sind daher vorläufig 10 000 M eingestellt.

Für die Ziffer 1 c und 2 sind dieselben Beträge wie im Vorjahre eingesetzt.

Die Ziffer 3 a, Zeichenmaterialien, Kanzleibedarf usw., mußte mit Rücksicht auf die erheblichen Preissteigerungen wesentlich erhöht werden. Es sind dafür 12 000 M statt 6000 M im Vorjahre ausgeworfen.

Für die Ziffer 3 b, Anfertigung und Beschaffung von Planmaterialien sind 10 000 M wie im Vorjahre eingesetzt.

Der unter 3 c, Raummiete und Reinigung, erforderliche Betrag mußte von 22 000 M im Vorjahre auf 34 500 M erhöht werden. Diese Erhöhung ist durch die erhebliche Steigerung der Mieten und Heizungskosten entstanden.

B. Wohnungs- und Siedlungsamt.

I. Einnahmen.

Durch die Übernahme des bisher von der Polizeidirektion ausgeführten Mahnverfahrens werden dem Wohnungs- und Siedlungsamte auch die damit verbundenen Strafgeelder zugeführt. Hierfür sind unter Ziffer 1) 2000 M eingestellt.

Ferner ist unter 2) für andere Einnahmen ein Betrag von 100 M ausgeworfen.

II. Ausgaben.

Gehalte.

Die bis jetzt noch nicht besetzte Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters oder Hilfsarbeiterin ist ausgeschrieben.

Die Stelle einer Gehilfin ist durch die frühere Haushaltslehrerin Fräulein Irmgard Koch besetzt worden. Für diese Stelle war ein Gehalt von 1900—2600 M (5 zu 140) festgesetzt. Die Deputation für die Stadterweiterung ist jedoch der Ansicht, daß die Arbeit der Gehilfin von besonderer Verantwortung und mindestens den Arbeiten eines Kanzleigehilfen gleichzustellen ist. Es ist daher das Gehalt mit 1900—2800 M (5 zu 180) eingestellt.

Für Hilfskräfte sind in diesem Jahre rund 100 000 M erforderlich. Im Vorjahre waren dafür nur 10 000 M eingestellt. Durch die erhebliche Ausdehnung des Arbeitsfeldes des Wohnungs- und Siedlungsamtes, als Wohnungsvermittlung, Beschlagnahme von Wohnräumen im Stadt- und Landgebiet, Prüfung von Mietverträgen usw., ist die Anstellung von etwa 35 Hilfsbeamten notwendig geworden, die bisher ihr Gehalt aus den Mitteln der Kriegsdeputation bezogen haben. Die Gehälter sollen jetzt aus dem Haushaltsplan des Wohnungs- und Siedlungsamtes bestritten werden. Dafür ist der Betrag von etwa 100 000 M notwendig.

Sachliche Ausgaben.

Die für dieses Jahr erforderlichen Summen a. für Möbeln, Beleuchtung, Schreibbedarf usw., b. Reisekosten, c. Raummiete, Reinigung und Feuerung, mußten gegen die Beträge im Vorjahre mit Rücksicht auf die Vergrößerung des Amtes und die erhebliche Steigerung aller Preise bedeutend erhöht werden. Es sind daher unter Ziffer a. 12 000 M gegen 5000 M im Vorjahre, b. 4000 M gegen 3000 M, c. 18 000 M gegen 3000 M eingestellt.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Schurig.

(gez.) J. Lauts.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Anlage 14.

Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung. Zollangelegenheiten.

I. Gehalte. Die mit „unbesetzt“ bezeichneten drei Schreiberstellen sind zur Zeit noch mit Hilfskräften besetzt; die endgültige Besetzung ist in Aussicht genommen.

Am Bureau der Deputation für Häfen und Eisenbahnen werden nicht nur deren eigene Geschäfte, sondern auch diejenigen einer ganzen Reihe anderer Deputationen und Kommissionen erledigt. Die damit verbundenen umfangreichen und mannigfachen Arbeiten sind erheblich angewachsen und erfordern die Einstellung weiterer Hilfskräfte. Die Pos. „Schreibhilfe“ mußte daher auf 11 000 M erhöht werden.

Aus dem gleichen Grunde ist eine zweite Ruhegehaltberechtigte Botenstelle eingestellt. Der Bote des Bureaus ist nicht mehr in der Lage, die zahlreichen Botengänge allein zu besorgen. Es ist daher schon vor einigen Jahren ein Kriegsbeschädigter als Hilfsbote eingestellt worden. Selbst diese beiden Boten sind zeitweise nicht im Stande, die ihnen obliegenden Arbeiten zu erledigen, so daß auch noch von dem Bureaupersonal häufig Hilfe geleistet werden muß. Da eine Abnahme der Geschäfte nicht zu erwarten ist, ist es dringend erforderlich, daß dem Bureau dauernd zwei Boten zur Verfügung stehen. Eine finanzielle Mehrbelastung des Haushaltsplanes wird dadurch nicht eintreten.

II. Sachliche Ausgaben. Der Anschlag mußte den Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden.

Häfen in Bremen und Vegeack.

Wegen Vereinigung des Bremischen Eisenbahnbauamts mit dem Hafenbauamt sind die bisherigen Haushaltspläne „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“, „Zollauschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen sowie Industrie- und Handelshafen“ und „Hafen in Vegeack“, soweit sie die Häfen und die zu diesen gehörigen Eisenbahnanlagen betreffen, sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben in einem Haushaltsplan unter der Bezeichnung „Häfen in Bremen und Vegeack“ vereinigt; für die Eisenbahnanlagen der Fernstrecken in der Stadt (Fernstrecke Weserbahn und Eisenbahnbrücke), wozu auch die Instandhaltung der Brücken über die Woltmershäuser und Warturmer Heerstraße gehört, ist ein besonderer Haushaltsplan unter der Bezeichnung „Eisenbahnanlagen in der Stadt“ beibehalten, weil diese Anlagen in keinem Zusammenhang mit den Hafenanlagen stehen, und die Kosten zu einem großen Teil von Oldenburg zu erstatten sind.

Einnahmen. Die Gesamteinnahmen sind auf 2 451 000 M geschätzt.

Die Erstattungen anderer Behörden, Privater und anderer Fonds an Unterhaltungs-, Betriebs- und sonstigen anteiligen Kosten sind im neuen Entwurf nicht mehr unter den ordentlichen Einnahmen, sondern zur Entlastung des Ausgabebudgets daselbst als abzuziehende Einnahmen vorgesehen.

Die ordentlichen Einnahmen sind den zurzeit geltenden Gebührenätzen und Verträgen entsprechend eingesetzt. Hierbei ist zu bemerken, daß eine Vermehrung der Einnahmen, die wegen der großen Mehraufwendungen für Betrieb und Instandhaltung der Hafenanlagen dringend notwendig wäre, diesen erhöhten Ausgaben entsprechend nicht sofort, sondern erst im Laufe der Jahre und nur in engen Grenzen möglich ist, weil bezüglich der Grundstücke durchschnittlich langfristige Miet- und Erbbauverträge abgeschlossen sind, und bei einer Erhöhung der Gebührensätze, die mit den täglich wachsenden Ausgaben nicht Schritt halten kann, außerdem Rücksicht auf die Nachbarhäfen zu nehmen ist.

I. Einnahmen aus den Verkehrsanstalten an den Häfen und Lößchplätzen. Ziff. 1 und 2. Da die Einnahmen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben nicht ausreichen werden, so kann mit einer Einnahme an Zinsen nicht gerechnet werden. Die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft rechnet vielmehr mit einem Fehlbetrag von rd. 1 000 000 M., den der Staat gemäß dem Betriebsüberlassungsvertrag zuzuschießen haben würde. Dieser Fehlbetrag ist im Ausgabebudget „Häfen in Bremen und Vegeack“ für sich gesondert als Titel G „Betrieb der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft“ eingestellt.

II. Einnahmen von den Schiffen. Ziff. 1. Wegen Erhöhung des Hafengeldes, jetzt bestehend aus Raum- und Gewichtsgebühr (Brem. Gesetzbl. 1919, S. 113), werden diese Einnahmen erheblich zunehmen. Der hierdurch erzielte Mehrertrag ergab in den ersten 6 Monaten des lfd. Rechnungsjahres rd. 53 800 M. (etwa 87 %) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. In der Annahme, daß im nächsten Jahre auch der Schiffsverkehr von den zurzeit noch gesperrten Auslandsgebieten einsetzt wird, sind die Einnahmen auf 366 000 M. geschätzt.

Ziff. 3. Die Gebühren für die Benutzung der Unratschuten, Bootshilfe usw., die bisher wegen ihrer Geringsfügigkeit mit unter den Hafengeldeinnahmen verrechnet wurden, sind besonders eingesezt, da eine wesentliche Erhöhung der Gebührensätze in Aussicht genommen ist. Der Anschlag ist noch nach den 3. Zt. geltenden Sätzen geschätzt.

V. Einnahmen aus Gebäuden (außer Schuppen und Speichern). Die Mieten sind mit dem jetzigen Ertrage eingestellt; eine allgemeine Erhöhung der Mietsätze ist in Aussicht genommen, die Arbeiten sind jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die Einnahmen für Heizung sind, entsprechend den Ausgaben hierfür, höher eingestellt.

Für die Reinigung der vermieteten Kontore in den Verwaltungsgebäuden werden die Selbstkosten des Staats berechnet.

Ausgaben. Anstelle der bisherigen Trennung nach einzelnen Betriebsarten ist außer für den Betrieb am Weserbahnhof und an der Tiefsee eine Trennung nach den in Frage kommenden vier technischen Fachrichtungen vorgesehen, wodurch eine weitgehende Vereinfachung ermöglicht ist, die den beteiligten Beamten die Handhabung des Haushaltsplans erleichtert und ihnen eine bessere Übersicht schafft, als sie der bestehende Haushaltsplan gewährt, wo die Ausgaben einer Fachabteilung über den gesamten Haushaltsplan verteilt sind.

Es sind folgende Hauptabteilungen vorgesehen:

A. Allgemeine Verwaltung,

B. Hafenbetrieb,

C. Eisenbahnbetrieb,

D. Maschinenabteilung,

E. Hochbauabteilung,

F. Betrieb am Weserbahnhof und an der Tiefsee.

Ferner ist noch eine besondere Abteilung G. „Betrieb der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft“ vorgesehen.

Der Betrieb am Weserbahnhof und an der Tiefsee ist in einer besonderen Abteilung behandelt, weil dort der Staat die öffentlichen Umschlageneinrichtungen betreibt, während sie in den anderen Häfen von der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft betrieben werden.

Die zu Anfang dieses Jahres eingetretene Erhöhung der Arbeiterlöhne konnte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht berücksichtigt werden. Den Anschlägen sind daher die vor der Lohnerhöhung geltenden Sätze zu Grunde gelegt. Über die entstehenden Mehrkosten wird demnächst ein Sonderbericht erstattet werden.

Die für die Beurlaubung der Beamten und Arbeiter aufzuwendenden Vertretungskosten sind ebenfalls zu den alten Lohnsätzen berechnet; es ist hierbei angenommen, daß die Beurlaubungen in dem gleichen Umfange erfolgen sollen, wie im laufenden Jahre. Die Vertretungskosten werden sich also nach den neuen Löhnen erhöhen.

Auch die bei den einzelnen Titeln unter I „Gehalte und Löhne“ vorgeesehenen Mittel für Löhne werden dementsprechend zu erhöhen sein.

Die eingesezten Beträge für „Sachliche Ausgaben“, die der Zeit entsprechend auf das allernotwendigste beschränkt sind, mußten trotzdem durchweg wesentlich erhöht werden; sie sind unter Zugrundelegung der jetzigen Marktpreise veranschlagt worden, weil nicht zu übersehen ist, in welchem Maße eine weitere Verteuerung eintreten wird.

A. Allgemeine Verwaltung. I. Gehalte. Das bisher im Staatshaushalt für außerordentliche Verwendungen unter Nr. 14 „Erweiterungsbauten im Freibeizirk“ und Nr. 15 „Industrie- und Handelshafen“ aufgeführte Personal und das auf Dienstvertrag angestellte, bisher auf die Baufonds verrechnete Personal ist in den ordentlichen Haushalt übernommen, weil es sich herausgestellt hat, daß es bei einer angemessenen Ausnutzung des Personals nicht zu umgehen ist, sowohl dieses Personal für die Arbeiten des ordentlichen Haushalts, als auch das Personal des ordentlichen Haushalts für die Neubauten mit heranzuziehen. Es ist deshalb das gesamte Personal im ordentlichen Haushalt zusammengefaßt und vorgeesehen, daß monatlich bei jedem Beamten der auf die Neubautätigkeit entfallende Teil seines Gehalts festgesetzt und am Jahreschluß der Gesamtanteil der außerordentlichen Verwendungen dem ordentlichen Haushalt erstattet wird. Auf diesem Gedanken ist auch die Neueinteilung des Haushaltsplanes nach Fachrichtungen aufgebaut, indem dabei die Leiter der Fachabteilungen und die Beamten und Hilfskräfte, bei denen es vorteilhaft erscheint, dauernd sowohl für die Unterhaltung und den Betrieb, als auch für die Neubauten tätig sind, damit die bei ersteren gesammelten Erfahrungen für letztere richtig verwertet werden können. Für die sachlichen Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung ist ebenfalls eine Gesamtverbuchung auf den ordentlichen Haushalt und eine anteilige Erstattung aus dem außerordentlichen Haushalt vorgeesehen. Für das Jahr 1920 sind die Erstattungen bei dem Mangel an Nachweisungen zunächst geschätzt, und zwar auf 112 000 M für Gehalte und auf 36 500 M für sachliche Ausgaben.

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Der Kanzlist Hoier arbeitet fast ausschließlich als Buchhalter, seine Kanzlistenstelle ist deshalb jetzt als eine Buchhalterstelle mit dem gleichen Gehaltsjah aufgeführt.

Die beiden mit „unbesetzt“ aufgeführten Kanzlistenstellen sind durch den Haushaltsplan der außerordentlichen Verwendungen für 1919 genehmigt; sie werden in nächster Zeit besetzt werden.

Für die unbesetzte Schreiberstelle kommt ein älterer, zurzeit noch in Gefangenschaft befindlicher Hilfschreiber in Betracht; da dieser nach Rückkehr das Höchstgehalt der Schreiber beziehen wird, ist der Betrag mit 2400 M eingesezt.

Für die Erledigung der Schreibarbeiten des ordentlichen Haushalts sind neben den ruhegehaltsberechtigten Schreibern dauernd noch neun bis zehn Hilfschreiber erforderlich. Es liegt kein Grund vor, diese Hilfschreiber, die für die Betriebsarbeiten erforderlich sind, ihren Kollegen gegenüber schlechter zu stellen. Es ist deshalb erforderlich, diese Stellen nach und nach in ruhegehaltberechtigte Schreiberstellen umzuwandeln. Für 1920 werden zunächst drei weitere ruhegehaltberechtigte Stellen beantragt, die im Entwurf vorgeesehen sind.

Neu eingestellt ist ferner eine ruhegehaltsberechtigte Kassenbotenstelle der Gehaltsklasse 5 b (1500 bis 2200, 5 zu 140). Mit den vorhandenen beiden Boten war bereits seit Jahren nicht mehr auszukommen, es sind deshalb ständig noch zwei Hilfsboten gegen Wochenlohn beschäftigt. Von den Boten wird einer größtenteils durch Kassendienste beansprucht. Außer den Einkassierungen an Hafenaabgaben für das Hafensbureau sind noch für das Hafensbauamt die Einkassierungen an Mieten, Pachten, Gebühren usw.

sowie die Auszahlung der Rechnungsbeträge unter 20 M zu besorgen. Der hiermit beauftragte Bote erhält zurzeit dafür eine Vergütung von 200 M, die bei Schaffung der Kassenbotenstelle wegfallen würde.

Da für alle neu beantragten und für die zurzeit unbefetzten Stellen die vorhandenen Hilfskräfte in Frage kommen, ohne daß diese wieder ergänzt werden müssen, so wird bei der Pos. „Hilfskräfte und Entschädigungen“ eine entsprechende Minderausgabe eintreten.

Bei der hohen Summe von 111 925 M, die für das Hilfspersonal ausgeworfen ist, erschien es angebracht, die auf Dienstvertrag angestellten Personen unter Beifügung des Jahres ihrer Anstellung besonders aufzuführen.

Von den Gesamtausgaben des Titels I „Gehalte“ sind außer der Erstattung aus dem Haushalt der außerordentlichen Verwendungen noch rd. 7400 M aus dem Haushalt „Eisenbahnanlagen in der Stadt“ als anteilige Kosten unter den „abzusetzenden Einnahmen“ am Schlusse des Haushaltsplanes vorgesehen.

II. Sachliche Ausgaben. Wegen Erweiterung der Bureauräume infolge Personalvermehrung sowie infolge Vereinigung des Bremischen Eisenbahnbauamts mit dem Hafengebäudeamt sind unter Berücksichtigung der erhöhten Löhne für Reinigung und der ebenfalls stark gestiegenen Preise für Brennstoffe usw. erhebliche Mehrauswendungen für Heizung und Reinigung erforderlich. Die allein hierfür vorzusehenden Mittel betragen schätzungsweise 36 000 M.

Die Gesamtkosten dieser Position sind auf 76 000 M veranschlagt, von denen etwa 36 500 M aus dem Haushalt der außerordentlichen Verwendungen und 500 M aus dem Haushalt „Eisenbahnanlagen in der Stadt“ als anteilige Kosten, wie am Schlusse des Haushaltsplans aufgeführt, zu erstatten sind.

Die Gesamtausgaben des Titels A „Allgemeine Verwaltung“ betragen 328 300 M, die Erstattungen am Schlusse des Haushaltsplans als abzusetzende Einnahmen 156 400 M, so daß eine Ausgabe von 171 900 M auf den ordentlichen Haushalt verbleibt.

B. Hafenbetrieb. I. 1. Gehalte. Um die weitere Entwicklung des Hafenverkehrs zunächst noch abzuwarten, ist auch für das kommende Jahr anstatt einer vierten Hafenmeistergehilfenstelle nur ein Betrag von 3800 M, aus dem die für 1919 nachträglich beantragte Hilfskraft für den Hafenmeister bezahlt werden soll, vorgesehen. Ferner ist unter Weglassung der Stelle eines Schreibers eine Kanzleigehilfenstelle neu eingestellt worden, da neben den Kassengeschäften noch eine Reihe von Kanzleiarbeiten wahrzunehmen ist, deren Erledigung bisher dem ältesten jahrgeldberechtigten Schreiber oblag. Die Arbeiten erfordern eine gewisse Selbständigkeit; an den Inhaber der Stelle werden höhere Anforderungen gestellt, als man sie im allgemeinen von Schreibern verlangt. Es wird daher beantragt, der Umwandlung der Stelle eines Schreibers in die eines Kanzleigehilfen zuzustimmen.

Die unbefetzten Molenwärter- und Hafengewächterstellen werden in nächster Zeit besetzt werden.

Um die regelmäßige Höchstleistung von wöchentlich 48 Dienststunden durchführen zu können, sind weiterhin eine Molenwärter- und vier Hafengewächterstellen erforderlich. Die Stellen, die zurzeit mit Hilfspersonal besetzt sind, sind dauernd notwendig und mit dem Anfangsgehalt in dem Entwurf aufgenommen.

Von den vier unbefetzten Schleusenwärterstellen wird eine in Kürze besetzt werden, während die Besetzung der drei anderen Stellen von der Entwicklung des Schiffsverkehrs abhängig ist.

Die seit Jahren unbefetzte Hafenmeistergehilfenstelle am Hohentorshafen kann gestrichen werden, da sie in absehbarer Zeit nicht besetzt zu werden braucht. Die Stelle ist daher weggelassen.

Die beiden unbefetzten Hafengewächterstellen am Hohentorshafen werden in Kürze besetzt werden.

Unter „Hafeninspektion“ ist die Stelle eines Kanzleigehilfen neu eingestellt. Es handelt sich um die Umwandlung einer Schreiberstelle in eine Kanzleigehilfenstelle. Zur Begründung ist nachstehendes zu bemerken:

Die Erweiterung der Hafenanlagen und die Zunahme des Hafenverkehrs seit der Errichtung der Hafeninspektion im Jahre 1900 hat es mit sich gebracht, daß der Hafeninspektor gezwungen war, sich allmählich ganz dem Außendienst zu widmen und die laufenden Bureauarbeiten einem Schreiber zu überlassen, der sie jetzt völlig selbständig erledigt. Dieser muß, um den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, genügen zu können, über praktische Erfahrungen und gute Allgemeinkenntnisse verfügen. Seine Tätigkeit geht über den Rahmen der von Schreibern im allgemeinen wahrzunehmenden Arbeiten hinaus.

Eine weitere feste Stelle soll nicht geschaffen werden, da zunächst die Entwicklung des Hafenverkehrs abzuwarten ist. Es ist deshalb ein Posten für Schreibhilfe in Höhe von 1500 M vorgesehen, aus dem eine Hilfskraft bezahlt werden soll.

I. 2. Löhne für Hilfspersonal und sonstige Entschädigungen. Wegen der starken Benutzung der Fähre über den Hafen A des Industrie- und Handelshafens während der Sommermonate muß für diese Zeit ein zweites Fährboot in Betrieb genommen werden. Die Kosten für seine Bedienung sind mit 1500 M vorgesehen.

II. Sachliche Ausgaben. Ziff. 2. Für die Auswechslung eines Molenschiffes sind 1500 M und für 4 neue Schwimmfender 18 000 M als besondere Aufwendungen hervorzuheben.

Für das Aufheisen der Häfen ist nach Schätzung des Wasserbauamts ein Betrag von 10 000 M eingestellt. Bislang sind die Kosten hierfür auf den Haushalt des Wasserbauamts verrechnet. Es ist aber, auch mit Rücksicht auf den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich, richtig, sie auf unsere Fonds zu übernehmen.

Ziff. 3 a. Außer den für die gewöhnlichen laufenden Unterhaltungsarbeiten vorgesehenen Kosten sind folgende Mittel für die nachstehend benannten, teilweise wegen des Krieges bereits aufgeschobenen Arbeiten dringend erforderlich:

Hafen III. Anstrich der Eisenkonstruktion der Piers der Getreideanlage am Hafen III	M	50 000
Industrie- und Handelshafen. Anstrich der Eisenkonstruktion der Festmachebrücken bei der Schleuse	M	45 000
Dichtung der weiserseitigen Hafenspundwand gegenüber dem Außenhaupt der Schleuse und Ausbesserung versackten Pflasters daselbst ..	"	4 250
Ausbesserung und Verstärkung der Gurtungen einschl. der Verankerungen an der Weserspundwand und am Vorhafen daselbst ...	"	4 300
Teilweise Erneuerung von 10 Dalben am Vorhafen und an der Nordmole daselbst, soweit sie verwittert und abgenutzt sind	"	14 500
Erneuerung des Schutzanstrichs der Reib- und Futterhölzer ...	"	1 550
Hohentorshafen. Erneuerung eines fünfspäligen Dalbens aus Rundholz bei der Liegestelle der Fahrzeuge des Wasserbauamts	"	15 000
Erneuerung der Böschungstreppe vor dem Lagerplatz XXI	"	3 600
Abpflasterung des Böschungsfußes am Hafenkopf (rd. 300 qm) ..	"	12 000
Desgl. unterhalb der Schöpfstelle des Gaswerks (rd. 250 qm) ..	"	10 000
Aufständigung von drei eingebauten Schiffsabhaltern an der Nordseite des Hafens	"	2 000
Verstärkung von 20 Lössbrückenpfeilern	"	6 000
Uferböschung der Weser vom Hohentorshafen bis zur Eisenbahnbrücke: Teilweise Erneuerung einer Böschungstreppe	"	3 200
Die für das Jahr 1920 unter Post. B II 3 a vorgesehenen besonderen Aufwendungen betragen demnach:		
Hafen III	M	50 000
Industrie- und Handelshafen 45 000 + 4250 + 4300 +		
14 500 + 1550 =	"	69 600
Übertrag ...	M	119 600

	übertrag...	M	119 600
Hohentorshafen	15 000 + 3600 + 12 000 + 10 000 +		
2000 + 6000 =	"	48 600
Uferböschungen der Wejer	"	3 200
Einschließlich des erforderlichen Betrages für die laufende Unter-			
haltung mit	"	164 800
sind somit insgesamt	M	336 200

in den Entwurf eingestellt.

Ziff. 3 b. Für Baggerungen im Hohentorshafen sind etwa 6000 M, und für die Beseitigung einer etwa 1 m starken Schlackschicht im Hafen zu Begefac rd. 20 000 M, insgesamt also 26 000 M erforderlich.

Die Gesamtausgaben des Titels B „Hafenbetrieb“ betragen 778 100 M. Hiervon werden als anteilige Kosten anderer Behörden, wie am Schlusse des Haushaltsplans angegeben ist, 6900 M erstattet, so daß eine Ausgabe von 771 200 M verbleibt.

C. Eisenbahnbetrieb. I. 1 a. Gehalte. Es sind zwei weitere Telegraphistenstellen vorgesehen. Der Dienst der Hilfs Telegraphisten unterscheidet sich bereits seit Jahren in keiner Weise von dem Dienst der Telegraphisten; beide haben abwechselnd Tag- und Nachtschicht; es erscheint deshalb gerechtfertigt, die Hilfs Telegraphisten, zumal auch in Preußen keine Sondergruppe dafür besteht, ihren Kollegen gleichzustellen.

Die Nichtbesetzung vieler Stellen des Eisenbahnbetriebes hängt damit zusammen, daß der Verschiebebahnhof des Industrie- und Handelshafens noch nicht voll in Betrieb genommen ist.

1 b. Löhne für Hilfspersonal usw. Als Winterschutzkleidung müssen 165 Mäntel neu beschafft werden. Diese Zahl ist besonders hoch, da während der letzten Jahre mit der Beschaffung neuer Mäntel zurückgehalten ist; sie kann aber jetzt nicht länger hinausgeschoben werden. Für einen Mantel sind durchschnittlich 300 M veranschlagt, so daß im ganzen 49 500 M eingestellt sind.

1 c. Vergütungen an andere Behörde oder Private. Die auf Grund des am 1. April 1919 in Kraft getretenen neuen Betriebsüberlassungsvertrages an die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft zu zahlende Vergütung für den Güterladendienst (2 Pfg. für 100 kg) beträgt schätzungsweise 200 000 M, und für die Einziehung der Hafensbahnfracht, Verschiebe- und Beförderungsgebühren, Wiegegebühren sowie Verrechnung der Wagenstandgelder und der Überführgebühren mit der preussischen Staatsbahn und für Anforderung und Verteilung der Eisenbahnwagen etwa 50 000 M, zusammen 250 000 M.

Die Kosten der Überführgebühren vom Hauptbahnhof nach Bahnhof Zollauschluß belaufen sich auf etwa 40 000 M, die Kosten der Haftpflichtversicherung gegen Beraubungen und Wagenbeschädigungen usw. auf 15 000 M.

Alle diese an die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft zu erstattenden Kosten wurden bisher von der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft aus den Einnahmen des Eisenbahnbetriebes bestritten; es ist richtig, sie nun unter den übrigen Betriebskosten aufzuführen. Andererseits fließen die entsprechenden Gebühren nunmehr dem Staate zu; die ordentliche Einnahme unter III 1. „Hafensbahnfracht“ ist dementsprechend höher eingestellt.

Einschließlich der an Oldenburg zu zahlenden Vergütung für Verschiebedienstleistungen usw. am Hohentorshafen sind insgesamt 368 000 M erforderlich.

Ziff. 2 a, Bahnunterhaltung. Hier sind zwei neue Bahnmeisterstellen vorgesehen. Dazu wird Folgendes bemerkt:

Der seit 1888 im Dienst befindliche Oberbahnmeister Albig hat die Absicht, am 1. April 1921 in den Ruhestand zu treten, der Oberbahnmeister Hader kann wegen seiner Schwerhörigkeit nicht länger mehr im Betriebe beschäftigt werden; es liegt daher im staatlichen Interesse, die techn. Bureauarbeiten und die Materialverwaltung, soweit sie zu den Dienstobliegenheiten der Oberbahnmeister gehörten, zusammenzufassen und Hader zu übertragen. Wenn schon an sich eine einheitliche

Materialverwaltung gewisse Vorzüge verdient, so werden dadurch gleichzeitig die anderen Bahnmeister bedeutend entlastet, so daß sie sich dem Außendienst besser widmen können. Auf diese Weise kann die Bildung einer vierten Bahnmeisterei, die bei der großen Ausdehnung der Gleisanlagen (infrage kommen rd. 135 km Gleis mit 17 Stellwerken und rd. 600 Weichen) andernfalls nicht länger zu umgehen sein würde, einstweilen noch hinausgeschoben werden.

Die hiernach als Ersatz einzustellenden zwei Bahnmeister müssen sich gut einarbeiten und mit dem Betrieb vertraut machen, weshalb die Stellen bereits in dem Entwurf für 1920 vorgesehen sind; die durch die Pensionierung Albig's frei werdende Oberbahnmeisterstelle würde dann im Jahre 1921 wegfallen.

II. Sachliche Ausgaben. Ziff. 1. Hier kommt hauptsächlich die Verteuerung der Heizungskosten in Betracht, wofür allein rd. 47 800 M aufzuwenden sind. Dabei ist angenommen, daß im kommenden Jahre genügende Mengen Koks zu haben sein werden; die Heizung mit Torf, wie sie in diesem Winter erforderlich wurde, stellt sich noch um etwa 50 v. H. teurer.

Ziff. 2. Besonders zu erwähnen sind die Verteuerung der Werkzeuge und Geräte infolge der Steigerung der Löhne und der Preise für Rohstoffe, ferner die Erhöhung des Gaspreises für die Beleuchtung der Weichenlaternen von 30 M auf 65 M für eine Laterne. Diese Erhöhung erfordert einen Mehraufwand von 17 000 M.

An einmaligen besonderen Aufwendungen sind 4000 M für die Auswechslung von 80 Stück nicht mehr ausbesserungswürdigen Weichenlaternen erforderlich.

Ziff. 3. Zur Beschaffung des Ersatzes für abgenutzte Oberbaustoffe sind rd. 338 000 M erforderlich. Für sonstige Kosten und kleinere Ergänzungen sind rd. 10 150 M eingestellt. Die Kosten der Instandhaltung der Bahnanlagen am Weserbahnhof, die von der preussischen Verwaltung ausgeführt wird, sind vom Betriebsamt I auf 42 350 + 500 M für Verwaltungskosten, somit auf 42 850 M veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Gleise sind hiernach insgesamt $338\,000 + 10\,150 + 42\,850 = 391\,000$ M erforderlich.

D. Maschinenabteilung. I. Gehalte und Löhne. Ziff. 1 a. Um den Maschinisten an der Schleuse und auf dem Dampfer „Primus“ die 48 stündige wöchentliche Arbeitszeit gewähren zu können, ist die Einstellung eines weiteren Maschinisten mit dem Gehaltsjah 1900—2600 M der Gehaltsklasse 9 erforderlich. Er muß wöchentlich 3 Tage an der Schleuse und 3 Tage auf dem Dampfer „Primus“ Dienst verrichten. Dementsprechend ist sein Gehalt je zur Hälfte auf Buchst. a und Buchst. b zu verrechnen.

Für die Maschinisten sind Wettererschugmäntel dringend erforderlich, weil diese Beamten bei den Durchschleujungen den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Die Schleusenwärter haben derartige Schutzkleidung schon seit Jahren erhalten. Hierfür sind 500 M vorgesehen.

Ziff. 1 b. Zur Durchführung der 48 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit sind auf Dampfer „Primus“ neben der unter a) genannten Maschinistenstelle weiterhin noch eine Heizerstelle 1450—1950 M der Gehaltsklasse 3 und noch eine Decksmannsstelle 1450—1750 M der Gehaltsklasse 1 erforderlich. Die Stellen sind mit den Anfangsgehalten eingesetzt.

Ziff. 1 c. In derselben Weise, wie das Personal der Allgemeinen Verwaltung für den ordentlichen Haushalt und für die außerordentlichen Verwendungen tätig ist, wird auch die Barkasse „Cito“ für beide Teile in Anspruch genommen. Da seit etwa 20 Jahren ständig eine oder zwei Barkassen im Dienst sind und für das Bauamt ständig eine Barkasse erforderlich bleibt, liegt es im staatlichen als auch im persönlichen Interesse für den Führer, eine feste Stelle zu schaffen. Es ist deshalb unter e) eine neue ruhegehaltberechtigte Barkassenführerstelle mit dem Gehaltsjah 1500—2100 M (6 zu 100) der Gehaltsklasse 4 vorgesehen. Der Anteil der außerordentlichen Verwendungen wird, soweit jetzt beurteilt werden kann, etwa 50 v. H. der Kosten betragen und ist am Schlusse des Haushaltsplanes als Erstattung abgesetzt.

Ziff. 2 a. Nachdem im Vorjahre die Stellen der älteren Bahnmeister in Oberbahnmeisterstellen umgewandelt, und damit die Beamten ihren preußischen Kollegen gleichgestellt sind, ist es erforderlich, auch den Betriebstechniker des Hafensbauamts der entsprechenden preußischen Beamtengruppe gleichzustellen. Die Gleichstellung war bislang mit Rücksicht auf die damals zurückgestellte Beförderung der Bahnmeister zu Oberbahnmeistern noch nicht erfolgt. Da jetzt diese Beförderung erfolgt ist, ist im Entwurf anstatt der einen Betriebstechnikerstelle eine technische Eisenbahn-Obersekretärstelle mit dem Gehaltsjah der Oberbahnmeister 2750—5150 M (6 zu 400) eingestellt.

Die zweite Betriebstechnikerstelle ist wegen anderer Dienstenteilung für den Eisenbahnbetrieb in dieser Form nicht erforderlich, sie erscheint jetzt unter Ziff. 3 „Sonstige Betriebseinrichtungen des Hafens- und Eisenbahnbetriebes“ als Betriebsassistentenstelle.

Neu eingestellt sind ferner drei Lokomotivführerstellen mit dem Gehaltsjah 2600—3700 M (5 zu 200, 1 zu 100).

Schon seit mehreren Jahren werden drei ältere Lokomotivführer, die wegen der strengen Vorschriften bezüglich der körperlichen Tauglichkeit nicht mehr im Fahrdienst beschäftigt werden dürfen, im achtstündigen Schichtwechsel als Aufsichtsbeamte im Lokomotivschuppen beschäftigt. Dieser Aufsichtsdienst hat sich gut bewährt; es empfiehlt sich jedoch nicht, besondere Aufsichtsbeamtenstellen hierfür zu schaffen, weil dann die jeweiligen Inhaber nur bei völliger Dienstunfähigkeit daraus entfernt werden können, während dann jüngere Führer, die inzwischen etwa dienstunfähig geworden sind, mangels anderweitiger Beschäftigung vor den älteren entlassen werden müßten. Aus diesem Grunde sind drei weitere Lokomotivführerstellen eingesetzt, damit das fahrdienstfähige Personal vollzählig ist, jedoch mit der Maßgabe, daß in Zukunft drei Führer im Aufsichtsdienst beschäftigt werden.

Ferner wird die Einrichtung einer ruhegehaltberechtigten Werkführerstelle mit dem Gehaltsjah 1800—2500 M (2 zu 200, 2 zu 150) nötig. Dieser Gehaltsjah entspricht dem der preußischen Werkführer, die ebenfalls stets Beamte sind. Die Schlosserkolonie im Lokomotivschuppen ist zur Zeit 6 Mann stark, weitere Schlosser werden voraussichtlich schon im kommenden Jahre eingestellt werden müssen. Die Leitung der Arbeiten hat ein Vor Schlosser; ein Wechsel in dieser Stelle würde für den Betrieb nachteilig sein. Um diese auf die Dauer zu vermeiden, ist die Schaffung der Werkführerstelle dringend erforderlich.

Ziff. 2 b. In dem vorgesehenen Betrage sind die den Hilfsheizern nach preußischem Muster bewilligten erhöhten Schichtzulagen und die den Puffern bewilligte Zulage bei schmutzigen Arbeiten berücksichtigt.

Ziff. 3. Die im Vorjahre für den Lokomotivbetrieb beantragte zweite Betriebstechnikerstelle ist bisher noch nicht besetzt worden, weil es zweckmäßiger erschien, den Dienst dieser beiden Beamten in der Weise zu trennen, daß einer den Lokomotivbetrieb, der andere die Hafensfahrzeuge und die Schwachstrom- und sonstigen maschinellen Anlagen beaufsichtigt. Für letzteren genügt der Gehaltsjah der Bauführer, es ist deshalb unter Fortfall einer Betriebstechnikerstelle die Stelle eines Betriebsassistenten mit dem Gehaltsjah 2600—4400 M (6 zu 300) der Gehaltsklasse 15 in dem Entwurf vorgesehen.

Mit der Instandhaltung der umfangreichen Schwachstromanlagen sind zurzeit 5—6 Mann ständig beschäftigt, davon war einer, der Elektriker, bisher jahrgeldberechtigt angestellt; die übrigen stehen im Arbeiterverhältnis. Da ein Rückgang der Instandhaltungsarbeiten ausgeschlossen ist, empfiehlt sich die Schaffung einer ruhegehaltberechtigten Obelektikerstelle für den Leiter der Kolonne und einer weiteren ruhegehaltberechtigten Elektrikerstelle. Hierdurch wird ein häufiger Wechsel des Personals vermieden, was für die Instandhaltung der umfangreichen und verwickelten Anlagen wichtig ist.

Demgemäß sind im Entwurf eine Obelektikerstelle mit dem Gehaltsjah 2000—3000 M (5 zu 200) der Gehaltsklasse 11 und eine weitere Elektrikerstelle mit dem Gehaltsjah 1600—2400 M (5 zu 160) der Gehaltsklasse 7 vorgesehen.

II. Sachliche Ausgaben. Ziff. 2 a. Die Betriebskosten des Dampfers „Primus“ sind gegen den Anschlag des Vorjahres um nahezu 100 v. H auf 108 000 M zu erhöhen. Die Preise für Kohlen sind von 55 M auf 127 M für die Tonne gestiegen; außerdem sind für die übrigen Betriebsstoffe, für Ausbesserungen und Versicherung wesentliche Mehraufwendungen erforderlich.

Ziff. 2 d. Von den Betriebskosten der Barkasse „Cito“, die auf 10 500 M veranschlagt sind, werden schätzungsweise 50 v. H. aus dem Haushalte der außerordentlichen Verwendungen erstattet und sind am Schlusse des Haushaltsplans als abzusehende Einnahme vorgesehen.

Ziff. 5. Da die Preise der Kohlen für Lokomotiven von 47 M auf 115 M für die Tonne gestiegen sind, werden für Kohlen allein schätzungsweise 550 000 M aufzuwenden sein. Für die übrigen Betriebsstoffe sind 63 000 M und für die Instandhaltung (einschl. der Löhne für 7 Schlosser) 162 000 M erforderlich. Für Nebenarbeiten, die sich bei der Auswechslung einiger eiserner Feuerbüchsen gegen kupferne ergeben, werden 25 000 M aufzuwenden sein, so daß insgesamt 800 000 M einzustellen sind.

Ziff. 6 a. Die Kosten der elektrischen Beleuchtung, die bisher auf eine Reihe von Titeln verteilt waren, sind jetzt unter einer Position zusammengefaßt.

Insgesamt sind unter Titel D 1 656 000 M veranschlagt. Davon sind, wie am Schlusse des Haushaltsplans angegeben, 113 700 M als Erstattungen abzusehen, so daß eine Ausgabe von 1 542 300 M verbleibt.

Unter „Erstattung der Behörde für das Lotzenweien“ (Ziff. D 2 daselbst) ist nichts eingestellt, da die Behörde die Barkasse „Möwe“ für ihre Zwecke voraussichtlich nicht beanspruchen wird.

F. Betrieb am Weserbahnhof und an der Tiefer. I. 1. Gehalte. Neu aufgenommen ist die Stelle eines Kassierers mit dem Gehaltsjahre von 2600 bis 4400 M (6 zu 300 M) der Gehaltsklasse 15. Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

Der Vorsteher des Weserbahnhofs, dessen Haupttätigkeit ist, den Betrieb zu beaufsichtigen, und der deshalb viel vom Bureau abwesend ist, hat auch die Kassengeschäfte der Hauptkasse zu erledigen. Er ist dadurch überlastet, worunter der Kassenverkehr leidet. Es liegt sowohl im staatlichen als im Interesse des abzufertigenden Publikums, dem Vorsteher die Kassengeschäfte abzunehmen und sie einem Beamten zu übertragen, der ständig am Bureau anwesend ist.

Die Einnahmen an der Kasse des Weserbahnhofs betragen:

1913 M	557 049
1918 „	383 032.

Wenngleich der Umfang der Kassengeschäfte hiernach zurzeit nicht sehr groß ist, so sind die Geschäfte doch sehr mannigfaltig und erfordern einen geübten Beamten. Außerdem ist mit einer erheblichen Steigerung dieser Beträge infolge Gebührenerhöhung schon im Laufe des nächsten Jahres mit Sicherheit zu rechnen.

Es wird deshalb beantragt, die Kassengeschäfte dem ältesten Buchhalter zu übertragen und, entsprechend der ihm damit auferlegten größeren Verantwortung, diese Stelle in die eines Kassierers umzuwandeln. Bei Genehmigung würde dafür die Stelle des ältesten Buchhalters wegfallen.

Zu der Fußnote ist zu bemerken, daß sie bisher lediglich die Übertragbarkeit der sachlichen Ausgaben des einzelnen Titels unter sich vorsah. Es erscheint jedoch zweckmäßig, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu ermächtigen, hinsichtlich der sachlichen Ausgaben die Positionen auch verschiedener Titel von Fall zu Fall untereinander für übertragbar zu erklären, mit Ausnahme des Wasserverbrauchs, was zu genehmigen hiermit beantragt wird. Die Fußnote würde alsdann demgemäß zu ändern sein.

Eisenbahnanlagen in der Stadt.

Einnahmen. Hier sind nur die Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals durch Oldenburg sowie sonstige kleinere Mieteinnahmen vorgesehen. Die Erstattungen an Betriebs- und Unterhaltungskosten, die sonst hier mit verrechnet wurden, sind als abzusetzende Einnahmen im Ausgabebudget aufgeführt.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung. Die Arbeiten der Allgemeinen Verwaltung werden vom Personal des Hafenbauamts mit erledigt. Es ist daher eine Erstattung der anteiligen Kosten an den Haushalt „Häfen in Bremen und Begefac“ vorgesehen.

B. Weserbahn und Eisenbahnbrücke. II. Sachliche Ausgaben. Ziff. 3. Mit Rücksicht auf die sehr starke Beanspruchung des I. (östlichen) Brückengleises durch den oldenburgischen Betrieb ist die Abnutzung des Oberbaues über die zulässigen Grenzen hinausgegangen. Namentlich im letzten Betriebsjahre sind so zahlreiche Schienen- und Lashenbrüche entstanden — die unter Verwendung von altbrauchbarem Material beseitigt wurden — daß der Oberbau im kommenden Jahre erneuert werden muß. Die von Oldenburg zur Hälfte zu erstattenden Kosten dieser Erneuerung sind unter Zugrundelegung der jetzigen Preise für Oberbaumstoffe auf rd. 75 000 M veranschlagt. Einschließlich der Kosten für die laufende Unterhaltung sind unter dieser Ziffer 77 900 M vorgesehen.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen. Die Einnahmen konnten insgesamt um rd. 100 000 M höher veranschlagt werden als für 1919.

Zu Ziff. 9, die mit 50 000 M gegenüber 20 000 M im Jahre 1919, veranschlagt ist, ist zu bemerken, daß die im Rechnungsjahre 1918 erzielte wesentlich höhere Einnahme nicht zum Vergleich herangezogen werden kann, da die bisher vermieteten Kajeschuppen zum größten Teil an die Eisenbahnverwaltung jetzt zurückgegeben sind.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung. II. Sachliche Ausgaben. Ziff. 1. Die gewöhnlichen Ausgaben für das gegen Tagegeld beschäftigte oder auf Privatdienstvertrag angestellte Personal des Hafenbauamts Bremerhaven mußten von 18 500 auf 39 000 M erhöht werden.

Ziff. 2 ist unter Zugrundelegung der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1919 geübten Ausgaben von 17 000 auf 34 000 M erhöht worden.

Ziff. 3, die auf Grund der Ausgaben des letzten halben Jahres und unter Berücksichtigung der mit dem 1. Januar 1920 eingetretenen Heraufsetzung des Beitrages des Staats zur Krankenkasse von 36 auf 54 Pf. für das Mitglied und die Woche veranschlagt ist, mußte von 24 000 auf 43 800 M erhöht werden.

B. Hafenbetrieb. I. Gehalte. Infolge der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit sind unter Ziff. 5 eine vierte Maschinenisten- sowie je eine weitere Maschinenwärter- und Kesselwärterstelle eingestellt, ferner sind unter Ziff. 6 für den Betrieb der großen Kaiserschleuse usw. zwei Maschinenwärterstellen und für den Schwimmkran 1 Heizerstelle vorgesehen.

II. Sachliche Ausgaben. Ziff. 1 ist infolge der Preissteigerung, und da die Kosten für einen Hilfsboten mit zu berücksichtigen waren, von 5200 auf 12 000 M erhöht. Ferner sind als einmalige Ausgabe für die Beschaffung einer Schreibmaschine 1500 M eingestellt. Ebenso sind die Ziff. 2 bis 5 den heutigen teureren Verhältnissen entsprechend höher veranschlagt worden.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke. II. Sachliche Ausgaben. Der Anschlag der sämtlichen Ziffern mußte wegen der Preissteigerung erhöht werden. Außerdem sind verschiedene einmalige Ausgaben aufgenommen, die an den betreffenden Stellen besonders kenntlich gemacht sind.

Ziff. 12 ist von 10 000 auf 25 000 M erhöht worden; außer dem Zuschuß für die Dampfer ist auch noch ein solcher zu den Arbeitslöhnen der Dampferbesatzungen zu gewähren.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen. I. Sachliche Ausgaben. Ziff. 1. Nach dem von dem Preussischen Betriebsamt I in Bremen vorgelegten Kostenanschläge sind die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Bahnhofsanlagen in Bremerhaven mit 287 000 M veranschlagt worden. Bauamtsseitig kommen noch hinzu für die Unterhaltung der Bahneinfriedigungen und des Deichschartes 3000 M, für Gleisanpflasterungen 6000 M und die jährlich vertraglich zu zahlenden Verwaltungskosten mit 9000 M, so daß sich die gewöhnlichen Ausgaben auf 305 000 M stellen werden.

Außerdem treten an einmaligen Ausgaben 6000 M hinzu.

Ziff. 2 u. 3. Der Anschlag für die gewöhnlichen Ausgaben mußte wegen der Preissteigerung erhöht werden. Außerdem treten die näher angegebenen einmaligen Ausgaben hinzu.

Daselbe gilt für die Titel E bis J. Die Erhöhung der Ausgaben für Titel J wird bedingt durch eine im Rechnungsjahre 1920 auszuführende gründliche Reinigung der Gräben und Instandsetzung der Wege in der Feldmark Imjum.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Die Ausgaben und Einnahmen der Hafenanlagen (ausschließlich der Allgemeinen Verwaltung) stellen sich nach dem Haushaltsplan folgendermaßen:

Häfen in Bremen und Begejaak.

Ausgaben	M 6 743 900
Einnahmen	" 2 452 000
bleiben als Ausgabe	<u>M 4 291 900</u>

Eisenbahnanlagen in der Stadt (ohne die Hafenbahnen).

Ausgaben	M 62 400
Einnahmen	" 78 035
bleiben als Einnahmen	<u>M 15 635</u>

Häfen in Bremerhaven.

Ausgaben	M 4 180 380
Einnahmen	" 2 623 100
bleiben als Ausgabe	<u>M 1 557 280</u>

Wie schon bei einzelnen Positionen des Berichts bemerkt ist, sind darin die vom 1. Januar 1920 ab geltenden Lohnerhöhungen noch nicht berücksichtigt. Diese sind jetzt nach Fertigstellung des Berichts nachträglich schätzungsweise ermittelt und werden folgende Mehrausgaben bedingen:

Häfen in Bremen und Begejaak	M 1 928 300
Eisenbahnanlagen in der Stadt	" 3 800
Häfen in Bremerhaven	" 1 200 000
zusammen	<u>M 3 132 100</u>

Bremen, den 19. Februar 1920.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Apelt.** (gez.) **C. Kirchmeyer.**

Bericht der Verkehrsdeputation.

Die Verkehrsdeputation überreicht hiermit den Voranschlag zum Haushaltsplan 1920, und zwar als Nachtrag mit der Begründung, daß sich der Bedarf an den benötigten Mitteln nicht früher hat übersehen lassen, weil die Verkehrsdeputation erst am 17. Oktober 1919 eingesetzt worden ist. Die bisherigen Ausgaben der Verkehrsdeputation für Hilfskräfte, Geschäftsräume, Fernsprecher, Kanzlei- und Bureaubedarf usw. sind auf den Fonds der Deputation für die Stadterweiterung, Reisekosten auf den Senatsfonds verrechnet worden. Die jährliche Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins mit 15 000 M geschieht für 1920 aus den außerordentlichen Ausgaben; es ist deshalb für dieses Jahr hierfür der Betrag nicht eingesetzt worden.

1. Gehalte.

Die Erledigung der laufenden Arbeiten ist zurzeit einem als Hilfskraft bei der Deputation für die Stadterweiterung angestellten Ingenieur, der das Gehalt der Staatsbaumeister bezieht, übertragen. Die Aufgaben der Verkehrsdeputation sind naturgemäß hauptsächlich technischer und volkswirtschaftlicher Art, sie verlangen unbedingte Selbständigkeit des leitenden Beamten auf seinem Arbeitsgebiete. Die Vielseitigkeit des Verkehrswezens — Eisenbahnvororts- und Straßenbahnverkehr, Kraftwagen- und Luftverkehr, Fährverbindungen, die Frage der Sozialisierung der Verkehrsunternehmungen, die Siedlungsfrage und ähnliches — bedingt, daß der Verkehrsbeamte akademisch-technische und volkswirtschaftliche Bildung haben muß. Es ist auch erwünscht, daß der Beamte mit den örtlichen Verhältnissen und mit unserer Verwaltung vertraut ist. Für die Lösung der Verkehrsfragen unseres Gemeinwesens würde ein häufiger Wechsel des Beamten nachteilig sein; es ist deshalb erforderlich, daß der erste Beamte wenigstens die Stellung und das Gehalt der gehobenen Staatsbaumeister (Gehaltsklasse 10) erhält. Die Stelle ist mit dem Grundgehalt in den Haushaltsplan eingestellt; da sie eine dauernde ist, wird Ruhegehaltsberechtigung beantragt.

Die Kanzleigeschäfte werden zurzeit durch einen Schreiber des Stadterweiterungsamtes mit erledigt. Inzwischen haben aber die Geschäfte der Verkehrsdeputation einen so großen Umfang angenommen, daß sie nicht ordnungsmäßig und schnell genug erledigt werden können, wenn der Kanzleibeamte gleichzeitig mit Arbeiten des Stadterweiterungsamtes beschäftigt wird. Eine Einordnung und Vereinigung des angesammelten Aktenmaterials hat z. B. bis heute noch nicht stattfinden können. Es ist daher dringend geboten, die Stelle eines Kanzleihilfen zu schaffen; sie ist mit dem Grundgehalt in den Haushaltsplan eingestellt.

Für Schreibhilfe sind 4000 M eingesetzt.

2. Sachliche Ausgaben.

Die für Bureauausgaben, Reise- und Fahrgelder eingesetzten Beträge entsprechen den zeitigen Bedürfnissen. Der für Raummiete, Reinigung und Feuerung eingesetzte Betrag von 3200 M entspricht den heutigen Preisen für 2 Bureauräume im Rolandhause.

Die Betriebskosten der Woltmershauser Fähre haben sich im Geschäftsjahre 1919 auf 149 064,22 M gestellt. Hiervon sind 87 180 M als feste vertragliche Vergütung und 18 680,10 M vertragsmäßig an Mehrausgaben für Kohlen aus den Mitteln der Polizeidirektion bezahlt worden; für den Rest von 43 204,12 M ist von der Verkehrsdeputation Nachbewilligung beantragt. Infolge weiterer stattgehabter Erhöhung der Löhne, des Preises der Kohle und aller Materialien sind die Betriebskosten der Fähre mit 270 000 M eingesetzt.

Bremen, im Juli 1920.

Die Verkehrsdeputation.

(gez.) **H. S. Meyer.** (gez.) **Alente.**

Bericht der Kriegsdeputation.

Anlage 16.

Die Kriegsdeputation erlaubt sich, über ihren Bedarf an Geldmitteln für das Haushaltsjahr 1920/21 folgendes zu berichten:

Der Kriegsdeputation sind bisher aus dem Budget für außerordentliche Verwendungen im ganzen von der Bürgerschaft und später von der Nationalversammlung 180 500 000 *M* zur Verfügung gestellt worden.

Vom 1. April d. Js. an beschränkt sich die Tätigkeit der Kriegsdeputation auf die Erledigung aller Versorgungsfragen der bremischen Bevölkerung.

Die Kriegsdeputation bedarf dafür einmal weiter der Mittel, die am 31. März noch als Betriebskapital in Lagervorräten, Inventar und sonstigen Aktiven vorhanden sind. Dieser Betrag kann erst festgestellt werden, wenn die Abrechnung, die per 31. März 1920 erstattet wird, fertiggestellt ist.

Da auch im neuen Erntejahr mit größeren Einkäufen an Lebensmitteln und sonstigen Versorgungsgegenständen gerechnet werden muß, und die Werte noch höher sein werden, als im letzten Jahre, so werden dafür noch weitere Mittel als bisher erforderlich sein. Die Kriegsdeputation schätzt diese Mittel im Höchstfalle auf 75 000 000 *M* und wird beim Budget der außerordentlichen Verwendungen den Antrag stellen, ihr diese Mittel auf dieses Budget zu bewilligen. Sie wird bestrebt sein, mit den vorhandenen und den neu zu bewilligenden Mitteln so zu wirtschaften, daß keine Zubuße des Staates erforderlich ist, fraglich ist aber, ob das ganz durchzuführen sein wird, zumal die von der Lebensmittelkommission bewirtschafteten Waren mehr oder weniger der Gefahr eines Konjunkturverlustes unterworfen sind. Bei der Verteilung einzelner größerer Artikel an die Bevölkerung wird außerdem nicht ganz ohne Zubuße auszukommen sein. Auch werden sich die Verwaltungskosten nicht durch Überschüsse bei der Bewirtschaftung der einzelnen Artikel einbringen lassen. Es wird daher beantragt, im Budget des laufenden Haushaltes 3 000 000 *M* für derartige Zubußen bewilligen zu wollen.

Bremen, den 18. Mai 1920.

Die Kriegsdeputation.

(gez.) **Hildebrand** (gez.) **J. J. Hagemeyer**

Vorsitzer.

Rechnungsführer.

Begleitbericht zum Voranschlag der Erwerbslosenfürsorge 1920/21.

Anlage 17.

Zu 1 a 2. Die Angestellten der Erwerbslosenfürsorge sind ausnahmslos auf Privatdienstvertrag angestellt. Das Gehalt ist noch nicht endgültig festgesetzt. Die angeführte Zahl der Angestellten ist erforderlich, weil der tägliche Zu- und Abgang an Erwerbslosen sehr erheblich — durchschnittlich 150 Personen — ist, und der starke Wechsel in der Person der Unterstützten ein hohes Maß von Arbeit in der Antragstellung, Korrespondenz, Ermittlung, Buchhaltung, Krankenversicherung und Kasse beansprucht. Unter Hinzuziehung der Auskunft einholenden, Veränderungen usw. anmeldenden Erwerbslosen ergibt sich ein täglicher Durchschnittsverkehr von zirka 270 Personen. Die Zahl der Unterstützung beziehenden Erwerbslosen beträgt zur Zeit 1516 männliche und 412 weibliche, zusammen 1928 Personen, ausschließlich der Teilunterstützung beziehenden Kurz- oder Gelegenheitsarbeiter. Der im Vergleich zu anderen Großstädten mit sonst gleichen Verhältnissen wie Bremen geringe Bestand an Erwerbslosen ist neben der eifrigen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose nicht zum geringen Teil auf die eingehende Prüfung der Verhältnisse der Unterstützung beantragenden Erwerbslosen und die damit im Gefolge stehende Ausscheidung nicht bedürftiger und nicht arbeitswilliger Erwerbsloser zurückzuführen. Rund 40 000 Personen haben bisher Unterstützungsanträge gestellt. Die außerordentlich hohe Zahl der Wiederholungsanträge bei erneuter

Arbeitslosigkeit, die ein Vielfaches der Stammanträge ausmachen, und wie diese auch ohne eingehende sachliche Prüfung nicht erledigt werden können, ist dabei nicht einbegriffen. Die Abhebung der Unterstützung geschieht wöchentlich unter Verteilung der Erwerbslosen auf die einzelnen Wochentage. Durch die Kassenabfertigung vermehrt sich die Zahl der täglich die Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmenden Erwerbslosen auf ca. 670 Personen.

Zu I b. Miete. Die Miete von 12 000 M wird an die Verwaltung der Staatsländereien für das vom Staat angekaufte Verwaltungsgebäude Langenstraße 132 entrichtet.

Reinigung. Für Reinigung ist eine hohe Aufwendung erforderlich, weil durch den regen Personenverkehr im Verwaltungsgebäude die Verschmutzung sehr stark ist.

Fernsprecher. Die Erwerbslosenfürsorge hat eine durch die Post eingerichtete Zentrale mit 4 Hauptanschlüssen und 20 Nebenanschlüssen. Zur Verringerung des Schreibwerks und im Interesse schneller Abfertigung ist weitgehende Inanspruchnahme des Fernsprechers durchgeführt.

Versicherungen. Es handelt sich um die Prämie für Einbruchdiebstahl und Feuerversicherung.

Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. In diesen Summen sind die Pflichtbeiträge des Staates als Arbeitgeber und die vertraglich übernommene Verpflichtung der Erwerbslosenfürsorge zur Tragung des Anteiles an der Versicherung der Angestellten als Arbeitnehmer enthalten.

Straßenbahnmonatskarten. Die Straßenbahnmonatskarten sind für die im Außendienst beschäftigten Ermittlungsbeamten und Boten bestimmt.

Zu III a. Dieser Betrag stellt den Bedarf an Mitteln für Erwerbslosenunterstützung in bar an Erwerbslose in der Stadt Bremen und im Landgebiet dar.

Zu III b. Der bremische Staat hat nach dem Reichsgesetz $\frac{1}{12}$ der für die Erwerbslosen in Bremerhaven ausgezahlten Barunterstützungen zu tragen.

Zu III c. Arbeitnehmer, die wegen vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen erheblichere Lohnkürzungen sich gefallen lassen müssen, erhalten unter Zugrundelegung eines besonderen Rechnungsverfahrens eine teilweise Erwerbslosenunterstützung — die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung.

Zu III d. Es muß mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß auch im kommenden Winter wieder eine Winterbeihilfe reichsweit angeordnet wird. Es ist unter dieser Beihilfe ein Zuschlag zur Erwerbslosenunterstützung nach Zurücklegung einer gewissen Erwerbslosenzeit zu verstehen, der nur in den Wintermonaten zur Auszahlung gelangt.

Zu III e. Durch Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 7. August 1920 ist eine besondere Beihilfe für Erwerbslose, die in mindestens 20 Wochen der dem 15. August 1920 vorhergehenden 6 Monate Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, vorgesehen. Die Beihilfe soll möglichst in Naturalien bestehen und wird nur für den Fall, daß der Staat bzw. die Gemeinde den gleichen Betrag hinzulegen, vom Reich zur Verfügung gestellt.

Zu IV. Auf Grund des § 15 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, zwecks Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen (Produktive Erwerbslosenfürsorge), Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Zu diesen Zuschüssen sind die Staaten und Gemeinden zur Hälfte heranzuziehen. Die Unternehmungen, durch die die Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge im laufenden Geschäftsjahre erreicht werden soll, sind im Haushaltsplane einzeln aufgeführt. Im besonderen wird dazu bemerkt:

Zu Ia. In der Schreibstube der Erwerbslosenfürsorge werden in der Hauptache Handlungsgehilfen und Bureauarbeiter (ca. 60), die in ihrem Berufe keine Stellung finden können, in der Regel auch minderleistungsfähig sind, mit Schreib- und Buchhaltungsarbeiten, die von Firmen und Privaten überwiesen werden und für

die die Einstellung einer besonderen Hilfskraft dem Auftraggeber nicht zugemutet werden kann, beschäftigt. Die Bezahlung der Arbeit bringt die Selbstkosten nicht auf, so daß der Gesamteinrichtung der angeforderte Zuschuß voraussichtlich überwiesen werden muß. Die Aufwendung ist wesentlich geringer als der Betrag, der gegebenenfalls für Erwerbslosenunterstützung aufzuwenden wäre.

Zu 1 b. Regiebetriebe. Die Regiebetriebe vereinigen drei in staatlicher Regie befindliche Fabrikationszweige, nämlich:

- 1) Die Heideindustrie. (Fabrikation von Heidebesen, Bürsten, Straßenkehrwalzen usw.) Die Verwendung der Heide als Ersatzmittel für die vom Ausland früher bezogene Piaßavafaser ist fraglos von volkswirtschaftlicher Bedeutung (za. 260 Arbeiter).
- 2) Binsenindustrie. (Verarbeitung der Binsen zu Teppichen, Matten, Läufern usw.) (za. 160 Arbeiter).
- 3) Birkenreiserverarbeitung. (Verarbeitung der Birkenreiser zu Besen) (za. 45 Arbeiter).

Der Absatz der Fabrikate erfolgt an Behörden und Private in und außerhalb Bremens. Das Unternehmen wird rein kaufmännisch betrieben. Beschäftigt werden nur Erwerbslose, die in ihrem Beruf nicht unterzubringen sind, sie werden jedoch beim Arbeitsnachweis für ihren Beruf auf Abruf im Bedarfsfalle weitergeführt.

Die genannten Fabrikationszweige können sich mit dem erzielten Gewinn nicht selbständig erhalten, bedürfen vielmehr des angeforderten Zuschusses. Zulässig ist für diese, wie überhaupt für produktive Arbeiten ein Staats- bzw. Reichszuschuß in Höhe des 2 $\frac{1}{2}$ -fachen Satzes der Erwerbslosenunterstützung für einen männlichen Erwerbslosen und zwei unterhaltsberechtigten Angehörige = 18 M pro Arbeitertagewerk. Es ist aber bestimmt damit zu rechnen, daß dieser Zuschuß nicht bis zum vollen Betrage in Anspruch genommen zu werden braucht, da die Betriebe ständig rentabler werden, vielleicht zum Teil überhaupt eines Zuschusses nicht mehr bedürfen werden.

Zu 2 a. sind die Arbeiten, die von Behörden beantragt sind, einzeln benannt und nach a. bereits anerkannten Notstandsarbeiten, b. noch nicht genehmigten, jedoch bereits in Vorbereitung befindlichen Arbeiten und c. nach in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten gruppiert. Auch für diese Arbeiten trifft das bei den Regiebetrieben Gesagte hinsichtlich des Reichs- und Staatszuschusses zu.

Zu V. Die Erwerbslosenfürsorge ist verpflichtet, jeden Unterstützung beziehenden Erwerbslosen für den Fall der Krankheit zu versichern, woraus sich die eingestellte Aufwendung an Beiträgen ergibt. Zurzeit schweben Erwägungen an Reichsstelle darüber, ob es ratsam ist, die Erwerbslosen in eigene Versicherung der Fürsorgen zu nehmen. Für Bremen würde sich dabei eine wesentliche Ersparnis an Beitragsleistungen ergeben.

Zu VI. Jugendliche Erwerbslose im Alter bis zum einschl. 20. Lebensjahre sind verpflichtet, für die Zeit ihrer Erwerbslosigkeit die Fortbildungsschule zu besuchen. Es handelt sich zurzeit um 210 Zwangs- und 52 freiwillige Schüler. Mit einer Ermäßigung des Betrages ist zu rechnen, wenn in der Verwaltung eine Vereinfachung, wie sie zurzeit in Angriff genommen ist, zur Durchführung gelangt. Der Fortbildungsschulzwang beruht auf einer bremischen Verordnung in Ausführung des § 10 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, doch sind die entstehenden Kosten für die Fortbildungseinrichtungen von Seiten des Reiches nicht erstattungsfähig, so daß Bremen diese Aufwendungen allein zu tragen hat.

Ob für das laufende Rechnungsjahr mit den angeforderten Summen auszukommen ist oder andererseits Ersparnisse gemacht werden können, hängt von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der damit steigenden und fallenden Zahl der Erwerbslosen ab.

Von den Gesamtaufwendungen wird vom Reichsarbeitsminister die Hälfte erstattet mit Ausnahme der Posten III b und VI.

Bremen, den 25. August 1920.

Erwerbslosenfürsorge.
(gez.) Ziese.

Anlage 18.

Bericht der Zentrale für Notstandsarbeiten.

In der Anlage lege ich das Budget der Zentrale für Notstandsarbeiten für 1920 vor.

I. Gehalte.

Die Zentrale arbeitet, abgesehen von den als Vorsitzender bezw. dessen Stellvertreter nebenamtlich tätigen Beamten, Staatsbaurat Stühring und Staatsbaumeister Eifers, mit auf Privatdienstvertrag angestellten Hilfskräften.

II. Zuschüsse zu Notstandsarbeiten.

Aufgabe der Zentrale für Notstandsarbeiten ist: für die Behebung der Arbeitslosigkeit und für die gleichzeitige Herabminderung der Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung geeignete Notstandsarbeiten anzuregen, die Genehmigung von Zuschüssen für solche Arbeiten herbeizuführen und die zu leistenden Zuschüsse und deren Verteilung auf die an der Tragung der Zuschüsse beteiligten Stellen festzustellen.

Die Zuschüsse zu Notstandsarbeiten wurden bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinien für die produktive Erwerbslosenfürsorge, § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 15. Januar 1920, unter Zugrundelegung der durch die Kriegslage herbeigeführten Überteuierung gewährt.

Von der Zentrale für Notstandsarbeiten sind nur diese Zuschüsse zu zahlen. Sie sind auf Grund der abgeschlossenen Verträge mit 6 076 000 M. eingesezt. Die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nach den Richtlinien vom 15. Januar 1920 zu leistenden Zuschüsse zu Notstandsarbeiten werden von der Abteilung der Erwerbslosenfürsorge bezahlt und sind in deren Budget einzustellen.

Die Vermittlung von Arbeiten im Kleinhandwerk ist am 18. Februar 1919 aufgenommen, um durch Anregung von Ausbesserungsarbeiten an Privathäusern und durch Gewährung von Kostenzuschüssen hierzu die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu beheben. Nach Abnahme der Erwerbslosigkeit wurde sie im August 1919 wieder eingestellt. Mit Rücksicht auf die inzwischen wieder eingetretene erhebliche Arbeitslosigkeit im Baugewerbe erscheint die Wiederaufnahme der Vermittlung für Arbeit im Kleinhandwerk erforderlich. Für die hierdurch entstehenden Kosten sind 500 000 M. eingesezt.

B. Einnahmen. Von den für Notstandsarbeiten zu leistenden Zuschüssen erstattet das Reich einen Anteil von $\frac{6}{12}$ im laufenden Verrechnungswege zurück. Dieser Betrag ist mit 3 530 000 M. eingesezt. Es wird noch bemerkt, daß die Zentrale für Notstandsarbeiten in den meisten Fällen von dem Zuschuß $\frac{6}{12}$ in wenigen Fällen nur $\frac{1}{12}$ trägt.

Bremen, den 20. August 1920.

Die Zentrale für Notstandsarbeiten

(gez.) **Stühring,**

Vorsitzer.

Anlage 19. Bericht, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses an die Kreisverwaltung des Landgebiets (Generalbudget: Ordentliche Ausgaben, VIII Nr. 19).

Die Wegeordnung vom 4. April 1871 bestimmte, daß die Pflasterbahnen der Landstraßen zur Hälfte auf Kosten des Staats, zur anderen Hälfte auf Kosten der Wegverbände und der Gemeinden angelegt und unterhalten werden sollten; ferner war in der Wegeordnung von 1871 vorgesehen, daß, wenn die Bepflasterung einer Nebenstraße durch besonderen Beschluß des Senats und der Bürgererschaft genehmigt war, der Staat zwei Drittel, die Landgemeinde ein Drittel der dazu erforderlichen Kosten zu tragen hatte. Beide Bestimmungen gingen von dem Gesichtspunkt aus,

daß es unbillig sein würde, die Unterhaltung und Verbesserung der nicht zu den Heerstraßen gehörigen Wege dem Landgebiet allein aufzubürden, daß vielmehr der Staat einen Beitrag dazu zu leisten habe, weil mehr oder weniger alle Staatsgenossen, wenn auch die Bewohner des Landgebiets in erster Linie, ein Interesse am guten Zustande dieser Wege hätten. Da diese Bestimmungen aber zur Folge hatten, daß nicht weniger als fünf Körperschaften, 1) der Kreisaußschuß, 2) der Kreistag, 3) die Landdeputation, 4) der Senat, 5) die Bürgerschaft bei der Anlage und Unterhaltung einer Landstraße mitzuwirken hatten, wurde zur Beseitigung dieses schwerfälligen Verfahrens durch Gesetz vom 11. Oktober 1878 (Gesetzbl. S. 184) ein jährlicher bestimmter Zuschuß des Staates in Höhe von 25 000 *M* zu den Kosten der Kreisverwaltung des Landgebiets festgesetzt und zwar zunächst nur auf die Dauer von fünf Jahren. Doch ist dieser Zuschuß auch in der Folgezeit über den Zeitpunkt von fünf Jahren hinaus bewilligt worden.

Die im Jahre 1878 festgesetzte Summe von 25 000 *M* stellte den jährlichen Durchschnitt der Beihilfen des Staates zum Landstraßenbau in den vorhergehenden Jahren dar.

Die Pflasterkosten und Unterhaltungskosten erforderten aber der Natur der Sache nach immer größere Mittel, teils weil die Zahl der Straßen zunahm, teils weil sie im Laufe der Zeit reparaturbedürftig wurden, so daß die Aufwendungen des Kreises für die Landstraßen immer erheblicher geworden sind und die Hälfte der für das Pflaster der Landstraßen aufgewendeten Kosten den Staatszuschuß weit überstiegen hat.

Die Ausgaben des Kreises beliefen sich in den Jahren 1900 bis 1920 auf folgende Beträge:

Rechnungsjahr	Gesamtausgabe	Davon Aufwendungen für Landstraßen
	<i>M</i>	<i>M</i>
1900	111 000	87 000
" 1901	115 000	91 000
" 1902	79 000	57 000
" 1903	84 000	62 000
" 1904	120 000	108 000
" 1905	80 000	69 000
" 1906	83 000	71 000
" 1907	106 000	94 000
" 1908	100 000	87 000
" 1909	101 000	88 000
" 1910	95 000	82 000
" 1911	105 000	91 000
" 1912	112 000	98 000
" 1913	134 000	114 000
" 1914	145 000	125 000
" 1915	76 000	61 000
" 1916	32 000	16 000
" 1917	35 000	19 000
" 1918	68 000	34 000
" 1919 (vorläufig)	391 000	345 000
" 1920 etwa	603 000	526 000

Für das Kilometer Landstraße betragen die Kosten der Unterhaltung im Jahre 1914: 300 *M*; im Jahre 1919 stiegen sie auf 900 *M* und im Jahre 1920 sogar auf 2000 *M*.

Eine Ausnahme bilden nur die Jahre 1916, 1917 und 1918, in denen der Landstraßenbau infolge des Weltkrieges völlig gestockt hat. Dafür haben 1919 die Ausgaben der Kreisverwaltung für Unterhaltung und Anlage der Landstraßen infolge der hohen Kosten aller Materialien und der hohen Löhne eine um so größere Höhe erreicht und werden noch laut Haushaltsanschlag für 1920 weiter steigen.

Die Voraussetzung für die Festsetzung des Staatszuschusses auf 25 000 M als angenommene Hälfte der jährlichen Aufwendungen des Kreises für die Landstraßen hat demnach schon im Frieden nicht mehr vorgelegen, da die Summe von 25 000 M durchschnittlich nur etwa ein Viertel der Aufwendungen des Kreises für den Landstraßenbau darstellte. Es ist daher zuzugeben, daß ein Ausgleich in Gestalt einer Erhöhung des Staatszuschusses vorgenommen werden muß, zumal die steuerliche Belastung der Bewohner des Landgebiets einen gewaltigen Umfang angenommen hat. Zu den Kreisabgaben, die 1919 bereits auf 1 1/2 ‰ d. h. gegen die Vorjahre verdreifacht waren und 1920 4 ‰ betragen werden, treten die Gemeindeabgaben, die sich in den höchst belasteten Gemeinden auf 10, 9, 8, 7 ‰, im Durchschnitt auf etwa 5 1/2 ‰ belaufen, ferner die Kirchenabgaben, die mit 1 ‰ zu veranschlagen sind, und endlich die staatliche Grund- und Gebäudesteuer, die nach dem Gesetz vom 29. April 1920 (Gesetzbl. S. 143 f.) im Landgebiet 3 1/2 vom Tausend des Kapitalwertes beträgt.

Durch das Reichseinkommensteuergesetz ist überdies die Einkommensteuervergünstigung für das Landgebiet fortgefallen, die darin bestand, daß in der Stadt Bremen 1/2 Einheitsfuß der Einkommensteuer mehr erhoben wurde, als im übrigen bremischen Staatsgebiet.

Es wird daher empfohlen, den Staatszuschuß für die Kreisverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 auf 150 000 M festzusetzen und nach Ablauf des Rechnungsjahres erneut zu prüfen, in welchem Umfange eine fernere Bewilligung angezeigt ist.

Der Landherr.
(gez.) Spitta.

Jahr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
1900	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1901	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1902	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1903	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1904	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1905	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1906	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1907	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1908	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1909	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1910	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1911	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1912	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1913	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1914	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1915	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1916	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1917	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1918	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1919	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000
1920	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	111 000